Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 102 (1987)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Kontakte zwischen Volksschullehrern und Mittelschullehrern

Die seit zwei Jahren tätige erziehungsrätliche Kommission Koordination Volksschule – Mittelschulen ist beauftragt, neben der Überprüfung des Anschlussprogramms auch Vorschläge zur Verbesserung der Kontakte zwischen Volksschullehrern und Mittelschullehrern zu unterbreiten. In Erfüllung dieses Auftrages möchten wir alle Primar-, Sekundar- und Mittelschullehrer ermuntern, sich gegenseitig im Unterricht zu besuchen. Für die Volksschullehrer eignet sich einer der beiden jährlichen Schulbesuchstage besonders gut dazu.

Wir empfehlen allen angesprochenen Lehrern und auch den Schulhauskonventen, diese Möglichkeit zu benützen. Die Rektorate der Kantonsschulen sind erfahrungsgemäss bereit, für die Primar- und Sekundarlehrer ihres Einzugsgebietes solche Schulbesuche zu organisieren. Auch Mittelschullehrer werden in den Abschlussklassen der Primar- und Sekundarschule gerne zu Unterrichtsbesuchen empfangen. Sie hätten sich über eine allfällige Beurlaubung mit ihren Schulleitungen zu verständigen.

Die erziehungsrätliche Kommission Koordination Volksschule – Mittelschulen hofft, dass dieser Aufruf ein breites Echo finde.

Volksschule und Lehrerbildung

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich

Bericht über die Vernehmlassung zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich»

I. Ausgangslage

Am 17. Dezember 1985 hat der Erziehungsrat die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» zur Kenntnis genommen und eine freie Vernehmlassung angeordnet. In zahlreichen Veranstaltungen wurden die «Grundlagen» den verschiedensten interessierten Gremien vorgestellt und erläutert.

Bis zum Abschluss der Vernehmlassung am 15. November 1986 sind 650 Stellungnahmen eingegangen.

II. Beteiligung an der Vernehmlassung

1.	Schulpflegen		156
Α	Bezirksschulpflegen und Konferenzen der Bezirksinspektorinnen	14	
В	Primar- und/oder Gesamtschulpflegen/Frauenkommissionen	112	
С	Oberstufenschulpflegen/Frauenkommissionen	30	
2.	Lehrerorganisationen		16
Α	Gemeinsame Stellungnahme der Lehrerorganisationen/Synode	1	
В	Weitere Lehrerorganisationen	15	
3.	Politische Parteien		18
Α	Kantonalparteien	10	a.
В	Sektionen	8	
4.	Schulen		19
Α	Lehrerbildungsstätten, Institute der Universität	10	
В	Weitere Anschlussschulen	5	
С	Privatschulen	4	
5.	Lehrerkonvente		34
Α	Volksschule	28	
В	Verschiedene	4	
С	Studenten der Lehrerbildungsstätten	2	

6.	Kirchenpflegen		88
Α	Kantonale Gremien	3	
В	Stellungnahmen aus den Bezirken	5	
С	Gemeinden, reformiert	72	
D	Gemeinden, römisch-katholisch	6	
Ε	Verschiedene	2	
7.	Organisationen/Vereine		76
Α	Amtliche Stellen	14	
В	Institutionen	32	
С	Elternorganisationen	11	
D	Gruppierungen	19	
8.	Stellungnahmen von Einzelpersonen		243
Α	zu verschiedenen Themen	59	
В	speziell zu Methoden- und Lehrmittelfreiheit	36	
С	zu Biblische Geschichte und Religionsunterricht	15	
D	Oberstufenlehrer mit Unterrichtserfahrung an der Oberschule (gleichlautende Stellungnahmen)	113	
E	Freidenker (gleichlautende Stellungnahmen)	20	
	Total Stellungnahmen		650

III. Sichtung der Stellungnahmen

Die zum Teil sehr ausführlichen Rückmeldungen wurden gesichtet und die Ergebnisse in drei Formen festgehalten, die sich alle an die Struktur der «Grundlagen» halten.

- a) Stichwortartige Auflistung aller Aussagen für jede der acht Beteiligungskategorien und/ oder deren Untergruppen.
- b) Zusammenfassungen der Mehrfachnennungen jeder Beteiligungskategorie und/oder deren Untergruppen
- c) Gesamtzusammenfassung aller Beteiligungskategorien

IV. Erläuterungen zur Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Beim nachfolgenden Bericht handelt es sich um die Gesamtzusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse. Grundsätzlich sind dabei nur Mehrfachnennungen berücksichtigt. Als Ausnahme werden gelegentlich Einzelaussagen gewichtiger Gremien erwähnt, was stets durch die explizite Nennung des Vernehmlassungspartners zum Ausdruck kommt. Besonders beachtet werden müsste auch die *gemeinsame* Vernehmlassung der Lehrerorganisationen.

Die Zusammenfassung hält sich in der Struktur und den Titeln an die «Grundlagen». Sind zu gewissen Kapiteln oder Abschnitten der Grundlagen keine oder wenig Aussagen eingegan-

gen, fehlen diese Titel in der Zusammenfassung. Die erwähnten Seitenzahlen beziehen sich stets auf den Text der «Grundlagen».

V. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Stellungnahme zu den gesamten Grundlagen

Die Lehrplanrevision wird von einer überwiegenden Mehrheit begrüsst. Eine Anpassung der Lehrpläne an die heutigen Verhältnisse wird als nötig erachtet. Eine Bezirksschulpflege, vier Primar-, zwei Oberstufenschulpflegen, die Nationale Aktion und die Eidgenössisch-Demokratische Union lehnen eine Gesamtrevision ab.

Die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» werden gesamthaft positiv beurteilt und als «wesentliche Gesprächsgrundlage» beim generellen Überdenken der Aufgaben und Ziele der Schule bezeichnet. Die Vereinheitlichung der verschiedenen Lehrpläne der Volksschule wird begrüsst. Auch das Prinzip der Ganzheitlichkeit findet grosse Zustimmung.

Kritisiert werden die «Grundlagen» bezüglich Gliederung und Sprache. Gewünscht werden durchgehend knappere, einfachere Formulierungen. Fachausdrücke sollten ausgemerzt, wichtige Begriffe definiert und einheitlich angewendet werden. Zu den Funktionen und zum Stellenwert des Lehrplans werden verbindlichere Aussagen erwartet.

Zwischen dem Leitbild und den übrigen Teilen des Entwurfs wird ein inhaltlicher und sprachlicher «Bruch» festgestellt; z.B. «verunmöglichten» die engmaschigen Ausführungen in den Jahreslehrplänen die Umsetzung des Leitbilds. Die Verantwortung und Freiheit des Lehrers werde beschnitten. Gelegentlich wird gewünscht, die Lehrpläne seien als Minimallehrpläne zu konzipieren mit verbindlichen Angaben hinsichtlich Promotion. Mehrmals wird darauf hingewiesen, dass ein neuer Lehrplan so zu erarbeiten sei, dass er bei einer möglichen Einführung der Fünf-Tage-Woche in der Schule gültig bleiben könnte.

Bedauern herrscht darüber, dass die untern Klassen der Langzeitgymnasien nicht in diese Lehrplanrevision einbezogen wurden. In diesem Zusammenhang werden häufig Bedenken geäussert, ob die Sekundarschule ihre Aufgabe als Unterbau der Mittelschulen weiterhin erfüllen könne. Einige Schulpflegen wünschen eine interkantonale Koordination der Lehrpläne.

Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass der neue Lehrplan erhöhte Anforderungen an die Lehrer stellen werde. Ein revidierter Lehrplan müsse deshalb zwingend Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung der Lehrer haben. Von seiten der Behörden und aus politischen Gremien werden Bedenken laut bezüglich Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten, die mit einem Lehrplan, wie ihn die Grundlagen vorschlagen, als schwieriger eingeschätzt werden.

Der Synodalvorstand und der Zürcher Kantonale Lehrerverein mit den freien Lehrerorganisationen, das Pädagogische Institut der Universität Zürich, sowie die Bezirksschulpflege Zürich haben detaillierte, den ganzen Lehrplan betreffende Stellungnahmen eingereicht. Die Seminardirektorenkonferenz macht einen ausformulierten Vorschlag, der das vorliegende Leitbild und Teile der Rahmenbedingungen ersetzen könnte.

Leitbild (S. 5-9)

Mehrheitlich wird das Leitbild bezüglich Idee, Grundstimmung und inhaltlicher Ausrichtung positiv beurteilt. Allgemein anerkannt wird der «Versuch», die erzieherischen Ziele der Volksschule in Form von Grundhaltungen zu beschreiben.

Kritisiert wird die «einseitige» Ausrichtung auf «das Vernunftmässige» oder «das Machbare». Zusätzliche Grundhaltungen könnten dazu beitragen, ein umfassenderes, ausgewogeneres Menschenbild zu zeichnen. Häufig wird die religiöse Dimension sowie die Verankerung in der «christlich-humanistischen» Tradition vermisst.

Die hohen Zielsetzungen dürften im Schulalltag nicht untergehen, daher sei ihrer Umsetzung grösste Aufmerksamkeit zu schenken (Lehrerbildung, Lehrerfortbildung, übrige Teile des Lehrplans, Lehrmittel). In diesem Zusammenhang werden recht häufig Aussagen über die Verbindlichkeit des Leitbilds gewünscht.

Eine allgemeine sprachliche Überarbeitung und Kürzung sollte das Leitbild «fassbarer» und «verständlicher» machen. Einige Male wird der Wunsch nach «systematischerer» Gliederung geäussert, allenfalls unter Einbezug der Abschnitte I und III des Kapitels A der Rahmenbedingungen (S. 10 + 12/13). Entsprechende Vorschläge, zwei davon ausformuliert, legen die Bezirksschulpflege Zürich, das Pädagogische Institut der Universität und die Seminardirektorenkonferenz vor.

Die Fussnote zu den einleitenden Sätzen (S. 5) befremdet. Sie sei zu streichen und durch ausführlichere Aussagen zur Sonderschulung in den Rahmenbedingungen zu ersetzen.

Da Chancengleichheit zwar anzustreben, aber nicht zu erreichen ist, müsste der entsprechende Satz (S. 5, 2. Absatz, 2. Satz) relativiert werden. Auf den Satzteil «nach dem Mass des Menschen» sei zu verzichten.

Zu den Grundhaltungen (S. 5–9)

Die Aussagen zu den Grundhaltungen «Orientierungsvermögen», «Erkenntnisinteresse» und «Verantwortungswille» (S. 5/6) sind kaum bestritten.

Von den übrigen Grundhaltungen ist *«Leistungsbereitschaft»* (S. 6) am stärksten von Kritik betroffen. Häufig wird gefordert, den Satz «Engagierte Arbeit hält Wirtschaft und Gesellschaft in Gang» zu streichen. Es müssten Hinweise auf mögliche Misserfolge und deren Bewältigung aufgenommen werden (2. Absatz, letzter Satz). Vereinzelt wird gewünscht, in diesem Text auch die Ausdauer zu erwähnen.

Bei «Dialogfähigkeit und Solidarität» (S. 6/7) sollte die Toleranz explizit erwähnt werden.

«Traditions- und Umweltbewusstsein» (S. 7) sollte ergänzt werden durch ein «Bekenntnis zur christlich-humanistischen Tradition».

Auf die Bemerkung über die «Regeln der Kunst» im letzten Satz von *«Gestaltungsvermögen»* (S. 7) sollte verzichtet werden.

Um Missverständnissen oder Fehlinterpretationen vorzubeugen, müsste der Titel «Kritikfähig-keit» (S. 8) geändert werden; am häufigsten wird «Urteilsfähigkeit» vorgeschlagen.

Bei den Gedanken zu *«Offenheit»* (S. 8) wird gewünscht, den Aspekt des Vertrauens einzubringen. Ausserdem sollte nicht von *«Bedrohung»* gesprochen werden im Zusammenhang mit Andersdenkenden.

«Musse» (S. 8/9) als eine der Grundhaltungen wird positiv hervorgehoben. Sie sollte mehr Gewicht erhalten, daher sollte Musse in der Schule nicht nur «möglich sein» (2. Absatz, 1. Satz), sondern «gepflegt werden». Der Begriff «Kontemplation» (1. Absatz, 3. Satz) sollte durch einen deutschen Ausdruck ersetzt werden.

Recht häufig wird gewünscht, der Grundstimmung «Freude» in den abschliessenden Sätzen (S. 9) mehr Bedeutung zu geben und sie daher allenfalls vor die Grundhaltungen zu setzen. Auf den Satzanfang «Nicht Angst, sondern . . .» (2. Absatz, 1. Satz) sollte verzichtet werden.

Zwei Bezirksschulpflegen, acht Gemeindeschulpflegen, die SVP und eine Kirchenpflege lehnen das Leitbild ab und geben dem heutigen Zweckartikel den Vorzug.

Rahmenbedingungen (S. 10-35)

A. Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule (S. 10–14)

I. Allgemeiner Auftrag (S. 10)

Die Aussagen dieses Abschnitts finden allgemein Zustimmung, insbesondere die Ausrichtung auf eine ganzheitliche Erziehung und Bildung; dieser Grundsatz sollte nicht auf die Volksschule beschränkt bleiben. Bezüglich der Erziehungsverantwortung müsste die Aufgabe der Eltern stärker gewichtet werden; allenfalls wäre dies durch eine Umstellung der Aufzählung (1. Absatz, 2. Satz) zu erreichen.

Über die Gleichstellung von Knaben und Mädchen bezüglich der Pflichtstunden ist man sich einig. Vereinzelt wird gewünscht, das Bildungsangebot anstelle von «gleich» als «gleichwertig» zu bezeichnen.

In diesem Abschnitt oder unter einer speziellen Ziffer des folgenden Abschnitts wären Ausführungen zu «Sonderschulung und Kleinklassen» aufzunehmen.

Mehrfach wird im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer Neugliederung der Grundlagen vorgeschlagen, den «Allgemeinen Auftrag» im Leitbild zu integrieren.

II. Schwerpunkte der Primarschule und der Oberstufe (S. 10–12)

1. Primarschule (S. 10-11)

Zu diesem Text finden sich wenig Rückmeldungen. Bezüglich der Selektion sollte erwähnt werden, dass die Schüler nach der sechsten Klasse auch ins Gymnasium eintreten können. Eine Selektion wird vereinzelt als «unvereinbar» mit dem Leitbild bezeichnet, oder es werden klarere Aussagen zur Selektion gewünscht.

Eine grosse Zahl von Stellungnahmen weist darauf hin, dass alle im Leitbild beschriebenen Grundhaltungen für die ganze Volksschule gültig zu sein haben, deshalb sei auf eine unterschiedliche Zuordnung zu den Stufen zu verzichten.

2. Oberstufe (S. 11/12)

a) Gemeinsames (S. 11)

Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung werden als Aufgaben für die gesamte Oberstufe genannt. Entsprechende Ausführungen sollten aufgenommen werden.

b) Gliederung der Oberstufe (S. 11/12)

In den zahlreichen Stellungnahmen zu diesem Unterkapitel wird die Dreiteilung der Oberstufe grundsätzlich kaum bestritten. Doch wird einige Male angezweifelt, ob sie in derart absoluter Form im Lehrplan zu verankern sei. Recht häufig wird die Streichung der Ausführungen über die Gliederung der Oberstufe gefordert. Zumindest sollten die Formulierungen im Lehrplan pädagogische Neuerungen sowie eine Durchlässigkeit zwischen den Schulen der Oberstufe nicht verunmöglichen.

Bei einer Charakterisierung der drei Schulen sollten die entsprechenden Leistungsanforderungen und nicht die Schüler typisiert werden. Die CVP und die EVP wünschen Beschreibungen, die sichtbar machen, dass jede der Oberstufenschulen zu einer «vollwertigen» Ausbildung führt. Auf eine Zuordnung von anschliessend möglichen Ausbildungswegen oder Berufen zu den verschiedenen Schulen sei zu verzichten.

III. Bezug der Schule zur Entwicklung in Staat und Gesellschaft (S. 12/13)

Auf diesen Abschnitt nehmen eher wenig Stellungnahmen Bezug. Die Grundgedanken werden unterstützt. Die Texte sollten jedoch gestrafft werden. Eine Integration im Leitbild wäre zu überprüfen. Mehrfach wird gewünscht, die Reihenfolge der vier Unterkapitel zu ändern und dadurch die Erziehungsziele anders zu gewichten.

Die «Erziehung zur Zusammenarbeit» sollte nicht so einseitig auf die Berufswelt bezogen werden. Diesbezüglich müssten ebenso die Familie und weitere Formen des Zusammenlebens erwähnt werden.

Die Mitverantwortung des Elternhauses bei der «Erziehung zum Umgang mit der Freizeit» sei deutlicher hervorzuheben.

IV. Leistung und Leistungsbeurteilung (S. 14)

Der Text der Grundlagen, insbesondere der Grundgedanke der Gesamtbeurteilung des Schülers, wird begrüsst. Vereinzelt wird bemängelt, dass keine Kriterien angegeben sind, anhand derer eine Gesamtbeurteilung zu erfolgen hat. Vereinzelt wird bezweifelt, dass eine Umsetzung der Gedanken dieses Abschnitts im Rahmen unserer herkömmlichen Zeugnisse zu verwirklichen ist. Zusätzlich sei festzuhalten, dass eine Schülerbeurteilung im Dienst der individuellen Förderung des Schülers zu stehen hat.

Die anzustrebende Selbstbeurteilung des Schülers wird als «wünschbar» aber auch als «hohes Ziel» bezeichnet, dessen Erreichung den Lehrer allenfalls überfordern könnte.

Das «Pädagogische Institut der Universität» und der «Konvent des Primarlehrerseminars» weisen das Kapitel zur Neuformulierung zurück. Vereinzelt wird vorgeschlagen, es ins Kapitel B. Unterrichtsgestaltung/Unterrichtsformen (S. 14–17) einzuordnen.

B. Unterrichtsgestaltung/Unterrichtsformen (S. 14–17)

I. Wahl der Methode (S. 14)

Der Abschnitt wird häufig insofern kritisiert, als er in der vorliegenden Fassung die «Methodenfreiheit des Lehrers tangiere». «Die schöpferische Freiheit des gutausgebildeten, verantwortungsbewussten Lehrers» sollte Kennzeichen unserer Schule bleiben. Es sei deshalb eine Formulierung zu wählen, welche die Methodenfreiheit ausdrücklich gewährleiste. Ausserdem wird gefordert, dass die Methodenfreiheit bei der Erarbeitung von Lehrmitteln nicht verletzt wird.

II. Begriffe (S. 15)

Dieser Abschnitt wird eher negativ beurteilt. Die Begriffe scheinen «willkürlich gewählt» und «uneinheitlich» angewendet. Die Definitionen seien neu zu formulieren und die Begriffe in allen Texten konsequent zu brauchen.

III. Mehrdimensionales Lernen (S. 15–17)

Die Ausführungen werden mehrheitlich begrüsst, insbesondere der Grundgedanke des ganzheitlichen Unterrichts findet lobende Zustimmung.

1. Lernen im Bereich unmittelbarer Erfahrungen (S. 15)

Gewisse Gegensatzpaare des Beispielkatalogs (3. Absatz) befremden. Häufig wird ersatzlose Streichung der ganzen Aufzählung gewünscht.

- 2. Lernen im Bereich der fünf Unterrichtsgegenstände (S. 16/17)
- a) Umschreibung der Begriffe Unterrichtsgegenstände und Stundenplanfächer (S. 16) sowie
- b) Wechselwirkung zwischen Unterrichtsgegenständen und Stundenplanfächern (S. 16)

Der Fächerzusammenzug wird mit grosser Mehrheit begrüsst. Allerdings wird oft darauf aufmerksam gemacht, dass damit an den Lehrer hohe Anforderungen gestellt seien.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf, die Schulpflege Kilchberg, der Kirchenrat der evangelischreformierten Landeskirche des Kantons Zürich, die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich sowie die reformierten Kirchgemeinden Veltheim und Weisslingen wünschen einen sechsten Unterrichtsgegenstand «Religion». Die Zuordnung von Musik zum Unterrichtsgegenstand «Handarbeit und Kunst» wird vereinzelt kritisiert. Recht häufig wird verlangt, den fünften Unterrichtsgegenstand kurz «Sport» zu nennen.

Das «Pädagogische Institut der Universität» begrüsst den Zusammenzug der Fächer und betrachtet ihn als «zentralen Punkt der Lehrplanrevision». Die Lehrerbildungsstätten unterstützen die ganzheitliche Bildungsauffassung, sehen aber zu deren Verwirklichung auch andere Lösungen. Der Konvent des «Seminars für pädagogische Grundausbildung» wünscht, dass die Zuordnung der Teilbereiche zu den Unterrichtsgegenständen noch einmal überdacht wird, der Konvent des «Primarlehrerseminars» möchte mit einem Präsenzstundenplan dem Lehrer ermöglichen, die Fächer von Fall zu Fall zu gruppieren, der Seminarlehrerkonvent der «Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich» fordert die Beibehaltung der traditionellen Stundenplanfächer für die Sekundarschule. Die Seminardirektorenkonferenz begrüsst «die Bemühung zur Konzentration des Unterrichtsstoffs», nimmt aber zu organisatorischen Auswirkungen nicht Stellung.

C. Zusammenarbeit Schule – Eltern (S. 17–19)

Der Aufnahme eines Kapitels «Zusammenarbeit Schule – Eltern» im Lehrplan wird allgemein zugestimmt, doch sollte es sowohl inhaltlich als auch formal neu erarbeitet werden.

Da von allen Seiten einer guten Zusammenarbeit grosse Bedeutung beigemessen wird, sollte im Eingang des Kapitels der Auftrag zur Zusammenarbeit verbindlich formuliert werden. Neben Eltern und Lehrern wären in diesem Zusammenhang auch die Schulbehörden zu erwähnen. Rechte und Pflichten seien zu definieren und zuzuordnen, wo allerdings die Grenzen zu setzen wären, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Die «Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich» ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schulbehörden eine Selbstverständlichkeit sei und auf direktem Weg erfolgen müsse. Die «Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich» betrachtet eine «Kann-Zusammenarbeit» (S. 18, 1. Satz) als «zu vage und der Sache in keiner Weise dienlich». Sie wünscht, dass im Lehrplan neben einem erweiterten Beispielkatalog bezüglich Häufigkeit der Zusammenarbeit eine Mindestforderung festgelegt werde. Allgemein wird dafür plädiert – die Elternvereine bilden eine Ausnahme – die Form der Zusammenarbeit offen zu lassen, da sie der jeweiligen Situation anzupassen sei und in die Kompetenz des Lehrers gehöre. Auf einen Beispielkatalog, wie in den Grundlagen, sei zu verzichten.

Mehrfach wird gewünscht, den Abschnitt «Hausaufgaben» in dieses Kapitel zu integrieren.

D. Lehrplan, Lehrmittel und Einrichtungen (S. 19–21)

I. Lehrplan (S. 19)

Die deutliche Überordnung des Lehrplans über die Lehrmittel wird allgemein begrüsst. Zusätzlich sollte in diesem Zusammenhang die Methodenfreiheit ausdrücklich erwähnt werden. Auch sollen bei der Schaffung neuer Lehrmittel diese Grundsätze eingehalten werden.

Eine ansehnliche Zahl von Befürwortern von Privatschulen, insbesondere der Rudolf Steiner-Schulen, geben zum Ausdruck, dass die Methodenfreiheit durch «eng formulierte» Jahreslernziele beeinträchtigt sei. Sie postulieren «pädagogische Freiräume» und eine liberale Praxis bezüglich der Verwendung obligatorischer Lehrmittel in Privatschulen.

Die Jahreslernziele finden keine grosse Zustimmung; vor allem in der Form von «Basiskenntnissen, Fertigkeiten, Können» werden sie negativ beurteilt. Vereinzelt wird jedoch darauf hingewiesen, dass ohne konkrete «Minimalziele» im Lehrplan die Lehrmittel weiterhin «Schrittmacher» des Unterrichts bleiben.

II. Lehrmittel (S. 19-21)

Der ganze Abschnitt wird in der vorliegenden Form als «zu ausführlich» und «verwirrend» zurückgewiesen. Er sollte überarbeitet, gestrafft und neu gegliedert werden.

Aus den Stellungnahmen lässt sich die mehrheitliche Ansicht ablesen, die Lehrer nicht zur Verwendung bestimmter Lehrmittel zu verpflichten. Besonderer Kritik sind unterrichtsleitende Lehrmittel ausgesetzt. Obligatorische Lehrmittel seien höchstens für Promotionsfächer zu schaffen und so zu gestalten, dass die Methodenfreiheit des Lehrers nicht beschnitten wird.

III. Einrichtungen (S. 21)

Dieser Abschnitt sollte mehr Gewicht erhalten. Es werden verbindlichere Aussagen über die Anschaffungspflicht und die Verantwortlichkeit der Gemeinden erwartet. Gelegentlich wird gewünscht, die Aufzählung zu erweitern.

E. Organisation der Schule und des Unterrichts (S. 22–35)

- I. Stundentafeln
- 1. Erläuterungen zu den Stundentafeln
- a) Bemerkungen zu den Stundentafeln (S. 22–25)

Ein einheitlicher Aufbau der Stundentafeln über die gesamte Schulzeit wird vor allem von der Lehrerschaft begrüsst.

Die Bereichsstundentafeln finden mehrheitlich Zustimmung. Gewisse Bedenken werden geäussert hinsichtlich ihrer Anwendung an der Sekundarschule. Der Seminarlehrerkonvent der
«Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität» fordert für die Sekundarschule die
Beibehaltung der Stundenplanfächer. Die CVP wünscht genauere Abklärungen über die Realisierbarkeit an der Sekundarschule. Gelegentlich wird erwähnt, Bereichsstundentafeln erschwerten für den Lehrer Planung und Übersicht, für die Behörden die Kontrollmöglichkeiten.
Gleiche Stundenzahlen für Knaben und Mädchen sind unbestritten. Mehrheitlich möchte man
das Bildungsangebot als «gleich» bezeichnet sehen, doch plädieren auch eine Anzahl Institutionen für ein «gleichwertiges» Bildungsangebot.

Allgemein werden die Wochenstundenzahlen für die Schüler als eher hoch eingestuft. Vor allem die Erhöhung der Stunden für die Erstklässler stösst auf Kritik (→ Stundentafeln Primarschule). Häufig wird der Vorschlag gemacht, nicht von «Stunden», sondern von «Lektionen» zu sprechen und deren Dauer auf 45 Minuten festzulegen.

Die Formulierung von konkreten Lernzielen findet unterschiedliche Beurteilungen. Nicht in allen Unterrichtsgegenständen werden Jahreslehrpläne als sinnvoll erachtet, sondern Stufenpläne vorgezogen. Bezüglich der Lernziele wird oft gewünscht, das Ausmass in einem bescheideneren Rahmen als in den Grundlagen zu halten, Minimalanforderungen festzulegen und auf zu «enge» Lernzielformulierungen zu verzichten. Auf jeden Fall sollten die Ziele in höchstens 75% der effektiven Unterrichtszeit erreicht werden können.

Für Mehrklassenschulen sollte eine offene Anwendung der Stundentafeln im Sinne von Präsenzstundenplänen möglich sein.

c) Handarbeit und Haushaltkunde an der Oberstufe (S. 26/27)

Der Einbau von Handarbeit und Haushaltkunde für alle Schüler der Oberstufe wird grundsätzlich begrüsst. Mehrheitlich wünscht man sich abgestufte Stundenzahlen für die verschiedenen Schulen der Oberstufe, wobei die Anteile an Handarbeit und/oder Haushaltkunde für die Real- und Oberschule höher anzusetzen wären als für die Sekundarschule. Die Vorstellungen über das jeweilige Mass der einzusetzenden Wochenstunden gehen recht weit auseinander.

Häufig wird bedauert oder nicht eingesehen, dass nicht alle Schüler im Volksschulalter, also auch die Absolventen der Langzeitgymnasien, ins gleiche Konzept einbezogen werden.

Die vorgeschlagene Lösung für das 8. Schuljahr (S. 27) mit Halb- oder allfälligen Vierteljahreskursen wird negativ beurteilt. So könne keine «Vertiefung» stattfinden. Lösungen aus «rein organisatorischen Gründen» seien abzulehnen.

Bezüglich Handarbeit wird gelegentlich vorgeschlagen, die koeduzierte Grundausbildung Ende 6. oder 7. Schuljahr abzuschliessen und anschliessend Handarbeit mit Wahlmöglichkeiten im Sinne einer Pflichtwahl anzubieten.

Die Lehrerorganisationen vermissen organisatorische Hinweise für mehrklassige Oberschulen oder gemischte Abteilungen.

In der gemeinsamen Stellungnahme der Lehrerorganisationen wird darauf hingewiesen, dass der Einbau der Haushaltkunde in die Stundentafel der Oberstufe eines Entscheides durch den Erziehungsrat bedürfe. Sie beantragen ein vorausgehendes «Hearing» der beteiligten Lehrergruppen.

2. Stundentafeln der Primarschule (S. 28 und 30)

Zu den Stundentafeln der Primarschule finden sich wenig Rückmeldungen.

Auf der Unterstufe sollten die Wochenstundenzahlen der Schüler weniger stark angehoben werden. Von den unterschiedlichen Vorschlägen erreicht der folgende am meisten Nennungen:

Klasse:
 Klasse:
 Klasse:
 Woche
 H / Woche
 Klasse:
 Woche
 Woche

Sowohl für die Unter- wie auch für die Mittelstufe wird die Herabsetzung des Anteils von «Deutschunterricht» bedauert. Eher könnte man sich eine Reduktion der Mathematikstunden vorstellen.

Erneut wird gewünscht, für Mehrklassenschulen flexible Lösungen möglich zu machen. Die obligatorischen Wochenstundenzahlen sollten tiefer sein als in Einklassenschulen. Ausserdem wird gewünscht, Präsenzstundenpläne zuzulassen.

Bedingungen für die Stundentafeln der Oberstufe (S. 31)

Einige Bezirksschul- und Oberstufenschulpflegen bezeichnen die Bedingungen als «zu eng gefasst» und «eine Beeinträchtigung des Vernehmlassungsrechts». Diese Kritik richtet sich vor allem gegen die Punkte 4–11, welche den Einbau von Handarbeit und Haushaltkunde betreffen.

In der gemeinsamen Stellungnahme der Lehrerorganisationen wird vorgeschlagen, bezüglich der Stundentafel der Oberstufe die betroffenen Lehrergruppen anzuhören, die nötigen politischen Entscheide zu fällen, die Bedingungen neu zu formulieren und diese nochmals in eine Vernehmlassung zu geben.

3. Stundentafel der Oberstufe (S. 32)

Mehrheitlich wird die vorgeschlagene Stundentafel zurückgewiesen. An einer klaren Dreiteilung der Oberstufe sei festzuhalten. Dies sei durch differenzierte Stundentafeln zu manifestieren, wobei für die Sekundarschule die kognitiven Unterrichtsgegenstände, für die Real- und Oberschule der Anteil an Unterricht in Handarbeit und/oder Haushaltkunde stärker gewichtet sein sollten. Vereinzelt wird eine Durchlässigkeit zumindest im 7. Schuljahr gefordert.

Die Wochenstundenzahlen der Schüler werden allgemein als hoch eingestuft.

Gelegentlich wird die Stundendotation für den Unterrichtsgegenstand «Mensch und Umwelt» als zu niedrig angesehen, gemessen an der Fülle der Aufgaben und Ziele. Auf einen Abbau der Deutschstunden sollte verzichtet werden. Eher wären die Französischstunden zu reduzieren. Die Stundenanteile von Französisch sollten in der Sekundarschule, der Real- sowie der

Oberschule unterschiedlich sein. Oberschüler sollten Französisch abwählen können. Der Einbau einer zweiten Fremdsprache, vorzugsweise Englisch, ab dem 8. Schuljahr sollte überdacht werden.

Nahezu unbestritten ist, dass auch an der Sekundarschule Handarbeit und Haushaltkunde erteilt wird, doch sollte der Abbau von kognitiven Fächern möglichst gering gehalten werden. Die Sekundarschule müsste ihre Aufgabe als Unterbau der Kurzgymnasien weiterhin wahrnehmen können. Häufig wird daran erinnert, dass mit der Gestaltung der Oberstufenstundentafel ein «klarer Entscheid über den Status der Sekundarschule» verbunden sei.

Vereinzelt wird gefordert, sowohl «Zeichnen/Gestalten» wie auch «Musik» je 2 Wochenstunden zuzuweisen.

Bemängelt wird das Fehlen eines Stundentafelvorschlags für das 9. Schuljahr. Ein Wahlfachangebot wird grundsätzlich begrüsst, doch sei die Verteilung der Unterrichtsinhalte auf neun Schuljahre ohne eine entsprechende Stundentafel nicht möglich.

113 Oberstufenlehrer mit Unterrichtserfahrung an der Oberschule plädieren dafür, Französisch an der Oberschule als fakultatives Fach anzubieten und für die Oberschule eine möglichst offene Stundentafel mit Ergänzungsunterricht zu ermöglichen.

In der gemeinsamen Stellungnahme der Lehrerorganisationen liegt eine «Kompromiss-Stundentafel» vor, die aber bei einem Teil der betroffenen Lehrerschaft nicht auf grosse Zustimmung gestossen ist.

Organisatorische Bestimmungen für den Sportunterricht (S. 33)

Vereinzelte Stimmen wenden sich gegen koeduzierten Sportunterricht an der Oberstufe, er sollte nur als «Notlösung» möglich sein.

- II. Fakultativer Unterricht (S. 33/34)
- a) Biblische Geschichte und Religionsunterricht (S. 33/34)

Der Vorschlag der «Grundlagen», «Biblische Geschichte und Religionsunterricht» den Freifächern zuzuordnen, haf die grösste Anzahl Rückmeldungen eingebracht.

Der Freifachstatus oder eine modifizierte Form, bei welcher der Unterricht nicht zu den obligatorischen Schülerstunden gezählt, die Schüler jedoch *ab*gemeldet würden, wird von folgenden Gremien begrüsst:

- Bezirksschulpflegen Pfäffikon und Zürich
- 10 Gemeindeschulpflegen
- 2 Oberstufenschulpflegen
- gemeinsame Stellungnahme der Lehrerorganisationen
- VPOD/Sektion Lehrberufe
- Stadtkonvent Zürich
- Jungliberale Kanton Zürich
- Real- und Oberschullehrerseminar
- Arbeitsgruppe autonomer Humanisten
- Bund freigeistiger Humanisten
- Freidenker-Vereinigung/Ortsgruppe Zürich
- 22 Einzelpersonen

Die SP fordert, auf «Biblische Geschichte und Religionsunterricht» überhaupt zu verzichten und an der Oberstufe einen «Religions- und Weltanschauungskundeunterricht» durchzuführen.

Mit grosser Mehrheit wird der Vorschlag der «Grundlagen» zurückgewiesen. Es wird gefordert, dass «Biblische Geschichte und Religionsunterricht» weiterhin zu den obligatorischen Stunden der Schüler zu zählen habe. An der Primarschule hätte ein «wertneutraler, überkon-

fessioneller» Unterricht im Klassenverband stattzufinden. Die Möglichkeit der Dispensation, die heute praktiziert wird, würde dem Verfassungsartikel Genüge tun. Der Lehrer allerdings, so wird mehrheitlich vorgeschlagen, sollte nicht zur Erteilung des Unterrichts verpflichtet sein. Aus Kreisen der Lehrerschaft wird gewünscht, dem engagierten Oberstufenlehrer zu ermöglichen, Religionsunterricht innerhalb seiner Stundenverpflichtung erteilen zu können. Verschiedentlich wird vorgeschlagen, nur bis und mit dem 8. Schuljahr Religionsunterricht zu erteilen.

Bezüglich des Religionsunterrichts an der Oberstufe zeigt sich die «Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich» bereit, die 1982 ergebnislos abgebrochenen Gespräche mit der evangelisch-reformierten Landeskirche und dem Erziehungsrat wieder aufzunehmen.

Vereinzelt wird vorgeschlagen, einen sechsten Unterrichtsgegenstand «Religion» aufzunehmen. (→ Lernen im Bereich der fünf Unterrichtsgegenstände (S. 16.))

IV. Hausaufgaben (S. 35)

Ein eigenes Kapitel über Hausaufgaben wird begrüsst. Ebenso wird die generelle Aussage unterstützt, Hausaufgaben seien «eine sinnvolle Ergänzung» des Unterrichts.

Es wird darauf hingewiesen, Hausaufgaben würden die Chancengleichheit beeinträchtigen. Eine recht ansehnliche Anzahl Stellungnahmen, vor allem auch aus den Reihen der politischen Parteien, wünschen deshalb Aussagen, dass Hausaufgaben «in geringem Mass» und «nicht regelmässig» erteilt werden sollten. Die «Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich» und das «Pädagogische Institut der Universität» schlagen vor, einen generellen Verzicht auf Hausaufgaben zu überdenken. Hinweise auf «neue Lösungen» wie Aufgabenhilfe oder Aufgabenstunden werden vermisst.

Häufig wird Kürzung oder Streichung des Beispielkatalogs gefordert. Der zeitliche Umfang von Hausaufgaben sollte grundsätzlich, vor allem aber an der Unterstufe, gering sein. Die Richtzeiten sind umstritten. Mehrheitlich wird gewünscht, auf Zeitangaben zu verzichten, da eine Kontrolle ohnehin nicht möglich sei.

Die fünf Unterrichtsgegenstände (S. 36-63)

Die Aufteilung der Unterrichtsziele und -inhalte in fünf Unterrichtsgegenstände wird mehrheitlich begrüsst. (¬ Rahmenbedingungen B und E.) Recht häufig wird eine sprachliche und formale Überarbeitung des ganzen dritten Teils der Grundlagen gewünscht. Die Texte sollten «gestrafft» und «von Wiederholungen befreit» werden. Bei einer Neugliederung könnten grundsätzliche Bemerkungen sowie allgemeingültige Zielsetzungen und Richtlinien vorangestellt werden, was die einzelnen Kapitel und Abschnitte entlasten würde. Begriffe wie «Richtziele», «Richtlinien» u.a. sollten definiert werden.

Richtziele und Richtlinien für die gesamte Volksschule werden begrüsst. Gelegentlich werden die Richtziele als «zu hoch angesetzt» beurteilt. Auch möchte man sie anzahlmässig eher reduziert haben.

Sehr viele Rückmeldungen äussern sich zu den Jahreslehrplänen. Es wird auf die «Diskrepanz» zwischen dem Leitbild und den «engmaschigen» Lernzielformulierungen hingewiesen. Der Gedanke des fächerübergreifenden Unterrichts «laufe Gefahr, verloren zu gehen». Bei der Ausarbeitung der Lehrpläne sei auf die unterschiedlichen Begabungen und den individuellen Entwicklungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen. Auch müsste den besonderen Verhältnissen der Mehrklassenschulen Rechnung getragen werden. Jahreslernziele werden nicht grundsätzlich abgelehnt, doch werden sie nicht für jeden Unterrichtsgegenstand als «sinnvoll» erachtet. Sie sollten «offener» formuliert sein. Relativ häufig wird vorgeschlagen, für

alle Unterrichtsgegenstände Stufenziele, aber nur für einzelne Unterrichtsgegenstände oder allenfalls deren Teilbereiche Jahreslernziele zu formulieren.

Besonderer Kritik sind die Zielformulierungen «Basiskenntnisse, Fertigkeiten, Können» ausgesetzt, die zu einer «Verbürokratisierung» der Schule führen könnten. Die Lernziele seien mengenmässig, entgegen den Beispielen für Jahreslehrpläne in den «Grundlagen», auf das «Wesentliche», das «Elementare» zu beschränken. Sie sollten nicht allein messbare Ziele enthalten und müssten in eher weniger als Dreiviertel der effektiven Unterrichtszeit erreicht werden können (⇒ Rahmenbedingungen E:I. 1. Erläuterungen zu den Stundentafeln (S. 23)). In einigen Stellungnahmen werden ausdrücklich «Minimallehrpläne» mit klaren Angaben für die Promotion gefordert, oder es wird gewünscht, im Lehrplan und den Lehrmitteln die Lernziele und -inhalte in «Kernstoff» und «Zusatzstoff» zu unterteilen.

Vereinzelt wird vorgeschlagen, die Jahreslehrpläne in einer gesonderten Beilage herauszugeben, um sie durch eine Lehrplankommission «ständig» auf einen aktuellen Stand bringen zu können.

Vor allem die Konvente der Lehrerbildungsstätten äussern sich ausführlich zu den Kapiteln des dritten Teils der Grundlagen und wünschen, dass bei der Festlegung der Lernziele, Fachdidaktiker beigezogen werden.

I. Mensch und Umwelt (S. 36-43)

Mehrfach wird eine Überarbeitung des Kapitels gewünscht. Die Texte sollten «vereinfacht» und «gekürzt» werden.

1. Fächer (S. 36)

Der Einbau von Haushaltkunde in «Mensch und Umwelt» wird allgemein begrüsst. Was die «Auffächerung» in herkömmliche Unterrichtsschwerpunkte (Fächer) anbelangt, gehen die Meinungen auseinander. Die einen möchten nicht, dass «die Einteilung in die herkömmlichen Fächer wieder Einzug hält». Für andere scheint die organisatorische Durchführbarkeit, d.h. das Verteilen von fünf Wochenstunden im 7. Schuljahr (→ Stundentafel Oberstufe S. 32) auf zwei Lehrer der Sekundarschule «fraglich» und zu wenig klar formuliert.

3. Bedeutung als Unterrichtsgegenstand (S. 37)

Angesichts der zentralen Bedeutung des Unterrichtsgegenstands «Mensch und Umwelt» wird die vorgeschlagene Stundenzahl mehrfach als niedrig betrachtet (→ Rahmenbedingungen E: Stundentafeln (s. 28, 30, 32)). Gelegentlich wird die Aufzählung im ersten Absatz kritisiert, insbesondere die Begriffe «Friedenserziehung» sowie «Sexualerziehung». Allenfalls sollte die Liste erweitert oder ganz gestrichen werden.

4. Bedeutung als Stundenplanfach (S. 38)

Eine klare Beschreibung der besonderen organisatorischen Verhältnisse an der Sekundarschule wird von einzelnen Gremien vermisst.

5. Richtziele (S. 38–40)

Die Richtziele werden gelegentlich als «zu hoch» bezeichnet. Sie sollten inhaltlich überprüft werden, sowohl auf Überschneidungen wie auf ihre Vollständigkeit. Eine Neugliederung und eine einfachere Sprache sollten die Richtziele «benutzerfreundlicher» machen.

Verschiedene Gremien möchten ihre spezifischen Anliegen als Richtziel von «Mensch und Umwelt» verankert sehen. (z.B.: Die «Zentralstelle für Berufsberatung des Kantons Zürich» möchte Berufswahlvorbereitung als Unterrichtsprinzip verankert sehen. Die «Kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung» wünscht mehr Lernziele für den zwischen-

menschlichen Bereich. Der Verein «Jugend und Wirtschaft» fordert, dass für alle Stufen wirtschaftsbezogene Themen erwähnt werden.)

7. Beispiel für einen Jahreslehrplan (S. 41–43)

Auf eine Unterscheidung von Jahreslernzielen und Basiskenntnissen usw. sollte verzichtet werden. Häufig werden anstelle von Jahreslernzielen Stufenziele gewünscht. Mit Beispielen zur Auswahl könnte eine Themenliste dem Lehrer Anregung bei der Unterrichtsplanung bieten.

II. Sprache (S. 43-49)

In einer den fünf Kapiteln vorangestellten Präambel sollte besonders hervorgehoben werden, dass die sprachliche Ausdrucksfähigkeit in allen Unterrichtsgegenständen zu schulen und zu pflegen sei.

Von seiten der Seminarien wird bemängelt, das ganze Kapitel orientiere sich zu wenig «an heutigen sprachtheoretischen und fachdidaktischen Erkenntnissen».

5. Richtziele (S. 44/45)

Grundsätzlich sollte den Richtzielen viel Raum beigemessen werden, während die Jahreslernziele eher zu beschränken wären.

Eigene Zielformulierungen für Fremdsprachen werden als «unerlässlich» erachtet.

6. Richtlinien (S. 45/46)

Der in den Grundlagen vorgeschlagene Zeitpunkt, die Standardsprache als Unterrichtssprache einzuführen, ist umstritten. Mehrheitlich wird der Vorschlag der Grundlagen aber unterstützt.

In zusätzlichen Punkten sollten die Probleme von Kindern mit fremder Muttersprache erwähnt werden.

7. Beispiel für einen Jahreslehrplan (S. 46–49)

Bei der Unterteilung der Jahreslernziele in verschiedene Lernbereiche (z.B. Hörverstehen, Lesen, Verfassen von Texten) sollten die interkantonal üblichen Begriffe berücksichtigt werden.

Grundsätzlich sei auf eine Konkretisierung der Lernziele mit Zahlenangaben zu verzichten. (S. 47, zweitunterster Absatz und S. 49, 1. Absatz.)

Vereinzelt wird bezweifelt, ob die «Technik der Handschrift» dem Unterrichtsgegenstand «Sprache» zuzuordnen sei.

III. Handarbeit und Kunst (S. 49-55)

Der Titel sowie die «Subsumierung» von Musik unter dem Begriff «Kunst» wird von seiten der Musikpädagogen kritisiert.

1. Fächer (S. 49)

Vereinzelt wird ein gesondertes Stundenplanfach «Musik» mit einer klar zugeteilten Stundendotation gewünscht.

2. Allgemeine Bedeutung (S. 50)

In diesem Abschnitt, aber auch in den folgenden dieses Kapitels, sollte «der gestalterische Prozess», die «Kreativität» gegenüber den systematisch geschulten Fertigkeiten nicht «zu kurz kommen».

5. Aufteilung in Stundenplanfächer (S. 51/52)

Organisatorische Bestimmungen für den Handarbeitsunterricht an der Mittelstufe sollten erst festgelegt werden nach Ablauf der Erprobung.

Vereinzelt wird volle Koedukation oder eine freie Wahl für den textilen oder nichttextilen Bereich neben der Grundausbildung gefordert.

Besondere Ausführungen über «Musik» könnten dazu beitragen, den Eindruck abzubauen, dieser Teilbereich werde «am Rande behandelt».

6. Richtziele (S. 52)

Vereinzelt werden separate Richtziele für jeden Teilbereich gewünscht. Neue Inhalte wie Theater, Film, Museen müssten hier oder im Unterrichtsgegenstand «Sprache» erwähnt werden.

8. Ideen für die Lehrpläne in Zeichnen und Gestalten bzw. Musik (S. 54/55)

Enge Jahreslernziele in den musischen Fächern werden mehrheitlich abgelehnt und Stufenziele vorgezogen.

IV. Mathematik (S. 55-59)

Zu diesem Kapitel werden wenig Aussagen gemacht, meist in befürwortendem Sinn.

In einigen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass der Lehrplan «moderne Hilfsmittel» erwähnen sollte und gewährleisten müsste, dass den Schülern «ein Grundverständnis für die moderne Computertechnik» vermittelt wird.

Die verwendeten Begriffe seien auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. In den Jahreslehrplänen sollte auf «kurzlebige» Begriffe (Pfeildiagramme, Berechnungsbäume usw. (S. 57, unterster Absatz)) verzichtet werden, da dadurch die Methodenfreiheit eingeschränkt werden könnte.

V. Sport und Gesundheit (S. 59-63)

Uber die Bezeichnung dieses Unterrichtsgegenstands ist man sich nicht einig. Auf der einen Seite besteht die Meinung, «Sport» (→ Lernen im Bereich der fünf Unterrichtsgegenstände S. 16)) genüge, da die Gesundheitserziehung zu «Mensch und Umwelt» gehöre. Auf der andern Seite wird der Vorschlag der «Grundlagen» unterstützt, doch sollte dies durch klare Aussagen zur Gesundheitserziehung in den verschiedenen Abschnitten dieses Kapitels verankert werden.

2. Allgemeine Bedeutung (S. 59/60)

Nach der Ansicht des «Pädagogischen Instituts der Universität» sollte das Kapitel inhaltlich mehr auf die «Körperlichkeit des Menschen» abgestützt werden. Der «Lehrerkonvent des Arbeitslehrerinnenseminars» wünscht, dass der Aspekt «Lebensfreude und Körpergefühl» gleichberechtigt neben denjenigen von «Leistungsfähigkeit und Wettkampf» trete.

5. Richtziele und 6. Richtlinien (S. 61/62)

Bei einer Überarbeitung sollten die bestehenden eidgenössischen Turnlehrmittel, deren Terminologie und Zielsetzungen beachtet werden.

7. Beispiel für einen Jahreslehrplan (S. 62/63)

Jahreslernziele werden mehrheitlich abgelehnt; an deren Stelle könnten Stufenziele sowie ein Ideenkatalog treten. Auf Zahlenangaben bei Zielformulierungen (S. 63) sei zu verzichten.

VI. Vorentscheide

Am 5. Mai 1987 hat der Erziehungsrat den vorliegenden Bericht erstmals diskutiert. Es wurde dabei klar, dass für die Überarbeitung der «Grundlagen» in besonders strittigen Fragen wegweisende Vorentscheide des Erziehungsrates notwendig seien. Bei den anschliessenden Vorentscheiden sind Vernehmlassungsergebnisse einbezogen worden.

Lektionentafeln der Primarschule

Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987

A. Ausgangslage

Aufgrund der Zusammenstellung der Ergebnisse aus rund 650 Stellungnahmen zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» hat der Erziehungsrat am 5. Mai 1987 entschieden, dass er unter anderem auch über die Lektionentafeln der Primarschule Vorentscheide treffen wird.

B. Begriffe (Beilage 1)

1. Notwendigkeit einer Überarbeitung der Erläuterung der Begriffe sowie der Verwendung anderer Begriffe

Die Definition einiger Begriffe auf S. 15 sowie die Umschreibung der Begriffe «Unterrichtsgegenstand und Stundenplanfächer» auf S. 16 der Grundlagen sind in der Vernehmlassung gesamthaft eher negativ beurteilt worden. Dabei wurde eine gründliche Überarbeitung gewünscht.

Aus vielen Gesprächen während der Vernehmlassungsphase und auch aus Stellungnahmen ergab sich, dass es dabei nicht nur um eine verständlichere Erläuterung der Begriffe geht, sondern dass zum Teil auch andere Begriffe verwendet werden müssen, um Klarheit auf diesem an und für sich komplizierten Gebiet zu schaffen.

- 2. Platz der «Erläuterung der Begriffe» im Lehrplan
- a) Erstmalige Erläuterung der Begriffe Im Lehrplan sollen die Begriffe in ihrer gegenseitigen Beziehung dort erstmals erläutert werden, wo dies zum Verständnis der folgenden Texte oder Tabellen wie zum Beispiel Lektionentafeln erforderlich ist. Dies hat den Vorteil, dass dem Leser die Begriffe in ihrem Zusammenhang erläutert werden und dass er nicht einzelne Begriffe mühsam in einem Gesamtverzeichnis nachschlagen muss. Die Begriffserläuterung gemäss Beilage 1 steht deshalb am Anfang des Kapitels «Organisation der Schule und des Unterrichts», in dem anschliessend die Lektionentafeln aufgeführt sind.
- b) Hinweis auf die erstmalige Erläuterung der Begriffe
 Werden in weitern Texten die bereits erläuterten Begriffe wieder verwendet, so wird auf
 die erstmalige Erläuterung hingewiesen. Dies ist bei den in der Beilage 1 erläuterten Begriffen im Teil «Die fünf Unterrichtsbereiche» der Fall. Dort soll dann der Hinweis stehen:
 «Erläuterung der Begriffe siehe S....».
- c) Verzeichnis aller Begriffe Damit ein einzelner Begriff sofort nachgeschlagen werden kann, steht am Schluss des Lehrplans ein alphabetisches Verzeichnis aller Begriffe mit der Seitenangabe der Erläuterung.
- 3. Erwägungen zur Beilage 1
- a) Unterrichtsbereiche/Lektionentafeln Wenn verschiedene Unterrichtsziele und -inhalte zu nur fünf Bereichen zusammengezogen werden, ist der Begriff «Unterrichtsbereich» zutreffender als der Begriff «Unterrichtsgegenstand», der wie in den bisherigen Lehrplänen für weniger umfassende Einheiten verwendet werden soll.

Die Zuordnung der Unterrichtsgegenstände zu den Unterrichtsbereichen wurde als möglichst sinnvolle Entscheidung vorgenommen. Sie ist aber wie alle Entscheidungen nicht zwingend. Bei jeder Zuordnung werden Vertreter von Interessen einzelner Teilbereiche geltend machen können, ihr Teilbereich stehe nicht im richtigen Zusammenhang und sei benachteiligt. Die Auseinandersetzungen über solche Zuordnungen könnten deshalb unbefristet weitergeführt werden, würden aber keinen Beitrag zur Qualität des Volksschulunterrichts leisten. Sie sollen darum nicht aufgenommen und fortgeführt werden.

Im Teil «Die fünf Unterrichtsbereiche» werden die einzelnen Unterrichtsbereiche und die ihnen zugeordneten Unterrichtsgegenstände inhaltlich erläutert.

Der Begriff «Unterrichtsbereich» hat jedoch eine doppelte Bedeutung. Für die *Organisation des Unterrichts* ist ihm in den *Lektionentafeln* eine bestimmte Zahl von Lektionen in der Woche zugeordnet. Da in den *Lektionentafeln* der Unterrichtsbereich einen *Zusammenzug von Fächern* bezeichnet, könnte die organisatorische Seite auch «Fächerbereich» genannt werden. Doch wurde darauf verzichtet, um nicht zu viele Begriffe zu verwenden.

Anstelle bisheriger Begriffe sollen neue Begriffe verwendet werden:

bisher	neu	Kurzfassung
Stundentafel	Lektionentafel	_
Wochenstunden	Lektionen pro Woche	Lektionen/Woche
Stunden im Jahr	Lektionen pro Jahr	Lektionen/Jahr
Stundenplan	Lektionenplan	_
Stundenplanfach	Fach	<u>, </u>

In andern Kantonen werden die neuen Begriffe ebenfalls verwendet. Auch in den Stellungnahmen wird der Ersatz des Begriffes «Stunden-» durch den Begriff «Lektionen» häufig gewünscht. Im übrigen ist der Begriff «Stunde-» nicht durchwegs verwendbar. Die Lektionsdauer beträgt zum Beispiel 50 oder 45 Minuten.

b) Unterrichtsgegenstände

Unterrichtsgegenstände sind kleinere Einheiten als Unterrichtsbereiche. Jeder Unterrichtsgegenstand wird im Teil *«Die fünf Unterrichtsbereiche»* als Teilbereich *inhaltlich* umschrieben. In einem kurzen Porträt des Unterrichtsgegenstandes *«Musik»* wird zum Beispiel seine Bedeutung umschrieben. Die Richtziele für die gesamte Schulzeit werden formuliert. Unterrichtsziele und -inhalte sind für Stufen oder einzelne Jahre umschrieben. Die Befürchtung, die einzelnen Unterrichtsgegenstände würden wegen des Zusammenzuges zu Unterrichtsbereichen vernachlässigt, ist also gegenstandslos.

Wenn jedoch der Volksschulunterricht ganzheitlich sein soll, was in einer grossen Mehrzahl der Stellungnahmen begrüsst wird, so ist fächerübergreifender Unterricht unumgänglich. Am Unterrichtsgegenstand «Deutsch» soll dies verdeutlicht werden. Wenn Deutsch auch in andern Fächern nicht vernachlässigt wird, so trägt dies mehr zum sprachlichen Können der Schüler bei, als wenn die Zahl der Lektionen in Deutsch erhöht, dabei jedoch die deutsche Sprache in andern Fächern nicht gepflegt würde.

Mit der Unterscheidung zwischen Unterrichtsgegenständen und Fächern kann der Verfächerung entgegengewirkt werden. Wichtige Ziele und Inhalte, zum Beispiel aus dem Unterrichtsgegenstand «Gesundheitserziehung», können in verschiedenen Fächern Platz finden, ohne dass ein neues Fach eingeführt werden muss. Für alle Unterrichtsgegenstände, auch für diejenigen, für die kein Fach vorhanden ist, wird ein Lehrplan mit verbindlichen Zielen und Inhalten erarbeitet.

c) Fächer

Für die *Organisation des Unterrichts* sind die fünf Unterrichtsbereiche in Teilbereiche, als Fächer bezeichnet, unterteilt. Den *Fächern* sind in den *Lektionentafeln* Lektionen pro

Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen zugeordnet. Dies soll die Bestimmung des wöchentlichen Anteils der einzelnen Fächer in einer einfachen Überschlagsrechnung erleichtern.

d) Unterrichtsorganisation und Eintrag in den Lektionenplan

Volksschulunterricht ist vor allem in den untern Klassen ganzheitlicher Unterricht, in dem in jeder Lektion Erziehungs- und Bildungsziele aus verschiedenen Unterrichtsbereichen und Unterrichtsgegenständen angestrebt werden. Auch dort, wo sich in den obern Klassen in einer Lektion verstärkt Schwerpunkte in einem Unterrichtsbereich und Unterrichtsgegenstand bilden, ist eine ausschliessliche Konzentration auf Ziele aus dem Unterrichtsgegenstand, in dem der Schwerpunkt liegt, undurchführbar und auch pädagogisch unerwünscht.

In verschiedenen Unterrichtsformen, wie zum Beispiel im thematischen Unterricht oder in Unterrichtsprojekten, ist eine klare Trennung in einzelne Unterrichtsgegenstände und eine lektionsweise Zuteilung zu verschiedenen Fächern unmöglich.

Einseitigkeit in der Unterrichtsgestaltung soll vermieden werden, weil dadurch niemals alle Lerntypen unter den Schülern angesprochen werden können. Darum soll der neue Lehrplan eine möglichst abwechslungsreiche und vielfältige Unterrichtsorganisation ermöglichen und legitimieren.

Einwände, die Zusammenfassung in fünf Unterrichtsbereiche sei nicht in allen Klassen durchführbar, beruhen auf einem Missverständnis. Es ist dem Lehrer auch möglich, die wöchentliche Zahl der Lektionen jedes einzelnen Faches wie bisher nach einem wöchentlichen Lektionenplan zu erteilen. Doch kann er einzelne Fächer entsprechend den Unterrichtsthemen abwechslungsweise zu Blöcken gruppieren oder in einem Unterrichtsprojekt ausschliesslich fächerübergreifend unterrichten. Während eines Schuljahres kann auch zwischen den drei Organisationsformen abgewechselt werden.

Diese *Flexibilität in der Unterrichtsorganisation* entspricht auch der nicht nur von der Lehrerschaft geforderten *Methodenfreiheit*. Die Ziele werden durch den neuen Lehrplan klar umschrieben. Den Weg zum Ziel kann der Lehrer frei bestimmen, doch trägt er dabei die Verantwortung, dass er sich für einen Weg entscheidet, der zum Ziel führt.

Die Unterrichtsbereiche müssen in den Lektionenplan eingetragen werden. Ferner sind die Fächer dann in den Lektionenplan einzutragen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, zum Beispiel: Biblische Geschichte/Religionsunterricht, Unterricht bei einem andern Lehrer, beim Handarbeits- oder Haushaltungslehrer sowie bei einem Fachlehrer, Unterricht mit der Belegung von Turnhallen oder weitern Spezialräumen. Im übrigen ist es dem Lehrer freigestellt, wie bisher alle Fächer in seinen Lektionenplan einzutragen.

C. Lektionentafel der Unterstufe (Beilage 2)

1. Zahl der Lektionen pro Woche

Gegenüber der heute gültigen maximalen Zahl der Lektionen pro Woche hat die Lektionentafel in den Grundlagen folgende Erhöhungen gebracht:

Klasse	Lektionen pro	Woche, einschliesslich Biblische	Geschichte
	heutige Regelung	Regelung in den Grundlagen	Erhöhung
1.	18	21	+3
2.	20	23	+3
	Knaben Mädchen	***	Knaben Mädchen
3.	23 24	25	+2 +1

In vielen Stellungnahmen wird gewünscht, die Zahl der Lektionen an den 1. bis 3. Klassen weniger stark anzuheben. Die Erhöhung vermehre die Lektionen in der ganzen Klasse. Dies stelle eine qualitative Verschlechterung der Unterrichtssituation dar, da besonders Schulanfänger noch recht unselbständig und auf individuelle Förderung durch den Lehrer angewiesen seien.

Auch die Organisation des breiten Zusatzangebotes an wichtigen Kursen, wie Kurse der Musikschule, Deutschunterricht für Fremdsprachige sowie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, werde erheblich erschwert.

Damit mehr Lektionen in Halbklassen erteilt werden können, soll die folgende Zahl der Lektionen pro Woche angesetzt werden, wobei es sich um die am häufigsten vorgeschlagenen Zahlen handelt:

Klasse		Lektionen p	ro Woche, ei	nschliesslich Biblisc	he Geschichte	
	heutige F (Maxii		ne	ue Regelung	Erho	öhung
1.	18	В		19	4	+ 1
2.	20	0		22	+	- 2
	Knaben	Mädchen			Knaben	Mädchen
3.	23	24		25	+2	+ 1

Gegenüber der Lektionentafel in den Grundlagen ergeben sich folgende Veränderungen:

Klasse		beim Klas Halbklass	ssenlehrer en	Lektionen ganzen Klass		nlehrer in de sche Geschid	
	Grundlagen	_	Unterschied	Grundlage	n	Unterschie	d
	net	ie Regelu	ng	_	neue Regelu	ing	
1.	9	11	+2	11	7	-4	
2.	9	10	+ 1	11	9	-2	
3.	7	7	0	15	15	0	

Bei gleichbleibender Unterrichtsverpflichtung des Klassenlehrers führt jede Erhöhung der Gesamtzahl der Lektionen pro Woche um eine Lektion zu einer Verminderung der Lektionen in der Halbklasse um eine Lektion, jedoch zur Erhöhung der Lektionen in der ganzen Klasse um zwei Lektionen.

Vor allem an der 1. Klasse und in geringerem Umfang auch an der 2. Klasse wird der Unterricht beim Klassenlehrer in der ganzen Klasse zugunsten des Unterrichts in der halben Klasse vermindert. Dies entspricht der Rücksicht auf das Alter der Schüler und auf ihr entsprechend starkes Bedürfnis nach individueller Förderung und persönlichem Kontakt mit dem Lehrer.

Die Entwicklung über die gesamte Primarschule ergibt folgendes Bild, wobei die zunehmende Selbständigkeit der Schüler berücksichtigt ist:

Klasse		tionen oklassen	Lekti in der ganz	onen zen Klasse	Lektionen pro Woche, einschl. Bibl. Geschichte
,	beim Klassenlehrer	Handarbeit bei der Handarbeits- lehrerin u. beim Klassenlehrer	beim Klassenlehrer	Bibl. Geschichte	
1.	11		+ 7	+ 1	19
2.	10	+2	+ 9	+ 1	22
3.	7	+2	+ 15	+ 1	25
4.	4	+4	+ 18	+ 1	27
5./6.	2	+ 4	+22	+ 1	29

2. Änderungen gegenüber den Lektionentafeln in den Grundlagen

a) Überblick

Die Änderungen lassen sich in zwei Gruppen gliedern.

Die Verminderung der Gesamtzahl der Lektionen an der 1. und 2. Klasse bedingt eine geringfügige Verminderung der Zahl der Lektionen der Unterrichtsbereiche und Fächer, die aber durch ein intensiveres Eingehen auf den einzelnen Schüler im Unterricht in Halbklassen mehr als aufgewogen wird.

In den Grundlagen hat sich die bisherige Zuordnung des «Sachunterrichts» zur «Sprache» noch ausgewirkt, indem die Lektionenzahl für «Deutsch/Sachunterricht» gesamthaft aufgeführt war. Diese Missachtung der neuen Systematik der fünf Unterrichtsbereiche wurde in der Vernehmlassung kritisiert. Sie soll behoben werden. Die Lektionen pro Jahr werden neu wie in den andern Lektionentafeln nach den gleichen Fächern ausgeschieden, die in gleicher Weise den fünf Unterrichtsbereichen zugeordnet sind.

Die Ganzheitlichkeit des Unterrichts an der 1. bis 3. Klasse wird jedoch dadurch besonders unterstrichen, dass die Lektionen pro Woche für die drei Unterrichtsbereiche «Mensch und Umwelt», «Sprache» sowie «Handarbeit und Kunst» gesamthaft angegeben sind

Diese Zuordnung verhindert fächerübergreifenden ganzheitlichen Unterricht nicht, wie dies unter B, Ziffer 3, Buchstabe d) dieser Erwägungen dargelegt wird. Im übrigen sei deutlich gemacht, dass schon der bisherige Lehrplan fächerübergreifenden Unterricht legitimiert hat, indem ein Fach im Dienste eines einzelnen als auch mehrerer Unterrichtsgegenstände stehen, während ein Unterrichtsgegenstand in mehreren Fächern Platz finden konnte.

b) Biblische Geschichte

Entsprechend dem Erziehungsratsbeschluss über «Unterricht in Biblischer Geschichte/ Religionsunterricht. Stellung im neuen Lehrplan der Volksschule» wird Biblische Geschichte in den Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» integriert, jedoch als Fach mit 40 Lektionen pro Jahr besonders bezeichnet.

c) Sachunterricht/Realien/Lebenskunde

Das Fach «Sachunterricht» wird von «Deutsch» getrennt, durch die Bezeichnung «Realien» ersetzt und mit «Lebenskunde» zusammengezogen. Einheitliche Bezeichnungen für die gesamte Schulzeit werden in verschiedenen Stellungnahmen gewünscht. Die Zahl der Lektionen wird wie folgt festgesetzt: 1. Klasse: 100, 2. Klasse: 140, 3. Klasse: 200.

d) Schreiben/Deutsch

«Schreiben» ist missverständlich und wird durch die fachlich zutreffendere Bezeichnung «Handschrift» ersetzt und entsprechend der Unterrichtsgestaltung mit «Deutsch» zusammengezogen. Die Zahl der Lektionen wird wie folgt festgesetzt: 1. Klasse: 120, 2. Klasse: 140, 3. Klasse: 200. Ein Vergleich mit den Lektionen in «Sprache» in dem heute gültigen Lehrplan ist nicht möglich, da dort «Realien» und weitere Fächer eingeschlossen sind.

e) Handwerkliches Gestalten/Werken

Der Begriff «Handwerkliches Gestalten» wird durch den Begriff «Werken» ersetzt. In der 1. Klasse wird es mit «Zeichnen/Gestalten» zusammengezogen und die Zahl der Lektionen auf 120 festgesetzt. An der 2. und 3. Klasse, an denen der Unterricht bei der Handarbeitslehrerin durchgeführt wird, ist kein Zusammenzug vorgesehen. Hier bleibt die Zahl der Lektionen unverändert.

f) Mathematik

Der Unterricht in Mathematik wird einheitlich auf 5 Lektionen pro Woche oder 200 Lektionen pro Jahr festgesetzt. Dies ergibt an der gesamten Primarschule einen einheitlichen Anteil der Mathematik von 5 Lektionen pro Woche. Entsprechend der Unterrichtsgestaltung an der 1. bis 3. Klasse soll jedoch in mindestens einer kurzen Lektion täglich Mathematik unterrichtet werden.

g) Zuordnung der Kürzungen

Von der Kürzung um 2 Lektionen an der 1. Klasse wird die Kürzung um eine Lektion gesamthaft den Unterrichtsbereichen «Mensch und Umwelt», «Sprache» sowie «Handarbeit und Kunst», eine weitere Lektion dem Unterrichtsbereich «Mathematik» zugeordnet.

In der 2. Klasse betrifft die Kürzung um eine Lektion nur den Unterrichtsbereich «Mathematik».

In der 3. Klasse wird keine Kürzung vorgenommen. Hingegen wird eine Lektion «Mathematik» zu gleichen Teilen auf die Unterrichtsbereiche «Mensch und Umwelt» und «Sprache» verteilt.

Die Zuordnung der Kürzungen entspricht Wünschen, die in den Stellungnahmen zu den Grundlagen vielfach vorgebracht wurden. Die Vermehrung der Zahl der Lektionen in den Halbklassen soll die Qualität des Unterrichts trotz der nötigen Kürzungen in einzelnen Unterrichtsbereichen heben und damit zu besseren Ergebnissen führen.

D. Lektionentafel der Mittelstufe (Beilage 3)

Die Lektionentafel der Mittelstufe weist gegenüber den Grundlagen nur wenige Änderungen auf.

Wie an der Unterstufe werden «Lebenskunde» und «Realien» zu einem Fach zusammengezogen, und der Begriff «Schreiben» wird durch den fachlich richtigen Begriff «Handschrift» ersetzt.

Ab der 5. Klasse wird der Anteil des Faches «Deutsch» um 40 Lektionen auf 200 Lektionen im Jahr erhöht. Dies ist in den Stellungnahmen vielfach gewünscht worden. Nach wie vor ist es unerlässlich, das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen der Schüler in allen geeigneten Fächern zu fördern und zu üben.

Die Handschrift ist ab der 5. Klasse im gesamten Unterricht zu pflegen. Damit der Unterrichtsgegenstand «Handschrift» nicht vernachlässigt wird, soll ein eigener Lehrplan ausgearbeitet werden, der für alle Klassen gültig ist.

Der Begriff «Handarbeit/Handwerkliches Gestalten» wird durch «Handarbeit/Werken» ersetzt.

Wie an der Unterstufe schliesst die Zahl der Lektionen pro Woche auch «Biblische Geschichte» ein.

E. Lektionentafeln der Mehrklassenschulen

In der gemeinsamen Stellungnahme der Lehrerschaft wird gewünscht, dass in den Lektionentafeln für die Mehrklassenschulen flexible Lektionenzahlen eingesetzt werden sollen.

Diese Frage soll nach weiteren Abklärungen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

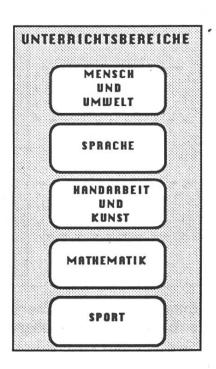
- Im Rahmen der Vorentscheide für die Überarbeitung der «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» werden folgende überarbeitete Teile genehmigt:
 - Erläuterung der Begriffe gemäss Beilage 1
 - Lektionentafel der Unterstufe gemäss Beilage 2
 - Lektionentafel der Mittelstufe gemäss Beilage 3
- II. Anstelle bisheriger Begriffe werden neue Begriffe verwendet:

bisher	neu	Kurzfassung
Stundentafel	Lektionentafel	-
Wochenstunden	Lektionen pro Woche	Lektionen/Woche
Stunden im Jahr	Lektionen pro Jahr	Lektionen/Jahr
Stundenplan	Lektionenplan	_
Stundenplanfach	Fach	_

- III. Besondere Bestimmungen für die Lektionentafeln für Mehrklassenschulen werden zu einem spätern Zeitpunkt erlassen.
- IV. Auszugsweise Publikation der Erwägungen und vollständige Publikation des Dispositivs und der drei Beilagen im Schulblatt des Kantons Zürich.

Beilage 1

- 1. Unterrichtsbereiche
- 1a) Unterrichtsbereiche in den Lehrplänen Wesensverwandte oder zueinander in Beziehung stehende Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte werden zu einem Unterrichtsbereich zusammengefasst. Alle Unterrichtsinhalte der Volksschule sind den nebenstehenden fünf Unterrichtsbereichen zugeordnet:



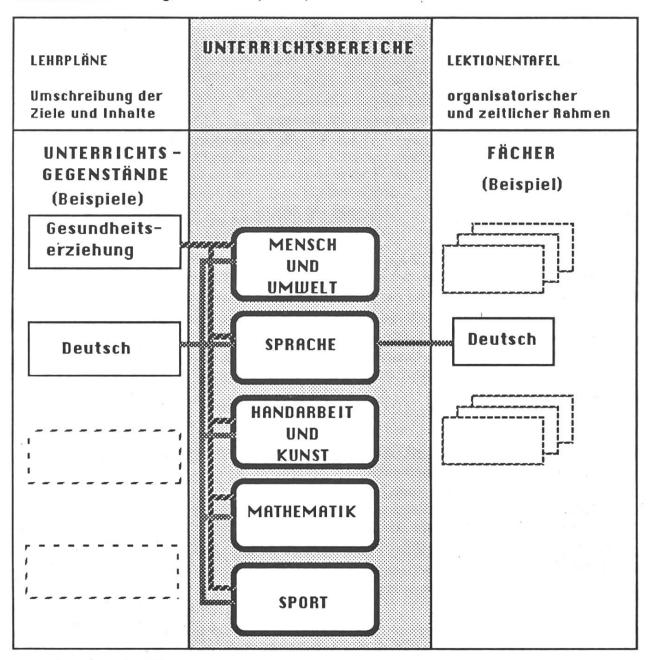
Die fünf Unterrichtsbereiche werden im Teil «Die fünf Unterrichtsbereiche» (S. . . . bis S. . . .) des Lehrplans inhaltlich erläutert.

1b) Unterrichtsbereiche in den Lektionentafeln

Für die Organisation des Unterrichts ist jedem Unterrichtsbereich eine bestimmte wöchentliche Lektionszahl zugeteilt. Die wöchentliche Lektionszahl der Schüler sind aus den Lektionentafeln (S. . . .) bis S.) ersichtlich.

2. Unterrichtsgegenstände

Unterrichtsgegenstände sind einzelne Erziehungs- und Bildungsziele sowie Unterrichtsinhalte. In der Regel haben die Unterrichtsgegenstände in einem der fünf Unterrichtsbereiche ihren Schwerpunkt, kommen aber auch in andern Unterrichtsbereichen zum Tragen (Beispiele: Gesundheitserziehung, Deutsche Sprache).

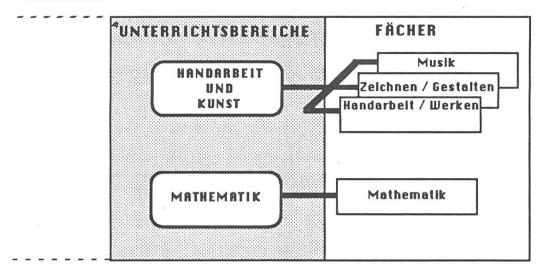


Entsprechend der sich wandelnden Bedürfnisse der Schüler und der Gesellschaft werden Unterrichtsgegenstände inhaltlich angepasst, neu eingeführt oder aufgehoben.

Der Erziehungsrat legt die Unterrichtsgegenstände fest.

3. Fächer

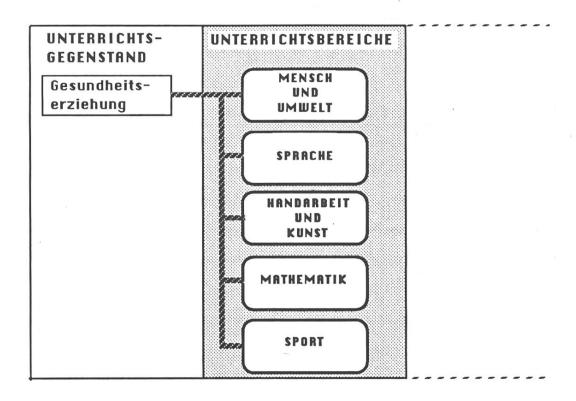
Für die Organisation des Unterrichts sind die Unterrichtsbereiche in Teilbereiche, Fächer, unterteilt, «Handarbeit und Kunst» zum Beispiel in «Handarbeit/Werken», «Zeichnen/Gestalten» sowie «Musik». Ausnahmsweise deckt sich der Unterrichtsbereich mit dem Fach, zum Beispiel bei «Mathematik».



Um eine einfache Überschlagsrechnung des durchschnittlichen wöchentlichen Anteils zu erleichtern, sind den Fächern in den Lektionentafeln Lektionen pro Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen zugeordnet.

4. Unterrichtsorganisation und Eintrag in den Lektionenplan

Die meisten Unterrichtsgegenstände bilden in einem Fach einen organisatorischen Schwerpunkt, werden aber in der Praxis fächerübergreifend unterrichtet. Einzelne Unterrichtsgegenstände, wie zum Beispiel Gesundheitserziehung, Berufswahlvorbereitung, Verkehrserziehung, Umwelterziehung müssen in verschiedenen Unterrichtsbereichen und dadurch in verschiedenen geeigneten Fächern unterrichtet werden.



Die Unterrichtsbereiche und, wo es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, auch die Fächer müssen in den Lektionenplan für das Schuljahr bzw. Halbjahr eingetragen werden. Es ist dem Lehrer jedoch freigestellt:

- a) einzelne Fächer entsprechend den Unterrichtsthemen abwechslungsweise zu Blöcken zu gruppieren,
- b) Unterrichtsprojekte durchzuführen,
- c) die Wochenstunden der einzelnen Fächer nach einem wöchentlichen Lektionenplan zu erteilen.

Im Laufe eines Jahres können alle drei Organisationsformen des Unterrichts angewendet werden.

Lektionentafel Unterstufe

							В	eila
Klasse	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde Realien 200	Deutsch / Handschrift 200	Handarbeit / Werken 80 Zeichnen / Gestalten 80	8	120		
33	Lektionen / Woche		17		22	8	25	754
Klasse	1704	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 140 Realien	Deutsch / Handschrift 140	Handarbeit / Werken 80 Zeichnen / 80 Gestalten 80	2	120		
2.	Lektionen / Woche		4		2	က	22	
1. Klasse	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 100 Realien	Deutsch / Handschrift 120	Handarbeit / Werken Zeichnen / 120 Gestalten Musik 60	200	120		
	Lektionen / Woche		11		5	3	19	
	Unterrichts- bereich	Mensch und Umwelt	Sprache	Handarbeit und Kunst	Mathematik	Sport	Lektionen / Woche (Bibl.Geschichte	eingeschlossen)

1) Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern

Beilage 3

Lektionentafel Mittelstufe

		4. Klasse		5. Klasse	9	Klasse
Unterrichts- bereich	Lektionen / Woche	Le be 40	Lektionen / Woche		Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt	9	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien	o .	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien	9	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien
Sprache ,	5	Deutsch / Handschrift 200	7	Deutsch 2) 200 Französisch 80	7	Deutsch 2) 200 Französisch 80
Handarbeit und Kunst	ω	Handarbeit / Werken	ω	Handarbeit / Werken 160 Zeichnen / Gestalten 80	ω	Handarbeit / Werken 160 Zeichnen / Gestalten 80
 Mathematik	5	200	5	200	22	
Sport	က	120	3	120	е	120
Lektionen / Woche (Bibl.Geschichte eingeschlossen)	27		29		29	

1) Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern

2) Die Handschrift ist im Rahmen des gesamten Unterrichts zu pflegen

Unterricht in Biblischer Geschichte/Religionsunterricht. Stellung im neuen Lehrplan der Volksschule

Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987

A. Ausgangslage

Nach der Sichtung und Zusammenstellung der Ergebnisse aus rund 650 Stellungnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» hat der Erziehungsrat am 5. Mai 1987 entschieden, auf welchen Gebieten er Vorentscheide im Hinblick auf die Überarbeitung der Grundlagen treffen wird. Dazu gehört auch die Stellung des Unterrichts in Biblischer Geschichte an der Primarschule (B) und des Religionsunterrichts an der Oberstufe (RU). Am 16. Juni 1987 hat der Erziehungsrat einen Bericht mit Pro- und Contraargumenten zu verschiedenen Lösungsmöglichkeiten für B und RU beraten. Im Bericht, der dem Erziehungsrat vorgelegen hat, sind die vielen Stellungnahmen zu den Grundlagen verarbeitet. Er berücksichtigt auch Feststellungen und Überlegungen aus der Dissertation von Werner Kurt Bräm, die unter dem Titel «Religionsunterricht als Rechtsproblem im Rahmen der Ordnung von Kirche und Staat» unter anderem auch die Stellung des Religionsunterrichts in der Schulgesetzgebung der Kantone darstellt.

B. Rechtliche Stellung des Unterrichts in Biblischer Geschichte bzw. des Religionsunterrichts

1. BV 49 Abs. 2

Artikel 49 Absatz 2 der Bundesverfassung lautet: «Niemand darf zur Teilnahme an einem religiösen Unterricht gezwungen werden». Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts ist religöser Unterricht im Sinne von BV 49 Abs. 2 auch Unterricht in Biblischer Geschichte, sei er nun konfessionell, interkonfessionell oder konfessionslos ausgestaltet. Die Vorschrift, dass niemand zum Besuch eines religiösen Unterrichts gezwungen werden darf, ist nach herrschender Lehre und Praxis in jedem Fall zugunsten der Freiwilligkeit auszulegen.

2. BV 27 Abs. 3

Nach Artikel 27 Absatz 3 der Bundesverfassung sollen die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Wenn also eine öffentliche Schule Unterricht in Biblischer Geschichte oder Religionsunterricht erteilt, darf dieser Unterricht für die Schüler nicht obligatorisch sein. Dies gilt auch dann, wenn die kantonalen Bestimmungen den Schulpflegen vorschreiben, diesen Unterricht durchzuführen, das heisst: wenn dieser Unterricht für die Gemeindeschulbehörden zum obligatorischen Unterricht gehört.

Das Recht, über die Teilnahme der Kinder am Unterricht in Biblischer Geschichte bzw. am Religionsunterricht zu entscheiden, fällt bis zum 16. Altersjahr der Kinder den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu. Ihre Willenserklärung, ihre Kinder vom Unterricht in Biblischer Geschichte bzw. vom Religionsunterricht fernhalten zu wollen, wirkt absolut und unmittelbar.

C. Lösungsmöglichkeiten für die Stellung des Unterrichts in Biblischer Geschichte bzw. des Religionsunterrichts

 Freifach mit Angebots- und Durchführungsverpflichtung (Vorschlag in den Grundlagen für einen neuen Lehrplan) Aufgrund der vorstehenden rechtlichen Erwägungen wurde der Unterricht in Biblischer Geschichte bzw. der Religionsunterricht als «Freifach mit Angebots- und Durchführungsverpflichtung» bezeichnet.

Diese Lösung ist auf starken Widerstand gestossen. Es wurde befürchtet, der Unterricht in Biblischer Geschichte bzw. der Religionsunterricht würde auf die gleiche Stufe wie Kurse gestellt und die neue Bezeichnung sei der Anfang der Abschaffung dieses Faches. Diese Assoziationen wurden durch den Begriff «Freifach» geweckt. Dabei sind die damit verbundenen neuen Begriffe «mit Angebots- und Durchführungsverpflichtung» ganz in den Hintergrund gedrängt und nicht beachtet worden. Alle Erläuterungen und Versicherungen, die neue Bezeichnung umschreibe lediglich die bisherige Stellung eindeutiger und in der Praxis ändere sich gegenüber heute nichts, konnten diese tiefverwurzelten Missverständnisse und Befürchtungen nicht beseitigen.

Auch der Hinweis, an der Primarschule sei vielmehr eine Verbesserung beabsichtigt, indem die Herausnahme des Unterrichts in Biblischer Geschichte aus der Unterrichtsverpflichtung des Primarlehrers ermögliche, weitere geeignete Lehrkräfte beizuziehen, hat die Befürchtungen nicht zerstreut. Zwar wurde durchaus eingesehen, dass dadurch endlich die Verwirklichung des Unterrichts in Biblischer Geschichte an allen Klassen und eine durchwegs positive Einstellung der Unterrichtenden sichergestellt wird. Die Massnahme wurde deshalb als Einzelmassnahme begrüsst. Doch an der Opposition gegen den Begriff «Freifach mit Angebotsund Durchführungsverpflichtung» hat dies nichts geändert.

2. Obligatorisches Fach

(Forderung in einer grossen Mehrheit der Stellungnahmen)

In einer grossen Mehrheit der Stellungnahmen wird gefordert, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte bzw. der Religionsunterricht ein obligatorisches Fach sei, weil dieser Unterricht in unserem Kulturkreis zwingend zur Volksschulbildung gehöre.

In der «Initiative gegen verfrühten Fremdsprachenunterricht» soll durch Änderung von § 23 des Volksschulgesetzes unter anderem auch «Biblische Geschichte» als obligatorisches Fach der Primarschule gesetzlich verankert werden.

Der Begriff «obligatorisches Fach» ist jedoch doppeldeutig:

- a) obligatorisch für den Schüler
- b) obligatorisch für die Schulpflege im Sinne der Durchführungsverpflichtung

Das Obligatorium für Schüler ist verfassungswidrig.

Nur das Obligatorium für die Schulpflege im Sinne der Durchführungsverpflichtung ist zulässig.

 Obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldungsmöglichkeit (neue Lösung unter weitgehender Berücksichtigung der Stellungnahmen in der Vernehmlassung)

a) Beschreibung der neuen Lösung

Biblische Geschichte an der Primarschule bzw. Religionsunterricht an der Oberstufe ist als erstes Fach im Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» an der Spitze der Lektionentafeln aufgeführt.

Das Fach muss in den Lektionenplan eingetragen werden.

In einer Fussnote wird auf die Abmeldungsmöglichkeit durch die Eltern oder den Erziehungsberechtigten hingewiesen.

Die Schulpflegen sind verpflichtet, Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht als obligatorisch geführtes Fach zu organisieren.

Die wöchentliche Lektionenzahl der Schüler wird einschliesslich Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht angegeben.

Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht ist ein eigenständiger Unterrichtsgegenstand, für den ein Lehrplan mit Umschreibung der Bedeutung des Unterrichtsgegenstandes, mit Richtzielen sowie mit Jahreszielen und Inhalten ausgearbeitet wird.

b) Erwägungen zur neuen Lösung

Gegenüber der heutigen Regelung wird die Stellung des Faches nicht verschlechtert, sondern verbessert.

Wie in den meisten übrigen Schweizerkantonen gehört Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht zum offiziellen und für die Schulpflegen verbindlichen Fächerkanon der öffentlichen Schule.

Alle Schüler sind für dieses Fach generell angemeldet, bis sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch schriftliche Mitteilung abgemeldet werden.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach BV 49 Abs. 2 in Verbindung mit BV 27 Abs. 3 ist unmissverständlich gewährleistet.

Die missverständliche und fragwürdige Bezeichnung «obligatorisches Fach» wird vermieden. Trotzdem ist folgendem Rechnung getragen:

- a) die traditionelle Stellung des Faches bleibt gewahrt
- b) die Befürchtungen in einer grossen Mehrheit der Stellungnahmen werden gegenstandslos, weil eine Lösung verwirklicht wird, die nicht zu missverständlichen Assoziationen führen sollte.

Die Stellungnahme des Kirchenrates ist sinngemäss weitgehend berücksichtigt.

Auch in dieser Form wird die Vernehmlassungsforderung nach einem «obligatorischen Fach» zwar nicht im Wortlaut erfüllt, weil dieser Begriff doppeldeutig ist. Gleichwohl ist die Forderung sinngemäss erfüllt, ohne missverständliche Begriffe zu verwenden.

D. Unterricht in Biblischer Geschichte nicht als Bestandteil des Pflichtpensums der Primarlehrer

1. Beschreibung der Regelung

Der Unterricht in Biblischer Geschichte gehört nicht zum Pflichtpensum der Primarlehrer.

Unterricht in Biblischer Geschichte kann vom Klassenlehrer oder von einem andern Primarlehrer erteilt werden:

- a) gegen zusätzliche Entschädigung ausserhalb des Pflichtpensums
- b) ohne zusätzliche Entschädigung innerhalb des Pflichtpensums, sofern Fächer abgetreten werden, die für den Fächerabtausch zugelassen sind.

Unterricht in Biblischer Geschichte können auch Fachlehrer erteilen, nämlich:

- nicht als Klassenlehrer amtierende Primarlehrer
- Katecheten mit einer Zusatzausbildung für interkonfessionellen Unterricht an der Primarschule.

Entsprechend der heutigen Regelung sollen Katecheten, die nur für konfessionellen Unterricht ausgebildet sind, und Pfarrer weiterhin nicht interkonfessionellen Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule erteilen können.

2. Erwägungen zur Regelung

Mit dem Eintritt in den Schuldienst bejaht zwar der Lehrer die pflichtgemässe Erteilung aller ihm anvertrauten Fächer, so auch die Erteilung des Unterrichts in Biblischer Geschichte.

In der Praxis jedoch wird im Kanton Zürich Unterricht in Biblischer Geschichte seit langer Zeit nur etwa in der Hälfte aller Klassen erteilt. Die Durchsetzung der Verpflichtung, den Unterricht in Biblischer Geschichte zu erteilen, ist erfahrungsgemäss trotz zahlreicher Bemühungen nicht gelungen. Durch den Zwang, Unterricht in Biblischer Geschichte zu erteilen, können sich beim Lehrer eher als in andern Fächern Konflikte zwischen Dienstpflicht und Gewissen ergeben. Ein nur unter Zwang erteilter Unterricht in Biblischer Geschichte ist fragwürdig.

Die neue Regelung soll deshalb gewährleisten, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte in allen Klassen erteilt wird und dass er durch Lehrer erteilt wird, die ihm positiv gegenüberstehen.

Diese Lösung, die zwar organisatorisch aufwendiger ist und auch Mehrkosten verursacht, wird vom Kirchenrat begrüsst und von der Lehrerschaft befürwortet.

E. Regelungen für den Religionsunterricht an der Oberstufe

1. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht als generelle Zielsetzung und konfessionell getrennter Religionsunterricht als Übergangslösung

a) Beschreibung der Regelung

Gemäss der Absichtserklärung des Erziehungsrates vom 20. Oktober 1981 soll ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht als generelle Zielsetzung bis zur Inkraftsetzung des neuen Lehrplans angestrebt werden.

Da ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht nur schrittweise verwirklicht werden kann, soll als Übergangslösung nach örtlichen Gegebenheiten konfessionell getrennter oder konfessionell-kooperativer Religionsunterricht möglich sein. In jeder Schul- bzw. Kirchgemeinde soll nur eine der beiden Lösungen durchgeführt werden. Die Landeskirchen werden eingeladen, die entsprechenden Verhandlungen wieder aufzunehmen.

b) Erwägungen zur Regelung

Ein konfessionell getrennter Religionsunterricht wäre als Dauerlösung nicht Sache der Volksschule, sondern der Landeskirchen. Darum werden die beiden Landeskirchen eingeladen, die seinerzeitigen Verhandlungen im Hinblick auf die generelle Zielsetzung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts wieder aufzunehmen. Wie den Vernehmlassungen zu entnehmen ist, sind sie dazu auch bereit.

Da eine solche Lösung nur schrittweise verwirklicht werden kann, sollen auch Formen eines konfessionell getrennten Religionsunterrichts als Übergangslösung Inhalt der Gespräche sein. Es soll dabei beachtet werden, dass im Rahmen des Realisierbaren für den Religionsunterricht in der Schule auch bei der Übergangslösung eine immer engere Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen angestrebt werden soll.

Im Grundsätzlichen, nicht aber in den Lektionenzahlen, nämlich in der 1981 vorgesehenen Reduktion der Lektionenzahlen von zwei auf eine Lektion pro Woche an der 1. und 2. Klasse der Oberstufe, entspricht diese Lösung der Absichtserklärung des Erziehungsrates vom 20. Oktober 1981.

Die Interessen von Minderheiten des christlichen Bekenntnisses, von andern Religionen und von Freidenkern können bei der vorgesehenen Regelung insofern berücksichtigt werden, dass im Religionsunterricht wie schon heute auch andere Bekenntnisse und Religionen zur Sprache kommen. Hingegen ist es nicht möglich, in einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht andere Bekenntnisse und nichtchristliche Religionen organisatorisch einzubeziehen. Doch ist auch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass durch die Abmeldungsmöglichkeit die Glaubens- und Gewissensfreiheit dieser Minderheiten gewahrt bleibt.

2. Organisation des Religionsunterrichts

Die Schulpflege legt im Gespräch mit den örtlichen Vertretern der Landeskirchen die Form des Religionsunterrichts an der Oberstufe fest.

Beim konfessionell-kooperativen Religionsunterricht ist eine Anmeldung nicht erforderlich. Hingegen kann der Schüler durch schriftliche Mitteilung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten abgemeldet werden.

Beim konfessionell getrennten Religionsunterricht ist aus rein organisatorischen Gründen eine Anmeldung bzw. die Mitteilung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten, das Kind nehme nicht teil, unerlässlich.

3. Lehrkräfte für den Religionsunterricht

a) Beschreibung der Regelung

Der Religionsunterricht wird von Pfarrern der Landeskirchen, von speziell ausgebildeten Katecheten, Volksschullehrern und Fachlehrern erteilt.

Amtierende Oberstufenlehrer mit entsprechender Ausbildung können den Religionsunterricht ohne zusätzliche Entschädigung auch innerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung erteilen, sofern sie ihr Pflichtpensum nicht erreichen oder Fächer abtreten, die für den Fächerabtausch zugelassen sind.

Für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht können auch Pfarrer der christkatholischen Kirche beigezogen werden. Hingegen ist dies aufgrund der Zahl christkatholischer Schüler in den einzelnen Klassen bei einem konfessionell getrennten Religionsunterricht kaum möglich.

b) Erwägungen zur Regelung

Die Regelung entspricht der bisherigen Regelung, dehnt sie aber sinngemäss auf die römisch-katholische und auf die christkatholische Landeskirche aus.

Entsprechend ausgebildete Lehrer mit einer positiven Einstellung zum Religionsunterricht können beigezogen werden und den Religionsunterricht auch im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung erteilen. Damit wird ein Wunsch der Lehrerschaft berücksichtigt.

Es wird geprüft werden, in welchem Zusammenhang § 64 Abs. 2 des Volksschulgesetzes, gemäss dem der *Unterricht in «Biblischer Geschichte und Sittenlehre»* in der Regel von einem von der Schulpflege bestimmten Pfarrer «*der* zürcherischen Landeskirch*e*» erteilt wird, der neuen Regelung angepasst werden kann.

F. Schlussbemerkungen

Für den Unterricht in Biblischer Geschichte und den Religionsunterricht wird mit der vorstehenden Regelung ein Rahmen festgelegt, wie er in einer grossen Mehrheit der Stellungnahmen gewünscht wird. Damit jedoch die traditionell starke Stellung des Faches auch in der Praxis zum Tragen kommt, sind bei der Ausarbeitung der Detaillehrpläne, bei der Gestaltung der Aus- und Fortbildung der Unterrichtenden, bei der Schaffung von Lehrmitteln und Unterrichtshilfen und bei der Unterrichtsgestaltung noch grosse Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Nur dann wird es möglich sein, der religiösen Dimension, die zur ganzheitlichen Sicht des Menschen gehört, gerecht zu werden sowie im Unterricht der Bibel und dem Christentum ihren Platz als wesentlich mitprägende Faktoren in unserem Kulturkreis einzuräumen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Biblische Geschichte an der Primarschule bzw. Religionsunterricht an der Oberstufe ist ein «Obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldungsmöglichkeit.»
- II. Das Fach wird als erstes Fach im Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» an der Spitze der Lektionentafeln aufgeführt. Das Fach muss in den Lektionenplan eingetragen werden. Die wöchentliche Lektionenzahl der Schüler wird einschliesslich Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht angegeben.
- III. Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht ist ein eigenständiger Unterrichtsgegenstand, für den ein Lehrplan mit Umschreibung der Bedeutung des Unterrichtsgegenstandes, mit Richtzielen sowie mit Jahreszielen und Inhalten ausgearbeitet wird.
- IV. Die Schulpflegen sind verpflichtet, Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht als obligatorisch geführtes Fach zu organisieren.
- V. Alle Schüler sind für dieses Fach generell angemeldet, bis sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch schriftliche Mitteilung abgemeldet werden.
- VI. Biblische Geschichte an der Primarschule wird als interkonfessioneller Unterricht erteilt.
- VII. Der Unterricht in Biblischer Geschichte gehört nicht zum Pflichtpensum des Primarlehrers

Unterricht in Biblischer Geschichte kann vom Klassenlehrer oder einem andern Primarlehrer erteilt werden:

- gegen zusätzliche Entschädigung ausserhalb des Pflichtpensums
- ohne zusätzliche Entschädigung innerhalb des Pflichtpensums, sofern Fächer abgetreten werden, die für den Fächerabtausch zugelassen sind.

Unterricht in Biblischer Geschichte können auch Fachlehrer erteilen, nämlich:

- nicht als Klassenlehrer amtierende Primarlehrer
- Katecheten mit einer Zusatzausbildung für interkonfessionellen Unterricht an der Primarschule
- VIII. Religionsunterricht an der Oberstufe ist in genereller Zielsetzung konfessionell-kooperativer Religionsunterricht.
- IX. Konfessionell getrennter Religionsunterricht ist als Übergangslösung zugelassen.
- X. Die Schulpflege legt im Gespräch mit den örtlichen Vertretern der Landeskirchen die Form des Religionsunterrichts an der Oberstufe fest und organisiert ihn.
- XI. Der Religionsunterricht wird von Pfarrern der Landeskirchen, von speziell ausgebildeten Katecheten, Volksschul- und Fachlehrern erteilt.
 - Amtierende Oberstufenlehrer mit entsprechender Ausbildung können den Religionsunterricht ohne zusätzliche Entschädigung auch innerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung erteilen, sofern sie ihr Pflichtpensum nicht erreichen oder Fächer abtreten, die für den Fächerabtausch zugelassen sind.
- XII. Die Landeskirchen werden eingeladen, die unterbrochenen Verhandlungen über die Ausgestaltung des Religionsunterrichts an der Oberstufe im Hinblick auf die Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts als definitive Lösung und im Hinblick auf konfessionell getrennten Unterricht als Übergangslösung wieder aufzunehmen.
- XIII. Orientierung der Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung.
- XIV. Auszugsweise Veröffentlichung des Beschlusses im Schulblatt des Kantons Zürich.

Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht. Bildung einer Arbeitsgruppe

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 15. September 1987)

Ausgangslage

Im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen besteht heute eine besondere Aufsichtsstruktur, die in den §§ 36 und 37 des Volksschulgesetzes und ausführlich in den §§ 124–138 der Volksschulverordnung geregelt ist.

Für die Aufsicht dieses Unterrichts waren ursprünglich nur Frauen denkbar. Da Frauen um die Jahrhundertwende noch nicht in Schulbehörden gewählt werden konnten, wurde eine Aufsichtsstruktur ohne selbständige Verwaltungsbefugnis geschaffen: auf Gemeindeebene die Frauenkommission, auf Bezirksebene die Bezirksinspektorinnen – je lediglich mit Antragsrecht gegenüber den Gemeinde- bzw. Bezirksschulpflegen – und übergeordnet als dritte Stufe die kantonalen Inspektorinnen.

Mit dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 sind die unter dem Titel «Handarbeitsunterricht für Mädchen» zusammengefassten Bestimmungen des Volksschulgesetzes angepasst worden. Die §§ 36 und 37 wurden ersatzlos gestrichen, weil es für Organe, die keine selbständige Verwaltungsbefugnis, sondern lediglich beratende Funktionen haben, keine Regelung auf Gesetzesstufe braucht.

Im Zusammenhang mit der Einführung des für Mädchen und Knaben gemeinsamen Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts soll geprüft werden, wie die Aufsicht in diesen Fächern in Zukunft aussehen soll. Zu berücksichtigen wird dabei unter anderem sein, dass der gemeinsame Handarbeitsunterricht nicht mehr ausschliesslich von der Handarbeitslehrerin, sondern zum Teil auch vom Klassenlehrer geteilt wird.

Miteinzubeziehen ist weiter, dass der Synodalvorstand dem Erziehungsdirektor am 20. August 1986 die Gesuche der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule überreicht hat, die mit grossem Mehr einen Beitritt zur Zürcherischen Schulsynode wünschen. Der Synodalvorstand befürwortet ihre Aufnahme, ebenso die Prosynode, die sich am 18. Juni 1986 einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Erwägungen

Im Hinblick auf die notwendig werdende Neuordnung der Aufsicht im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die aus Vertretern der Erziehungsdirektion, der Aufsichtsbehörden und der Lehrerschaft besteht.

Die Arbeitsgruppe soll für die neue Aufsicht Lösungen prüfen und dem Erziehungsrat vorlegen. Dabei sind auch die Auswirkungen eines möglichen Synodenbeitritts der Handarbeitsund Haushaltungslehrerinnen mitzuberücksichtigen. (Die Beitrittsgesuche selbst werden im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens geprüft.) Über das Konzept der neuen Aufsicht soll anschliessend eine Begutachtung und Vernehmlassung durchgeführt werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

 Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die entsprechend den Erwägungen ein Konzept für die neue Aufsicht im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht erarbeitet.

- Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:
 - 1 Vertreter der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft (Vorsitz)
 - 1 Vertreter der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule
 - 1 Vertreterin der kantonalen Inspektorinnen (Handarbeit oder Hauswirtschaft)
 - 1 Vertreter der Vereinigung der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen des Kantons Zürich
 - 1 Vertreterin der Bezirksinspektorinnen (Handarbeit oder Hauswirtschaft)
 - 1 Vertreter der Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten
 - 1 Vertreter/in einer Frauenkommission (nominiert durch die Vereinigung zürcherischer Schulpräsidenten)
 - 1 Vertreter der Schulsynode
 - 1 Vertreter des Zürcher Kantonalen Lehrervereins
 - 1 Vertreterin des Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenvereins
 - 1 Vertreterin der Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich
- Der Erziehungsrat ernennt die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, bis Ende November 1987 die entsprechenden Nominationen einzuholen.

Die Erziehungsdirektion

An die Oberstufenschulpflegen und die Oberstufenlehrer. Englisch oder Italienisch? Italienisch oder Englisch?

Die meisten Schüler der gegenwärtigen 2. Sekundar- und 2. Realklassen werden sich in den nächsten Wochen entscheiden müssen, ob sie im kommenden Frühjahr beginnen sollen, Englisch oder Italienisch zu lernen.

Die Erziehungsdirektion hat zu dieser Frage eine Unterlage ausgearbeitet und auf diesen Herbst hin neu gefasst. Es ist ein Brief an die 2.-Klässler der Sekundar- und der Realschule. Darin wird darauf hingewiesen, dass es für manche sinnvoll wäre, Italienisch, nicht Englisch, zu wählen. Wir stellen uns vor, dass Lehrer, die diese Handreichung annehmen, im Einverständnis mit der Schulpflege den Brief mit deren Stempel versehen oder persönlich unterschreiben, dann kopieren, den Schülern austeilen und vielleicht mit ihnen besprechen.

Die Vorlage kann bei der untenstehenden Adresse bestellt werden.

Es ist selbstverständlich nur angezeigt, diesen Brief den Schülern abzugeben, wenn ein Italienischlehrer zur Verfügung steht, der eine definitive oder eine Provisorische Lehrbewilligung besitzt oder eine solche in Aussicht hat.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsern Beitrag im Schulblatt 11/1984. Hinweise betreffend Provisorischer Lehrbewilligungen sind zur Publikation im Schulblatt 11/1987 vorgesehen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Englisch- und Italienischunterricht Werner Baumgartner Voltastrasse 59, 8044 Zürich (Auskünfte über Telefon 01 / 251 19 54)

Ausbildung zum Englischlehrer bzw. zum Italienischlehrer für die Oberstufe der Volksschule (E-/I-Ausbildung)

Die Ausbildung zum Englischlehrer bzw. zum Italienischlehrer für die Oberstufe der Volksschule steht offen einerseits berufsbegleitend den zürcherischen Sekundar-, Real- und Oberschul- sowie Primarlehrern und andrerseits studienbegleitend den Studenten, die sich zum zürcherischen Sekundar- oder Real- und Oberschullehrer ausbilden lassen, und 1988 nach Einführung der zweijährigen stufenspezifischen Ausbildung auch jenen Studenten, die sich zum zürcherischen Primarlehrer ausbilden lassen. Sie richtet sich nach dem Kurs- und nach dem Prüfungsreglement, welche der Erziehungsrat beide am 27. Februar 1986 erlassen hat.

Die E-/I-Kurse beginnen alljährlich einmal, und zwar im Frühjahr; sie werden für alle Teilnehmerkategorien soweit als möglich gemeinsam geführt. Im Frühjahr 1988 fängt der nächste Kurs an.

Kursleiter:

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Ort:

Schulhaus Hirschengraben oder andere nahe dem HB Zürich gelegene Lokalitäten

Inhalt; Form der Durchführung:

Die E-/I-Ausbildung besteht aus zwei Jahreskursen. Sie umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen sowie einen didaktischen Bereich und wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Schulwochen jeweils am Mittwochnachmittag (4 Stunden) stattfinden; die berufstätigen Lehrer besuchen den Kurs auch zwischen den Sommer- und den Herbstferien, die Studenten haben anstelle dieser Kursteile 1 oder 2 wöchentliche Mehrstunden während der Semester. Zwei Schulungsaufenthalte in England bzw. Italien von 4 und 3 Wochen sind in den Gesamtkurs integriert.

Fachliche Voraussetzungen:

Beim Eintrittstest werden vorausgesetzt: die Fähigkeiten und Kenntnisse, die während eines mindestens dreijährigen zusammenhängenden Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Ablauf:

Eintrittstest: 3. Februar 1988; Beginn April 1988, Sommerferien 4 Wochen Schulung im Ausland, Zwischenprüfung Ende Januar/Anfang März 1989. Zweites Ausbildungsjahr: Beginn März/April 1989, 3 Wochen Schulung im Ausland für Studenten: März/April, für Lehrer: Sommerferien, Schlussprüfung Januar/März 1990.

Der E- bzw. I-Fähigkeitsausweis berechtigt zur Erteilung von Englisch- bzw. Italienischunterricht auf den Niveaus A und B an der Oberstufe der Volksschule. Er wird nur an Inhaber eines Fähigkeitszeugnisses als Sekundar-, als Real- und Oberschul- oder als Primarlehrer abgegeben.

Kosten:

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates. Die Teilnehmer haben die Kosten für die Fahrten nach Zürich, für die Reise ins Ausland und für Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

Anmeldung:

möglichst bald, spätestens jedoch 30. November 1987.

Das Anmeldeformular und weitere Unterlagen können Sie schriftlich oder telefonisch bestellen

bei:

Kurskoordinator E-/I-Ausbildung

Voltastrasse 59 8044 Zürich

Telefon 01 / 251 19 54

Dort können Sie auch Auskünfte über diese Ausbildung einholen.

Der Kurskoordinator: Werner Baumgartner

Konservatorium und Musikhochschule Zürich Musikakademie Zürich

Schulmusik I (Musikunterricht an der Oberstufe der Volksschule)

Es können zugelassen werden:

- Musikstudenten oder Inhaber eines Lehrdiploms;
- Primar-, Real- oder Sekundarlehrer, die musiktheoretische Kenntnisse nachweisen k\u00fcnnen und eine fortgeschrittene Stufe im Instrumentalspiel erreicht haben;
- stimmliche Begabung ist Voraussetzung.

Das Studium kann neben einer hauptamtlichen Tätigkeit absolviert werden und dauert vier Semester.

Schulmusik II (Fachlehrer an Mittelschulen mit staatlichem Diplom)

Voraussetzungen: Maturitätsprüfung oder Abschluss eines Lehrerseminars. Fortgeschrittenes Musikstudium an der Berufsabteilung (abgeschlossene Theoriefächer und Pädagogik) oder Lehrdiplom.

Das Seminar verlangt ein Vollstudium und umfasst 15 bis 20 Wochenstunden, die zum Teil an der Universität zu belegen sind.

Weitere Informationen über Schulmusik I und II können den speziellen Prospekten entnommen werden. Sie sind erhältlich im Sekretariat des Konservatoriums Zürich, Florhofgasse 6, 8001 Zürich (Telefon 01 / 251 89 55), Auskunft und Beratung beim Leiter der Abteilung Schulmusik, Walter Baer (Telefon 01 / 251 31 05).

Anmeldefrist: 31. Dezember 1987

Seminar für musikalische Früherziehung und Grundschule

Vom April 1988 bis März 1990 wird am Konservatorium Zürich und am Konservatorium Winterthur ein zweijähriger Ausbildungskurs (Grundkurs und Hauptkurs) durchgeführt.

Zeitliche Beanspruchung: pro Woche ein Nachmittag und ein Abend; ein wöchentliches Praktikum (Halbtag) und einige Samstagsveranstaltungen.

Prospekte und Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat der Musikakademie, Florastrasse 52, 8008 Zürich, Telefon 01 / 251 61 37, verlangt werden. Beratung durch den Seminarleiter, Walter Baer, Telefon 01 / 251 31 05.

Anmeldefrist: 31. Dezember 1987

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Bertels-Wolfensberger Jud.	1958	Küsnacht
Bucher-Stöckli Vreni	1958	Erlenbach
Bührer-Zäch Christine	1957	Affoltern a.A.
Gilli Robert	1952	Hausen a. A.
Küng-Suter Anita	1955	Wetzikon
Kyburz Beatrice	1953	Otelfingen
Langmeier Ulrich	1944	Regensdorf
Lüscher-Bänninger Käthi	1957	Uster
Müller-Prochining Barbara	1954	Egg
Ritzmann Eva	1959	Oberglatt
Schmid-Nietlisbach Helen	1959	Zürich-Glattal
Real- und Oberschullehrer		
Minneboo-Oeder Esther	1956	Bülach

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Balsiger Sylvia	1962	Brütten
Baur Judith	1962	Dielsdorf
Benz Claudia	1961	Pfäffikon
Cornaz Jacqueline	1962	Hausen a.A.
Denzler-Schweizer Esther	1959	Rüti
Fausch Joachim	1938	Bachs
Frischknecht Heinz	1954	Illnau-Effretikon
Gebendinger Andreas	1959	Illnau-Effretikon
Gebendinger Brigitta	1962	Illnau-Effretikon
Gietenbruch Regine	1961	Schönenberg
Haab-Hunziker Katharina	1962	Dielsdorf
Hagedorn Thomas	1957	Bülach
Herren Monika	1963	Brütten
Herzog Daniela	1960	Pfäffikon
Hort Johanna	1954	Dielsdorf
Kieser Andreas	1956	Pfäffikon
Koller Gabriela	1961	Hausen a. A.
Lippuner Monika	1961	Illnau-Effretikon
Meier Ernst G.	1957	Bülach

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde	
Meier-Odermatt Hedy	1939	Pfäffikon	
Michel Freddy	1956	Illnau-Effretikon	
Müntener Peter	1952	Bülach	
Oberholzer-Schürmann Sonja	1959	Rüti	
Oetiker Gabriela	1961	Illnau-Effretikon	
Portmann Julia	1960	Hausen a.A.	
Rhyner Bruno	1958	Rüti	
Senn Andreas	1958	Illnau-Effretikon	
Schneider Edwin	1939	Obfelden	
Stadler Magdalena	1962	Bachs	
Ulrich Karin	1962	Illnau-Effretikon	
Völlmin Rita	1954	Oberrieden	
Zimmerli René	1958	Illnau-Effretikon	
Real- und Oberschullehrer			
Haas Robert	1957	Sternenberg	
Roffler Peter	1948	Illnau-Effretikon	
Stähli Ruedi	1958	Dürnten	
Sekundarlehrer			
Landolt Peter	1956	Mettmenstetten	

Hinschied

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
Primarlehrer			
Bischofberger Alfred	1931	30. 04. 87	Zell

Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Literargymnasium

Rücktritt. Prof. Dr. Jakob Egli, geboren 21. Mai 1924, Hauptlehrer für Alte Sprachen, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Wintersemesters 1987/88 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Enge Zürich

Rücktritt. Prof. Robert Ferdinand Kübler, geboren 5. Mai 1923, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Wintersemesters 1987/88 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Wahl von Marcel Fehr, lic. oec. publ., geboren 13. Februar 1954, von Zürich, zum Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1987/88.

Kantonsschule Küsnacht

Rücktritt. Rektor Prof. Dr. Max Gubler, geboren 6. Mai 1923, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird auf Ende des Sommersemesters 1988 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Wahl von Prof. Dr. Robert Gsell, geboren 29. September 1942, Prorektor und Hauptlehrer für Biologie und Chemie, zum Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Urs Zogg, Dipl. Ing. ETH, geboren 18. April 1953, von Grabs SG, zum Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1987/88.

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1988/89

Die *Primar- und Sekundarlehrer* sind *verpflichtet*, ihre Schüler und deren Eltern *rechtzeitig* und *umfassend* über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung aufzuklären und die hier gegebenen Informationen weiterzutragen. Es soll auch auf die Möglichkeit von *Studienbeiträgen* (Stipendien) aufmerksam gemacht werden. Die Rektorate der Mittelschulen sind zu Auskünften ebenfalls gerne bereit. Zudem finden an allen Schulen *Orientierungsveranstaltungen* für Eltern und künftige Schüler statt, die sich aber auch zur weiteren Information der Primar- und Sekundarlehrer eignen. Auf diese wird im Abschnitt D besonders hingewiesen. Einen systematischen Überblick über das zürcherische Schulwesen vermittelt auch die von der Erziehungsdirektion herausgegebene Broschüre «Volksschüler – wohin?» (auch italienisch erhältlich: «Il tuo domani»).

Die Unterseminare der Kantonsschule Küsnacht, Stadelhofen und Wiedikon in Zürich wurden auf Beginn des Schuljahres 1986/87 in Lehramtsschulen mit Anschluss an die 2. Klassen der Sekundarschule und einer Ausbildungsdauer von 4½ Jahren umgewandelt. Seit dem Schuljahr 1987/88 werden keine 1. Unterseminar-Klassen mehr gebildet. Bis 1990 werden noch obere Klassen dieses Typus geführt.

Die Kantonsschule Limmattal in Urdorf führt seit dem Schuljahr 1986/87 eine Lehramtsschule.

Wir bitten zu beachten, dass der Anmeldetermin auf den 1. Dezember festgelegt worden ist.

A. Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	betonte Bildungsbereiche, besondere Merkmale
				Sämtliche Gymnasien bereiten in erster Linie auf ein Hochschulstudium vor
1. Gymnasium I	6. Klasse Primarschule	61/2 Jahre	Eidg. Maturität Typus A, Typus B oder Typus D	Sprachlich-historische Bildung: Typus A: mit Latein und (ab 3. Klasse) Griechisch
				Typus B: mit Latein und (ab 3. Klasse) einer zweiten modernen Fremdsprache
				Typus D: 2 Jahre Latein, ab 3. Klasse mit 3 modernen Fremdsprachen
2. Gymnasium II	2. Klasse Sekundarschule	41/2 Jahre	Eidg. Maturität Typus B oder Typus D	Sprachlich-historische Bildung: Typus B: mit Latein und einer zweiten modernen Fremdsprache
				Typus D: mit drei modernen Fremdsprachen
3. Mathematisch- naturwissen- schaftliches Gymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus C	Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung
4. Wirtschafts- gymnasium	2. Klasse Sekundarschule	41/2 Jahre	Eidg. Maturität Typus E	Wirtschaftswissenschaftliche Bildung

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	betonte Bildungsbereiche, besondere Merkmale
5. Lehramtsschule	2. Klasse Sekundarschule	41/2 Jahre	Kantonale Maturität	Neben neusprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung besondere Pflege der musischen Fächer; Vorbereitung auf die berufsspezifische Ausbildung. Das Maturitäts-
6. Unterseminar*	3. Klasse Sekundarschule	4 Jahre	Kantonale Maturität	zeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich, mit Ausnahme der medizinischen Studienrichtungen.
7. Handels- mittelschule	2. Klasse Sekundarschule (für die Kantons- schulen Enge u. Hottingen)	4 Jahre	eidg. anerkanntes Diplom	Vorbereitung auf eine qualifizierte praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und
	3. Klasse Sekundarschule (für die Kantons- schulen Zürcher Oberland u. Büel- rain Winterthur)	3 Jahre	eidg. anerkanntes Diplom	Verwaltungsbetrieben.
8. Diplom- mittelschule	3. Klasse Sekundarschule	3 Jahre	Kantonales Diplom	Allgemeinbildung als Grundlage für eine mittlere Kadertätigkeit in erzieherischen, sozialen paramedizinischen, technischen und künstlerischen Berufen. Das Diplom berechtigt zur Teilnahme an der

* siehe Seite 730

reduzierten Aufnahmeprüfung an das kantonale Kindergarten- und Hortseminar und an das Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnenseminar.

B. Zulassungsbedingungen, allgemeine Hinweise

1. Vorbildung und Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse der *Gymnasien I* setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1972 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der *Gymnasien II (Typus B und D), der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien, der Wirtschaftsgymnasien, der Lehramtsschulen* und der vierjährigen *Handelsmittelschulen* setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der dreijährigen Handelsmittelschulen und der Diplommittelschulen setzt den Besuch von neun Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1969 geboren sind. Es werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die ein guter Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule bzw. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule (je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt A) bis zum Prüfungstermin erwerben kann.

Für alle Mittelschulen sind die vom Erziehungsrat am 24. Juni 1986 erlassenen Anschlussprogramme verbindlich.

Für den *Eintritt in höhere Klassen* erstreckt sich die Aufnahmeprüfung grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff. Die Altersgrenze verschiebt sich entsprechend.

2. Die Anmeldeunterlagen

können am Orientierungsabend oder bei den Sekretariaten der einzelnen Schulen abgeholt bzw. telefonisch bestellt werden. Gebühr: Fr. 5.—.

3. Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis zum 1. Dezember 1987 dem Rektorat der entsprechenden Schule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Januar 1988 fällige *Zwischenzeugnis* der 6. Klasse der Primarschule ist spätestens bis 17. Januar 1988 einzusenden. Dieses hat neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen und halben Noten ausgestellt sein.

Für alle Schulen, die an die Sekundarschule anschliessen, gilt das Herbstzeugnis 1987 der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Für weitere Angaben verweisen wir auf die einschlägigen Aufnahmereglemente.

4. Aufnahmeprüfungen

Die Prüfungstermine finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen (Abschnitt D). Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden Ende Februar/Anfang März Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

C. Einzugsgebiete der öffentlichen Mittelschulen

Die folgende Tabelle nennt für jede politische Gemeinde des Kantons die für die Anmeldung an die verschiedenen Mittelschultypen zuständige Schule. Für Gemeinden, die nicht ausdrücklich genannt sind, gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. Die einzelnen Schulen oder die Rektorate, die für mehrere Schulen gemeinsam die Anmeldungen entgegennehmen, sind

mit zweistelligen Zahlen bezeichnet, die in der untenstehenden Legende erklärt werden. Nähere Angaben über Anmeldeadresse, Orientierungsveranstaltungen usw. finden sich im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) unter der gleichen Zahl. Die in der Tabelle vorgenommene Zuweisung ist nicht als starre Regelung zu betrachten. So sind bei einigen Gemeinden zum vornherein verschiedene Möglichkeiten erwähnt (z.B. 16/30); aber auch im übrigen Grenzgebiet zwischen den Schulregionen soll, dem Wunsche der Eltern entsprechend, eine gewisse Freizügigkeit möglich sein. Wo nicht ausdrücklich zwei Möglichkeiten offenstehen, sind die Anmeldungen in jedem Fall an die Schule zu richten, die gemäss Tabelle vorgesehen ist. Dort findet grundsätzlich die Aufnahmeprüfung statt. Allfällige Umteilungsgesuche sind beizulegen, ihnen wird nach Möglichkeit stattgegeben. Die Schulleitungen müssen es sich allerdings vorbehalten, für einen allfällig nötigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen. Die Erziehungsdirektion behält sich ihrerseits vor, für einen Mittelschultypus an einzelnen Schulstandorten keine Klasse zu eröffnen, wenn zu geringe Anmeldezahlen die Klassenbildung verunmöglichen.

Legende:

A, B, C, D, E

DMS

Diplommittelschule

H

Handelsmittelschule

Lehramtsschule

US

Unterseminar *
(vgl. auch Tabelle A)

Liste der Schulen, die Anmeldungen entgegennehmen:

- 11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich
- 12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich
- 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich, Gymnasien
- 14 Kantonsschule Wiedikon Zürich, Lehramtsschule
- 15 Kantonsschule Enge Zürich
- 16 Kantonsschule Oerlikon Zürich
- 17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich
- 18 Kantonsschule Hottingen Zürich
- 19 Kantonsschule Riesbach Zürich
- 20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf
- 30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach
- 41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur
- 42 Kantonsschule Im Lee Winterthur
- 43 Kantonsschule Büelrain Winterthur
- 44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule
- 50 Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon und Dübendorf
- 60 Kantonsschule Küsnacht

Zwei Zahlen mit Schrägstrich getrennt (z.B. 16/30) bedeuten zwei gleichberechtigte Anmeldemöglichkeiten.

Vgl. Beispiel am Schluss der Tabelle.

^{*} siehe Seite 730

	Anschluss:	nach	nach 2.	nach 2. Sekundarklasse	asse				nach 3.	nach 3. Sekundarklasse	asse
	Typen:	A, B, D	В	C	D	Е	Г	н	Ξ	DMS	*SU
Bezirk Affoltern		20	17	20	20	15	20	15		19	
Aeugst a. A.											
Stallikon		13/20	17	20	15/20	15	14/20	15		19	
Wettswil a. A.											
Bezirk Andelfingen		41	42	42	42	43	42		43	44	
Bezirk Bülach		30	30	30	30	43	30		43	30	
Bassersdorf		16/41	42	16/42	16/42	43	42		43	44	
Dietlikon		16/41	42	16/42	16/42	43	42/50		43	44	
Kloten		16/30	30	16/30	16/30	43	30		43	30	
Nürensdorf		41	45	42	42	43	42		43	44	
Opfikon-Glattbrugg		16/30	17/30	16/30	16/30	18/43	17/30	18	43	30	
Wallisellen		16	42/50	16	16	43/50	42/50		43/50	44	
Bezirk Dielsdorf		30	30	30	30	18	30	18		30	
Boppelsen											
Buchs											
Dällikon						19					
Dänikon }		16	17	16	16	18	17/30	18		19/30	
Hüttikon											
Otelfingen				,							
Regensdorf											
Rümlang		16/30	30	16/30	16/30	18	30	18		30	
Bezirk Hinwil		20	20	20	20	20	20		20	4	
Bubikon		20	20	20	20	20	50		50	19	
arumgen)							,)		
Bezirk Horgen		13	17	12	15	15	09	15		19	
Adliswil		13	17	12	15	15	41	15		19	
Gattikon		13	17	12	15	15	14/60	7.		19	
						!		2		2	

* siehe Seite 730

	Anschluss:	nach	nach 2.	nach 2. Sekundarklasse	lasse				nach 3. 8	nach 3. Sekundarklasse	lasse
4°	Typen:	A, B, D	В	O	D	В	٦	I	I	DMS	us*
Bezirk Meilen		=	17	12	17	18	09	18		19	
Hombrechtikon (exkl. Feldbach) Oetwil a. S.		11/50	17/50	12/50	17/50	18/50	50/60		50	19	
Bezirk Pfäffikon		90	50	20	20	20	20		20	4	
Bauma Illnau-Effretikon		41/50	42/50 42	42/50 42	42/50 42	43/50 43	42/50		43/50 43	44 44	
Kyburg Lindau		41	42	45	42	43	42		43	44	
Sternenberg		41/50	42/50	42/50	42/50	43/50	42/50		43/50	44	
Wildberg		41	42	45	42	43	42		43	44	
Bezirk Uster											
Dübendorf (exkl. Gockhausen)	khausen)	16/50	20	16/50	16/50	20	90		20	19	
Gockhausen	*	-	17	12	17	18	17/50	18		19	
Egg		11/50	17/50	12/50	17/50	18/50	17/50	18	20	19	
Fällanden		11/16	17	12/16	16/17	18	17/50	18	j	19	
Greifensee		16	20	9 !	9 !	20	20		20	19	
Maur		11	17	12	17	9 1	17/50	18	20	19	
Monchaltor		20	20	20	20	20	20		20	19	
Schwerzenbach		16	20	16	16	20	20		20	19	
Uster		20	20	20	20	20	20		20	19	
Volketswil		16	20	16	16	20	20		20	19	
Wangen		16/50	20	16/50	16/50	20	20		20	19/44	
Brüttisellen		41	42	42	42	43	42		43	19/44	

* siehe Seite 730

An	Anschluss:	nach	nach 2.	nach 2. Sekundarklasse	asse				nach 3. S	nach 3. Sekundarklasse	SSe
Γ	Typen:	b. Primarkiasse A, B, D	В	O	۵	Ш	_	н	I	DMS	. SU
Bezirk Winterthur		41	42	42	42	43	42		43	44	
Bezirk Zürich		20	17	20	50	15	20	15		19	
Aesch		13/20	17	20	20	15	14/20	15		19	
Oberengstringen		11/20	17	12/20	17/20	15	17/20	15		19	
Uitikon	,	13/20	17	12/20	15/20	15	14/20	15		19	
Zürich 1 links der Limmat,Zürich 2, 3, 4, 5, 9		13	17	12	15	15	41	15		19	
 Zürich 1 rechts der Limmat, Zürich 6, südlich Milchbuck, Zürich 7, Zürichberg, Witikon 	t, k,	E,	17	12	17	18	17	18		19	
Zürich 7, Hirslanden, Hottingen;Zürich 8	ngen;		17	12	17	18	17/60	18		19	
— Zürich 10		11	17	12	17	15	17	15		19	
Zürich 6, nördlich Milchbuck,Zürich 11, 12	ck,	16	17	16	16	18	17/50	18		19	

* siehe Seite 730

Beispiel:

Eine Schülerin oder ein Schüler von Neerach (Bezirk Dielsdorf) möchte nach der 2. Klasse der Sekundarschule das Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium (Typus C) besuchen: Man sucht in der Tabelle den Bezirk Dielsdorf. Neerach ist dort nicht ausdrücklich genannt. Folglich gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. In der Kolonne C (Typus), Anschluss nach 2. Sekundarklasse, findet sich auf der Zeile Bezirk Dielsdorf die Zahl 30.

Gemäss Legende bedeutet dies *Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach*. Im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) finden sich unter der gleichen Zahl 30 alle für Orientierung und Anmeldung wichtigen Angaben.

D. Ausschreibung der einzelnen Schulen

(Bitte zuerst Abschnitte A bis C lesen!)

10 Kantonsschulen in Zürich

11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade

Gymnasien I (Typen A, B und D)

a) Anmeldeadresse (für alle drei Schulen)
 Literargymnasium Rämibühl
 Rämistrasse 56
 8001 Zürich

Die Anmeldungen werden nach dem Zufallsprinzip gleichmässig auf die drei Schulen verteilt. Begründete Zuteilungswünsche zu einer bestimmten Schule sind in Einzelfällen möglich.

- b) Orientierungsabend für Eltern und Primarlehrer
- Mittwoch, 4. November 1987, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Zufahrt von der Zürichbergstrasse)
- c) Beratung und Bezug von Anmeldeformularen (ausserhalb des Orientierungsabends):
- Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, Parterre, 8001 Zürich, Telefon 251 88 30
- Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 1. Stock, 8001 Zürich, Telefon 251 21 37
- Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 3. Stock, 8001 Zürich, Telefon 251 37 40
- d) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 12. Januar 1988 Mündlich: Mittwoch, 27. Januar 1988

- 12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl
- a) Anmeldeadresse Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Rämistrasse 58 8001 Zürich Telefon 251 69 60

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 5. November 1987, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10).

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 11. Januar, und Dienstag, 12. Januar 1988

Mündlich: Mittwoch, 27. Januar 1988

13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich

A Gymnasien I (Typen A, B und D)

a) Anmeldeadresse für beide Schulen

Rektorat der Kantonsschule Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, Telefon 201 52 20

b) Orientierungsabend

Dienstag, 3. November 1987, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschulen Freudenberg und Enge, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 12. Januar 1988 Mündlich: Mittwoch, 27. Januar 1988

B Neusprachliches Gymnasium DII

Siehe Ausschreibung 15 Kantonsschule Enge Zürich, Seite 739

14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse für die Lehramtsschule

Rektorat der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Telefon 463 30 40

b) Orientierungsabend

Dienstag, 27. Oktober 1987, 20.00 Uhr, im Singsaal 308, Schulhaus Schrennengasse, Schrennengasse 7, 8003 Zürich (fast keine Parkplätze)

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Freitag, 8. Januar, und Dienstag, 12. Januar 1988

Mündlich: Dienstag, 26. Januar 1988

15 Kantonsschule Enge Zürich

Gymnasium II (Typus D)

Wirtschaftsgymnasium

Handelsmittelschule

Für den Typus D bildet die Schule zusammen mit der Kantonsschule Wiedikon einen Anmeldepool. Die Aufnahmeprüfungen finden an der Kantonsschule Enge statt. Nach bestandener Aufnahmeprüfung werden die Schüler auf die beiden Schulen verteilt, sofern die Schülerzahlen eine Klassenbildung an beiden Schulstandorten erlauben.

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, Telefon 201 52 10

b) Orientierungsabend für Eltern

Mittwoch, 28. Oktober 1987, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschulen Enge und Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 11. Januar, und Dienstag, 12. Januar 1988, je vormittags

Mündlich: Mittwoch, 27. Januar 1988, vormittags

16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

Gymnasium mit den Typen A, B, C und D

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich, Telefon 311 20 12

b) Orientierungsabend

Dienstag, 27. Oktober 1987, 19.30 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Oerlikon Zürich, Birchstrasse 103, 8050 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Anschluss an die 6. Klasse Primarschule am Dienstag, 12. Januar 1988

Anschluss an die Sekundarschule am Montag, 11., und Dienstag, 12. Januar 1988

Mündlich: Dienstag, 26. Januar, und Mittwoch, 27. Januar 1988

17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Gymnasium II, Typen B und D

Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse

Gymnasium II, Typus B und Lehramtsschule:

Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen Zürich, Schanzengasse 17, 8001 Zürich, Telefon 252 52 30

.

Gymnasium II, Typus D:

Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen Zürich, Schanzengasse 17, 8001 Zürich, Telefon 252 52 30

b) Orientierungsabende

Gymnasium II, Typus B und Lehramtsschule:

Mittwoch, 28. Oktober 1987, 20.00 Uhr, im Filmsaal des Hallenbaus Hohe Promenade (Eingang von Promenadengasse her)

Gymnasium II, Typus D (zusammen mit den Kantonsschulen Küsnacht und Riesbach):

Montag, 26. Oktober 1987, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen (alle Typen)

Schriftlich: Freitag, 8. Januar 1988, und Dienstag, 12. Januar 1988

Mündlich: Donnerstag, 28. Januar 1988

18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Wirtschaftsgymnasium Typus E und Handelsmittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon 252 17 17

b) Orientierungsabend

Dienstag, 27. Oktober 1987, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag und Dienstag 11. und 12. Januar 1988

Mündlich: Mittwoch, 27. Januar 1988

19 Kantonsschule Riesbach Zürich

Diplommittelschule

Gymnasium II, Typus D

A Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 47 00 77

b) Orientierungsabend für Eltern, künftige Schüler und Sekundarlehrer

Donnerstag, 29. Oktober 1987, 20.00 Uhr,

in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Freitag.

8. Januar 1988, vormittags

Samstag,

9. Januar 1988, vormittags

Mündlich:

Donnerstag, 28. Januar 1988

d) Doppelanmeldungen

Schüler der dritten Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an die beiden Schulen termingerecht bis zum 1. Dezember 1987 abzugeben. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

Nachprüfungen

Mittwoch, 10. Februar 1988 Donnerstag, 11. Februar 1988

B Gymnasium II, Typus D

siehe Ausschreibung der Kantonsschule Stadelhofen, Seite 740

20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Literargymnasium (Maturitätstypus A)

Realgymnasium (Maturitätstypus B)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)

Neusprachliches Gymnasium (Maturitätstypus D)

Lehramtsschule (Kantonale Maturität)

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Limmattal, In der Luberzen 34, 8902 Urdorf, Telefon 01 / 734 30 70

b) Orientierungsabend

Für die Eltern neueintretender Schüler sowie für Primar- und Sekundarlehrer:

Donnerstag, 5. November 1987, 20.00 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Limmattal

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich:

Montag, 11., und Dienstag, 12. Januar 1988

Mündlich:

Mittwoch, 27. Januar 1988

30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Gymnasium I (Maturitätstypen A, B und D)

Gymnasium II (Maturitätstypen B und D)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)

Lehramtsschule

Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Zürcher Unterland, Sekretariat, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach,

Telefon 01 / 860 81 00

Anmeldeschluss: 1. Dezember 1987

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 22. Oktober 1987, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule,

Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach

c) Aufnahmeprüfungen

Diplommittelschule: Donnerstag, 7. Januar 1988, nachmittags

Freitag, 8. Januar 1988, vormittags

Übrige Abteilungen: Montag, 11. Januar 1988, nachmittags

Dienstag, 12. Januar 1988, vormittags

Mündliche Prüfungen:

(alle Abteilungen) Mittwoch, 27. Januar 1988

Nachprüfungen Diplommittelschule,

schriftlich: Donnerstag, 4. Februar 1988, nachmittags

Freitag, 5. Februar 1988, vormittags

mündlich: Donnerstag, 3. März 1988

d) Doppelanmeldung

Schüler der dritten Sekundarklasse, welche sich sowohl an eine Maturitätsabteilung als auch an die Diplommittelschule anmelden wollen, müssen beide Anmeldungen gleichzeitig einreichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung für die Maturitätstypen ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie zur Nachprüfung an der Diplommittelschule zugelassen.

40 Kantonsschulen in Winterthur

41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Gymnasium I (Typen A, B und D)

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 27 84 21

b) Orientierungsabend

Dienstag, 3. November 1987, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 12. Januar 1988 Mündlich: Freitag, 29. Januar 1988

42 Kantonsschule Im Lee Winterthur

Gymnasium II (Typus B und D), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Im Lee, Rychenbergstrasse 140, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 27 85 21

b) Orientierungsabend

Montag, 2. November 1987, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Donnerstag, 7., und Dienstag, 12. Januar 1988

Mündlich: Mittwoch, 27. Januar 1988

43 Kantonsschule Büelrain Winterthur

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Büelrain, Rosenstrasse 3a, 8401 Winterthur, Telefon 052 / 82 64 11

b) Orientierungsabend

Mittwoch, 4. November 1987, 20.00 Uhr, Laborgebäude des Technikums Winterthur an der Wildbachstrasse, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Handelsmittelschule: Freitag, 8., und Montag, 11. Januar 1988

Wirtschaftsgymnasium: Dienstag, 12., und Donnerstag, 14. Januar 1988

Mündliche Prüfungen: Donnerstag, 28. Januar 1988

44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 27 84 21

b) Orientierungsabend

Dienstag, 10. November 1987, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Freitag, 8., und Samstag, 9. Januar 1988

Mündlich: Mittwoch, 27. Januar 1988

Nachprüfungen:

Schriftlich: Dienstag, 23., und Mittwoch, 24. Februar 1988

Mündlich: Freitag, 4. März 1988

d) Doppelanmeldungen

Schüler der dritten Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an beide Schulen termingerecht bis zum 1. Dezember 1987 einzureichen. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen.

Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

50 Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon und Filialabteilung Glattal, Dübendorf

Wetzikon

Unterstufe (Gymnasium I), Gymnasium II (Typus B und D), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Lehramtsschule, Handelsmittelschule

Dübendorf

Unterstufe (Gymnasium I), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium *, Gymnasium II (Typus D) *, Lehramtsschule *

^{*} nach Massgabe der Anmeldungen

a) Anmeldeadressen

Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 932 19 33 Sekretariat der Filialabteilung Glattal, 8600 Dübendorf, Telefon 821 14 22

b) Elternorientierung

Die Elternorientierungen an der KZO in Wetzikon finden am

Montag, 26. Oktober 1987 (Abteilungen mit Anschluss an die Sekundarschule), und am

Dienstag, 27. Oktober 1987 (Unterstufe),

je 20.15 Uhr in der Aula statt.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am Samstag, 31. Oktober 1987, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, und am Donnerstag, 5. November 1987, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Elternorientierung in Dübendorf findet am Mittwoch, 28. Oktober 1987, 20.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck, Dübendorf, statt.

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich:

Donnerstag, 7. Januar 1988

Nachmittag: Maturitätsabteilungen

Freitag, 8. Januar 1988

Vormittag: Handelsmittelschule

Dienstag: 12. Januar 1988

Vormittag: Unterstufe, Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule

Mündlich:

Mittwoch, 3. Februar 1988

Vormittag: Unterstufe, Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule

60 Kantonsschule Küsnacht

Lehramtsschule, Gymnasium II (Typus D)

A Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, Telefon 910 74 91

b) Orientierungsabend

Dienstag, 27. Oktober 1987, 20.00 Uhr, im Ref. Kirchgemeindehaus Küsnacht

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Freitag, 8., und Dienstag, 12. Januar 1988

Mündlich: Donnerstag, 28. Januar 1988

B Gymnasium II (Typus D)

Siehe Ausschreibungen der Kantonsschule Stadelhofen Zürich, Seite 740.

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Urs Martin Lütolf, geboren 5. Dezember 1945, von Winterthur und Luzern, zum Ordinarius für Radiotherapie und zum Direktor der Klinik für Radiotherapie des Departements Medizinische Radiologie am Universitätsspital, mit Amtsantritt am 16. April 1988.

Philosophische Fakultät I

Habilitation. Dr. Peter Halter, geboren 2. Mai 1940, von Eschenbach LU und Luzern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1987/88 die Venia legendi für das Gebiet der Neueren englischen sowie amerikanischen Literatur.

Habilitation. Dr. Carlo Moos, geboren 4. September 1944, von Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1987/88 die Venia legendi für das Gebiet der Neueren Allgemeinen und Schweizergeschichte.

Philosophische Fakultät II

Habilitation. Dr. Thomas Labhart, geboren 15. Juli 1945, von Steckborn, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1987/88 die Venia legendi für das Gebiet der Zoologie.

Habilitation. Dr. Samuel Rossel, geboren 22. Oktober 1948, von Schaffhausen und Tramelan, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1987/88 die Venia legendi für das Gebiet der Zoologie.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1987 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Scheidegger Ralph, von Zürich und Lützelflüh BE, in Zürich	«Die rechtliche Erfassung der ausländischen Grenzgänger»
Wyss Viktor, von Zug und Hünenberg ZG, in Zug	«Das zugerische Nach- und Strafsteuerrecht»
b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft	* *
Dahinden Martin, von und in Zürich	«Das Schweizerbuch im Zeitalter von National- sozialismus und Geistiger Landesverteidigung»
Zürich, 31. August 1987 Der Dekan: C. Soliva	

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Billeter Urs, von Männedorf ZH, in Zürich

Duffner Axel, von und in Zürich

Fehr Stefan,
von Widnau SG, in Obergösgen
Ferber Thomas,
von und in Schaffhausen
Fleisch Karl-Felix,
von Chur und Lüen GR, in Chur
Gerber Peter Heinrich,
von Langnau i.E. BE, in Wolhusen
Hoefliger Markus,
von Freienbach SZ, in Winterthur
Hotz Thomas Klaus,
von Hombrechtikon ZH, in Märstetten

Inauen Patricia-Maria, von Appenzell, in St. Gallen Karli Hans-Ulrich, von Zufikon AG, in Aarau

Künzler Priska,
von Winterthur ZH, in Zürich
Lacher René,
von Basel, in Zürich
Maurer Gabriela Herta,
von Oberstammheim ZH, in Wil
Müller Marin,
von Wil SG, in St. Gallen
Schwyzer Urs,
von Rothenburg LU, in Frauenfeld
Rohrbach Maja,
von Rüeggisberg BE, in Erlenbach
Sengupta Christine,
von Oberwil BL, in Zürich

«Zur Standardisierung von Baumpollen-Extrakten für die Soforttyp-Diagnostik. Einfluss der unspezifischen Hautreaktivität auf die biologische Standardisierung von Allergenextrakten»

«Morphologische und biochemische Untersuchungen im Sperma bei 19 Patienten mit Klinefelter-Syndrom»

«Entstehungsweise von Wirbelfehlern am Modell der Labormaus»

«Pleuraempyeme mit Streptococcus milleri»

«Eugen Bleuler und Hans W. Maier. Ein retrospektiver Diagnostikvergleich»

«Experimentelle Pankreasgangokklusion mit resorbierbaren Substanzen»

«Vergiftungen mit Carbamazepin»

«Polypathie bei hochtbetagten Patienten. Pathologisch-anatomische Beobachtungen bei 124 im Alter über 90 Jahren verstorbenen Patienten im Kanton Thurgau 1973–1985»

«Postoperative Refraktion bei Intraokularlinsen»

«Traumatische Luxationen/Luxationsfrakturen der Halswirbelsäule. Neurochirurgische Erfahrungen bei 42 operierten Patienten»

«Antihistaminika-Vergiftungen im Kindesalter»

«Sportmedizinisches Profil des Orientierungsläufers»

«Blutbildveränderungen innerhalb der ersten Stunden nach Zytostatikaapplikationen»

«Das Pilomatrikom der Parotisgegend – Eine diagnostische Falle»

«Fryns-Syndrome in a Girl Born to Consanguineous Parents»

«Die (2'–5') Oligoadenylat-Synthetase bei Patienten mit akuter Leukämie»

«Das Reye-Syndrom in der Schweiz und im Ausland: Eine Bestandesaufnahme»

Name,	Bürger-	und	Wohnort
-------	---------	-----	---------

Thema

Shah Arun, von St. Gallen und Gaiserwald SG, in Zürich

Soteriou Marinos, von und in Zypern

Tapernoux Felix,
von Oberengstringen ZH und Vevey VD,
in Oberengstringen
Wettstein Katharina,
von Illnau-Effretikon und Dättlikon ZH,
in Zürich

Zintl-Huber Susanna, von Roggwil BE, in Zollikerberg

b) Doktor der Zahnmedizin Gstrein Alois, von Dietikon ZH, in St. Gallen

Kellenberger Matthias Hermann, von Lütisburg SG, in Zürich

Lüthi Andreas, von Lanzenneunforn TG, in Frauenfeld

Reimann Christine, von Wald ZH, in Herrliberg

Steimer Gail Eleanor, von Wettingen AG, in Zürich

Zürich, 31. August 1987 Der Dekan: P. Schärer «Medizinstudenten unter Prüfungsbelastung: Selbstmedikation und andere Bewältigungsansätze. Pilotstudie am Staatsexamen 1984 in Zürich»

«Prospektive Antibiotika Prophylaxe in der Herzund Gefässchirurgie. Prospektive, randomisierte Vergleichsstudie mit Cefazolin und Ceftriaxon»

«Ist die Frühergometrie nach Myokardinfarkt an einem Regionalspital eine sinnvolle Untersuchung?»

«Klinik und Therapie der Paraguat-Intoxikation»

«Die Silikose bei Keramikarbeitern und Ofenbauern»

«Vergleich der radiologisch erfassbaren Kariesprävalenz in Wädenswil ZH 1957 und in 8 weiteren Zürcher Landgemeinden 1964»

«Onkocyten in der Parotis. Beitrag zur Differentialdiagnose und Klassifizierung onkocytärer Läsionen der Speicheldrüsen»

«Zahnheilkunde und Zahnärzte im Kanton und in der Stadt St. Gallen von 1798–1902 mit einer besonderen Würdigung des Lebens und Wirkens von Zahnarzt Christian Emil Locher, 1826–1907»

«Sensibilitätstestung mit drei elektrischen Pulpatestgeräten und zwei herkömmlichen Kältetestmethoden»

«Unusual Ectopic Mucoepidermoid Carcinomas of the Parotid Region. Case Reports and Critical Review of the Literature»

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin Baumann Daniela, von Wädenswil ZH, in Zürich

Fleischer Dieter Christoph, von Basel, in Uzwil

«A double-antibody sandwich ELISA for the detection of Entamoeba histolytica antigen in stool samples of humans»

«Selen- und Vitamin E-Gehalt im Blutserum von Kühen mit unterschiedlicher Fruchtbarkeit»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ouwerkerk Matthijs, von Basel und Diegten BL, in Zürich	«Die Beeinflussung der Pharmakokinetik von Tiamulin durch den nutritiven Futterzusatz Carbadox beim Ferkel»
Winzap Bruno, von Falera GR, in Oberstammheim	«Serumproteasinhibitoren bei chronisch obstruktiv lungenkranken Pferden»
Zürich, 31. August 1987 Der Dekan: HU. Bertschinger	

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Aeschbach Marc, von Zürich, in Horgen Civelli Ignaz, von Arvigo GR, in Bern

Del Pozo-Simonsmeier Barbara, von Pratteln BL, in Bern Schlosser Margrit, von Basel, in Binningen Germann Rolf, von Lipperswil TG, in Diessenhofen «Raoul Lefèvre – Le Recœil des Histoires de Troyes»

«Die bessere Verbindung von Berg und Thal. Zur Geschichte der Verkehrsplanung und -erschliessung der Zuger Bergregion»

«Sozio-demographische Aspekte funktionaler und sozialer Segregation. Eine Untersuchung am Beispiel einer Agglomerationsgemeinde»

«Oskar Pfister (1873–1956) Pionier einer tiefenpsychologisch orientierten Psychotherapie bei Jugendlichen und Kindern»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I

Ackermann Michael, von Wolfwil SO und Zug, in Zürich Arnet Martin, von Kriens LU, in St. Gallen Bach Dagmar, von BRD, in Zürich Baumann Ernst, von Bottenwil AG, in Zürich Baumgartner Marcella, von Altstätten SG, in Gossau Beck Fritz Traugott, von Schaffhausen, in Zürich Berek Susanne, von Zürich, in Zürich Beyer Birgit M., von Österreich, in Zürich Bosshard Regula, von Uitikon ZH, in Uitikon Bott Gian Casper, von Sta. Maria i. M. GR, in Poschiavo Brägger Gerold, von Kirchberg SG, in Zürich Breitler Roland, von Bischofszell und Basadingen TG, in St. Gallen Brem Hansjörg, von Rudolfstetten AG, in Thalwil Bretscher Peter, von Winterthur ZH, in Winterthur Bührer Monika, von Zürich und Lohn SH, in Zürich Casanova Jürg, von Obersaxen GR, in Rapperswil Collovà-Bonci Luisella, von Lugano TI, in Winterthur Danziger-Friedrich Sabine, von Baden AG, in Adliswil Depountis Dimitris, von Athen/Griechenland, in Zürich Elbel Martin, von Zug, in Zug Fink Ronald, von Zürich, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort

Frigerio Marina, von Italien, in Derendingen

Furrer Raymund, von Höri ZH, in Uster

Gasser Bernhard, von Diepoldsau SG, in Thalwil

Geisseler Dominic, von Malters und Triengen LU, in Schachen

Güntert Christoph Martin, von Mumpf AG und Zürich, in Zürich

Harder Ruth E., von Schaffhausen und Ürschhausen TG, in Schaffhausen

Hauser Reinhard, von Zürich, in Zürich

Hegglin Stephan, von Zug, in Zug

Hegyalijai Marta, von Basel, in Zürich

Hess-Malloth Carin, von Langendorf SO, in Zürich

Hesse Christian, von Maur ZH, in Binz

Huwiler Ruth, von Müswangen LU, in Bern

Iff-Mattey-Claudet Michèle, von Auswil BE, in Meilen

Jäggi Andreas, von Härkingen SO, in Zürich

Karrer Claudia, von Wetzikon ZH und St. Gallen-Tablat SG, in Wetzikon

Kathriner Alois, von Sarnen OW, in Zürich

Keller Hans-Jürg, von Glattfelden ZH, in Effretikon

Kirsch Rolf, von Bäretswil ZH, in Frauenfeld

Klöti-Schälchlin Marlies, von Zürich, in Thalwil

Krummenacher Bernadette, von Sachseln OW, in Rüschlikon

Kündig Maya, von Hittnau ZH, in Luzern

Kurmann Luzia, von Ebikon und Willisau-Land LU, in Zürich

Leibundgut Danielle, von Bern, in Wettingen

Levy Marie, von Adliswil ZH, in Regensdorf

Lim Madeleine, von Breno TI, in Zürich

Mantovani Mauro, von Wittenbach SG, in Zetzwil

Meier Thomas Wilfried, von Bülach ZH, in Zumikon

Menzi-Lämmler Claudia, von Filzbach und Obstalden GL, in Pfäffikon

Neff-Mayson Heather, von Appenzell AI, in Zürich

Nester-Vida Kornelia, von Basel, in Zürich

Pedrazzoli Elena, von Italien, in Zürich

Pizzolotto Giuseppe, von Italien, in Dielsdorf

Projer Erich, von Villa GR, in Wallisellen

Ramming Philipp, von Celerina/Schlarigna GR, in Celerina/Schlarigna

Rengel Katharina, von Zürich, in Zürich

Romano Eliane, von Mendrisio TI, in Entlebuch

Rosenbaum Michaela, von Deutschland, in Spreitenbach

Rüdiger Klaus H., von BRD, in Zürich

Schaeppi Werner, von Oberrieden ZH, in Oberwil

Schällibaum-Wey Margrit, von Rickenbach LU, in Zürich

Schwob Peter, von Basel, in Basel

Serena Maria Pia, von Giubiasco TI, in Zürich

Staufer Heinz, von Birrwil AG, in Schaffhausen

Stuldreher-Mante Wilma, von Zug, in Zug

Suter Hans-Jürg, von Gränichen AG, in Aarau

Thiébaud Danièle, von Nyon VD, in Zürich

Torijos-Schwaibold Alix, von Greifensee ZH, in Greifensee

Tschannen Richard, von Radelfingen BE, in Freienbach

Uhlig Christiane, von Stuttgart BRD, in Zürich
Vögeli Urs, von Oberwichtrach BE, in Brugg
von Reding Ital, von Arth SZ, in Zürich
Wenaweser Christian, von Schaan FL, in Langnau am Albis
Werner André, von Zürich, in Zürich
Wiederkehr Elsbeth, von Zürich, in Zürich
Willi Irene, von Zürich, in Zürich
Zinke Gabriella, von Kreuzlingen TG, in Zürich
Zwicky-Scheidegger Karin, von Mollis GL, in Zürich

Zürich, 31. August 1987 Der Dekan: W. Burkert

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Antoulas Symeon, von und in Zürich

Baumeler Hanspeter, von Luzern, in Schwarzenburg Brandl Helmut, von und in Olten SO

Da Pra Ettore, von Italien, in Schaffhausen

Döbeli Max, von Meisterschwanden AG, in Baden Dubach Albin Christian, von Sursee und Ruswil LU, in Sursee

- «I. Neuere Untersuchungen über die Acetylierung der hydrierten D- und L-Neopterine. II. Totalsynthese der drei unnatürlichen Stereoisomeren des Vitamins K₁ (Phyllochinon)»
- «Müonium, ein Pseudo-Wasserstoffisotop, in den Alkalihalogeniden»
- «Mikrobielle Prozesse unter oxidationsmittellimitierten Bedingungen an der Sediment-Wasser-Übergangszone in Seen»
- «Rechnerunterstützte Optimierung des Abbaus von Rübenschwemmwasser mittels eines Anaerobfilters»
- «Radiative Muon Capture Yield in Nuclei»
- «Anaerobe Vergärung von Fructose mit methanogenen Mischkulturen»

b) Diplom in Mathematik

Achermann Ursula, von Buochs NW, in Stans Dillier Matthias, von Engelberg OW, in Altdorf Guyer André, von Zürich, in Zürich Spriano Alberto, von Faido TI, in Zürich

- c) Diplom in Chemie
 Hany Roland, von Zürich, in Zürich
- d) Diplom in Biochemie

 Huber Daniel, von Winterthur ZH, in Horgen
 Linden Ralph Michael, von Basel, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort

e) Diplom in Geologie

Guntli Peter, von Buchs SG, in Felsberg

f) Diplom in Geographie

Krebs Rudolf, von Bühl bei Aarberg BE, in Bern Wegmüller Urs, von Vechigen BE, in Zürich

g) Diplom in Botanik

Adler Sabine, von Neuhausen a. Rhf. SH, in Zürich
Bernasconi Daniela, von Lugano TI, in Zürich
Bortlik Karlheinz, aus Deutschland, in Staufen
Erni Guido, von Würenlingen AG, in Gebenstorf
Guggenheim-Ableser Ilana, von Luzern und Lengnau AG, in Zürich
Nägeli Astrid, von Hundwil AR, in Herisau
Niederberger Klemens, von Dallenwil NW, in Flüelen
Storni Achille, von Sureggio di Lugaggia TI, in Zürich
Winter Daniel, von Dübendorf ZH und Schlatt ZH, in Volketswil

h) Diplom in Zoologie

Herzmann Dieter, von Wil SG, in Zürich Hobi-Bucher Dorothea, von Mels SG, in Zürich Keller Konrad, von Unterstammheim ZH, in Zürich Moser Roman, von Appenzell AI, in Appenzell Pickhardt Annegret, aus Deutschland, in Dietikon Twerenbold Patricia, von Hünenberg ZG, in Zürich Zahner Christoph, von Schänis SG, in Zürich

i) Diplom in Mikrobiologie

Gut Eduard, von Kottwil LU, in Adliswil Tonolla Mauro, von Lostallo GR, in Zürich

Zürich, 31. August 1987 Der Dekan: Gerhard Furrer

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm "Zürcher Kurse und Tagungen 1987" ist Anfang Januar 1987 versandt worden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Werkjahrlehrer, Mittelschullehrer usw.). Es kann beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie eine mit der Privatadresse des Bestellers versehene Klebeetikette mit Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk "Kursprogramm 1987" anbringen).

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen. Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organisationen berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stundenplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.

Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Übernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d.h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.

Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.

Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen.

Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.

In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörden näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages.

b) Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Auf die Erhebung von Gemeindebeiträgen wird im Rahmen der Lehrerfortbildung Langschuljahr verzichtet.

Er bemüht sich nach bestandenem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages. Ausgenommen von dieser Regelung sind gewählte Lehrkräfte und Verweser der Städte Zürich und Winterthur.

c) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten visierte Eintrag im Testatheft.

d) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

e) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation eine Umtriebsentschädigung in der Höhe des Gemeindebeitrages zu entrichten und muss für allfällig entstandene Materialkosten aufkommen.

Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u. ä. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

f) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

5. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

Das Testatheft wird durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert, Format C6, das mit der Korrespondenzadresse des Bestellers versehen ist. (Format C5 für das grüne Testatheft Langschuljahr.)

7. Anregungen und Kritik

Die Zürcher Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, weitere Anregungen und Kritik den betreffenden Veranstalterorganisationen der ZAL zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kinder- gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a. A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94)
	Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur (052 / 29 20 55)
Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ)	Hansjürg Stocker, Friedheimstrasse 11, 8820 Wädenswil (01 / 780 19 37)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Rosmarie Huber, Risistrasse 11b, 8903 Birmensdorf (01 / 737 30 56)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungs- lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Ursi Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus- wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)

Kantonale Werkjahrlehrer- Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung Kursadministration	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Walter Walser, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30, Sekretärin Käthi Stich)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium Geschäftsstelle am Pestalozzianum	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Pestalozzianum Zürich

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates werden für die an der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben beteiligten Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer Fortbildungskurse durchgeführt. Diese dauern eine Woche und finden während der Unterrichtszeit statt.

Das mit der Planung und Durchführung dieser Fortbildung beauftragte Pestalozzianum sucht

Kursleiter für den Bereich Holz und Papier

Bevorzugt werden Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer, die

- gründliche Erfahrung im Umgang mit den genannten Werkstoffen haben
- sich über T\u00e4tigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung ausweisen k\u00f6nnen
- bereit sind, auf die speziellen Anforderungen des gemeinsamen Handarbeitsunterrichtes für M\u00e4dchen und Knaben auf der Mittelstufe der Primarschule einzugehen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Abteilung Lehrerfortbildung, Telefon 01 / 363 05 09.

Die Anstellung erfolgt für die Kursdauer am Pestalozzianum Zürich. Für Honorare und Entschädigungen ist das Entschädigungsreglement der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums massgebend.

Bewerbungen sind unter Beilage einer Zusammenstellung von bisherigen Tätigkeiten im Bereich Werken bis spätestens 30. Oktober 1987 zu richten an:

Pestalozzianum Zürich, Abteilung Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

Lehrerfortbildung im Langschuljahr – Mitteilungen

- Schulbesuchstage sind nicht an die obligatorische Lehrerfortbildung Langschuljahr anrechenbar. Diese Regelung gilt auch, wenn Schulbesuchstage oder Teile davon für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.
- 2. Für die Teilnahme an Studienreisen sind höchstens 30 Stunden an die obligatorische Fortbildungspflicht Langschuljahr anrechenbar.

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1987».

802.1 Pestalozzianum Zürich

Grundkurs Mathematik Unterstufe (Wochenkurs)

Zürich, 4.-9. Januar 1988

803.1 Pestalozzianum Zürich

Grundkurs Mathematik Mittelstufe (Wochenkurs)

Zürich, 4.-9. Januar 1988

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Philosophieren mit Kindern Lebendig lernen – Sinn erfahren



118

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Kinderphilosophie zielt auf die Unterstützung der kindlichen Freude am Fragen, Nachdenken, Diskutieren. Mittels stufengemässer Methoden können sorgfältiges Denken, bewusstes Werten, selbständiges Urteilen und verantwortungsvolles Handeln eingeübt und gezielt gefördert werden. Einführung und Übersicht über bestehende und mögliche Ansätze von philosophischer Erziehung in der Volksschule.

Leitung: Eva Zoller, lic. phil., Grellingen

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Dachatelier

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

118.1 Zeit: 18. November 1987, 14.00-17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1987

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

Thema: Kinder- und Jugendliteratur

In Verbindung mit der *Präsenzjugendbibliothek* im Hauptgebäude des Pestalozzianums, die mit ihrem permanenten Bestand von rund 1500 Titeln einen Überblick über die in den letzten drei Jahren erschienenen Bilder-, Kinder- und Jugendbücher gibt, finden in loser Folge Veranstaltungen zum Thema Jugendliteratur/Jugendlektüre statt. In diesen Veranstaltungen geht es hauptsächlich darum, die Teilnehmer sowohl mit Inhalten und Tendenzen der Jugendliteratur bekannt zu machen, als ihnen auch im konkreten Bezug zur Schulpraxis Möglichkeiten der Leseförderung im Unterricht aufzuzeigen.

Erstausschreibung

575 Comics – Schund oder Kunst?



Ungeachtet des Erfolgs, den Comics bei vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen seit langem verzeichnen, meldet sich namentlich von pädagogischer Seite immer noch Skepsis gegenüber einem Medium, das durchaus selbst in einem starken Spannungsfeld zwischen Anspruch und Seichtheit steht, wie übrigens andere Massenmedien auch. Deshalb gilt es zu differenzieren, wozu freilich ein minimales kritisches Rüstzeug erforderlich ist. Dieses anhand von Informationen und vielen Beispielen zu vermitteln, ist Ziel dieser Veranstaltung, deren Programm sich in folgende Punkte gliedert:

- Definition eines Comic-Strips
 (Unterschiede zu verwandten Gattungen Elemente eines Comic-Strips und
 deren Zusammenwirken)
- Geschichte des Comic-Strips im historischen Umfeld (Indirekte und direkte Vorläufer – Pioniere – Comic-Strips im Zeitalter der Reproduzierbarkeit von 1900 bis zur Gegenwart)
- Leseschulung durch Comics
 (Wie werden Comics gelesen? Comics als zeitgenössische Bilderquellen –
 Leseschulung in Amerika durch Comics im Schulunterricht)
- Pädagogisch-thematische Aspekte der Comics
 (Comics als Konkurrenz zum «Guten Buch» Wertvermittlung im Comic –
 Was sind gute und schlechte Comics Anwendungsmöglichkeiten im täglichen
 Schulunterricht)

Leitung: Cuno Affolter, Comic-Spezialist

Ort: Dachatelier im Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 35, 8006 Zürich

575.1 Zeit: Donnerstag, 5. November 1987, 19.30-21.45 Uhr

Anmeldeschluss: 19. Oktober 1987

Zur Beachtung: Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Französischkurs 763

Für Primarlehrer, die ihre Französischkenntnisse auffrischen möchten

Mit einem für Erwachsene bestimmten Lehrmittel werden folgende Ziele angestrebt:

- Förderung der Fertigkeit im Hörverstehen
- richtiges Sprechverhalten in einfachen Situationen
- mündliche und schriftliche Übungen zur Vertiefung und Festigung
- Wiederaufbau der Grundgrammatik

Ort:

Pestalozzianum Zürich

Dauer:

12 Donnerstagabende

763.1 Zeit: 17.30-19.15 Uhr

Beginn: Donnerstag, 12. November 1987 Anmeldeschluss: 31. Oktober 1987

Anmeldungen an: Französisch an der Primarschule, Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich

Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Schwerpunkt Indien 1434



Da die Indien-Ausstellungen des Rietbergmuseums und des Völkerkundemuseums der Universität Zürich noch den ganzen Winter über zugänglich sind, werden die im Juni und August angebotenen und restlos ausgebuchten Führungen auf vielseitigen Wunsch nochmals ausgeschrieben.

Führungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen:

MUSEUM RIETBERG:

AUF NACH INDIEN! ALLTAG - TANZ - GESCHICHTEN

(bis Frühjahr 1988)

Diese für Kinder und Jugendliche konzipierte Ausstellung möchte Schülern aller Stufen Indien näherbringen. Ein nachgebautes Bauernhaus mit Hausrat, Brautschatz, Kochgerät usw. sowie ein kleiner Tempel geben Einblick in indisches Alltagsleben. Für Oberstufenschüler sind Zusatzinformationen über das soziale Leben im nordindischen Dorf bestimmt. Weitere Themen: Bekleidung, Tanz, Spiel, Marionettentheater, Bilder und Schriften aus alten Manuskripten.

VÖLKERKUNDEMUSEUM DER UNIVERSITÄT ZÜRICH: GÖTTERWELTEN INDIENS

(bis Herbst 1988)

Bilder von Göttern und Göttinnen in Stoff, Bronze, Holz, Ton, Papiermaché sind das Thema dieser Ausstellung. Düfte, Klänge, Farben, Pflanzen und Tiere markieren den Zugang zu den Welten der Götter.

VÖLKERKUNDEMUSEUM DER UNIVERSITÄT ZÜRICH: VOLKSKULTUR IN TAMILNADU

(bis Herbst 1988)

Das Stammland der Tamilen in Südindien mit seiner reichen und alten Kultur ist hierzulande kaum bekannt. Die Ausstellung gibt Einblick in das noch heute lebendige Kunsthandwerk, in Alltag und Feste.

Alle drei Ausstellungen ergänzen sich gegenseitig und sind für einen Besuch mit der Schulklasse besonders geeignet. Aus diesem Grunde werden sie gemeinsam in einer Führung vorgestellt.

Leitung: Dr. Eberhard Fischer, Museum Rietberg

Dr. Cornelia Vogelsanger, Völkerkundemuseum

Ort: Museum Rietberg, Gablerstrasse 15, 8002 Zürich

Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

1434.8 Zeit: Führung 8: Dienstag, 24. November 1987, 17.30-21.30 Uhr

1434.9 Führung 9: Donnerstag, 26. November 1987, 17.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: 5. November 1987

Zur Beachtung:

- 1. In der Führung ist Zeit für eine Zwischenverpflegung eingeplant.
- 2. Die Teilnehmerzahl pro Führung ist beschränkt.
- 3. Sie erleichtern uns die Zuteilung zu den ausgeschriebenen Führungen, wenn Sie beide Daten angeben. Zuteilung und Besammlungsort werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.
- 4. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

1446 Kunsthaus Zürich: Edvard Munch



Dauer der Ausstellung: 19. November 1987–14. Februar 1988

Für Lehrer der Primarschul- und der Oberstufe

Nach Miró und Delacroix der dritte grosse Name: **Edvard Munch** (1863–1944). In rund 120 Gemälden, vorwiegend aus norwegischen und deutschen Sammlungen, stellt das Kunsthaus die Hauptwerke des Symbolismus, Landschaften, Arbeiterbilder und das wenig bekannte Spätwerk vor.

Die Beschäftigung mit dieser bedeutenden Künstlerpersönlichkeit steht auch in Beziehung zum Jubiläumsjahr der Kunstgesellschaft: Die Freundschaft zwischen dem Maler und dem ersten Kunsthaus-Direktor Wilhelm Wartmann verhalf Zürich zu drei Ausstellungen in den Jahren 1922, 1932, 1952 und zur grössten Munch-Sammlung ausserhalb Skandinaviens.

Die Einführung für Lehrer will die Teilnehmer zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit Edvard Munch führen und ihnen Möglichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufzeigen.

Leitung: Dr. Margrit Vasella und Dr. Hans Ruedi Weber,

Museumspädagogen am Kunsthaus Zürich

Ort: Kunsthaus, Heimplatz 1, 8001 Zürich

Zeit: Primarschulstufe (Dr. Margrit Vasella)

1446.1 Führung 1: Dienstag, 8. Dezember 1987

1446.2 Führung 2: Dienstag, 15. Dezember 1987

1446.3 Führung 3: Dienstag, 22. Dezember 1987 je 18–20 Uhr

1446.4 Führung 4: Dienstag, 5. Januar 1988

Oberstufe (Dr. Hans Ruedi Weber)

1446.5 Führung 5: Donnerstag, 3. Dezember 1987

1446.6 Führung 6: Donnerstag, 10. Dezember 1987

1446.7 Führung 7: Donnerstag, 17. Dezember 1987 je 18–20 Uhr

1446.8 Führung 8: Donnerstag, 7. Januar 1988

Anmeldeschluss: 10. November 1987

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt. Durch Angabe mehrerer Daten, die für Sie möglich sind, erleichtern Sie uns die Zuteilung.
- 2. Alle Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

1447 Kunsthaus Zürich:

*

Gruppe zur Kunstbetrachtung in der Ausstellung Edvard Munch

Für Lehrer aller Stufen

An 10 Abenden versuchen wir gemeinsam, einen eigenen, im Museum eher unüblichen Zugang zu den ausgestellten Kunstwerken im Gespräch, in der aktiven Auseinandersetzung zu finden mit dem Ziel, die Werke und uns dadurch besser zu verstehen. Die Erfahrungen aller Teilnehmer tragen so zu einer breiteren Basis der Kunsterfahrung bei. Eine solche Basis ist Voraussetzung jeder Kunstvermittlung. Hier werden keine didaktischen Rezepte vermittelt; ausgehend von den Vorgängen in der Gruppe sollte es aber jedem Lehrer möglich sein, einen Besuch mit der eigenen Klasse zu entwickeln und durchzuführen.

Leitung: Dr. Margrit Vasella, Museumspädagogin am Kunsthaus Zürich,

Kunsthistorikerin und Gruppenanalytikerin

Ort: Kunsthaus Zürich, Ausstellung Edvard Munch

Dauer: 10 Donnerstagabende, je 18.00-20.00 Uhr

1447.1 Zeit: 26. November, 3., 10. und 17. Dezember 1987, 7., 14., 21. und 28. Januar,

4. und 11. Februar 1988

Anmeldeschluss: 2. November 1987

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl beschränkt.
- 2. Es werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die noch **keiner der beiden vorher- gehenden Gruppen** angehört haben.
- 3. Alle Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Museum Bellerive: Marionetten des 20. Jahrhunderts



1448

Eine Ausstellung vom 2. Dezember 1987 bis 14. Februar 1988

Die Marionettensammlung des Museums Bellerive geht auf das Schweizerische Marionettentheater zurück, das 1919 an der Kunstgewerbeschule entstand, in den folgenden Jahren viele Inszenierungen herausbrachte, zu denen verschiedene Künstler, die an der Kunstgewerbeschule unterrichteten, Marionetten entwarfen. Als Holzschnitzer tat sich vor allem Carl Fischer hervor.

Im Laufe der Zeit gelangten die Figuren, mit denen nicht mehr gespielt wurde, und, nach der definitiven Schliessung der Bühne im Jahre 1960, der noch vorhandene alte Bestand in die Sammlung des Museums Bellerive. Auch von ausserhalb kamen Figuren dazu, wie etwa aus dem Nachlass des berühmten St. Galler Handpuppenkünstlers und -spielers Fred Schneckenburger oder von der russischen Avantgarde-Künstlerin Alexandra Exter.

Als weitere Kostbarkeit gelten die dadaistischen Werke von Sophie Taeuber-Arp, kubistisch beeinflusste Marionetten von Otto Morach sowie Schöpfungen von Pierre Gauchat aus den 40er Jahren.

Das Schauvergnügen, das der geführte Besuch im Museum Bellerive verspricht, wird anschliessend ausserhalb des Museums durch eine Demonstration und den konkreten Umgang mit Figuren ergänzt. Die Teilnehmer erhalten einen Querschnitt durch das Marionettentheater anhand vielfältiger Beispiele (Figurentypen) mit Hinweisen auf Herstellung und Spielmöglichkeiten in der Schule.

Leitung: Dr. Sigrid Barten, Konservatorin des Museum Bellerive;

Werner Bühlmann (Tösstaler-Marionetten)

Ort: Museum Bellerive, Höschgasse 3, 8008 Zürich (Führung)

Gemeinschaftszentrum Riesbach, Seefeldstrasse 93, 8008 Zürich

(Demonstration)

1448.1 Zeit:

Montag, 7. Dezember 1987, 18.00-21.00 Uhr

1448.2

Dienstag, 8. Dezember 1987, 18.00-21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 10. November 1987

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt. Sie erleichtern uns die Zuteilung, wenn Ihnen der Kursbesuch an beiden Daten möglich ist.
- 2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

Beratungsstelle für das Schulspiel

Schülertheatertreffen im März 88

Das Zürcher Schülertheatertreffen wird im März 1988 zum 7. Mal stattfinden. Spielgruppen und Klassen treffen sich in verschiedenen Gemeinden, zeigen sich gegenseitig Ausschnitte aus ihrer Theaterarbeit, um wieder neue Impulse zu erhalten. An jeder Veranstaltung beteiligen sich 3–5 Mittel- und Oberstufenklassen oder Gruppen.

Auf diese Weise ist es möglich, den Anlass organisatorisch einfach zu gestalten. Am Morgen zeigen die Gruppen ihre Szenen und Stücke. Über Mittag können sich Lehrer und Schüler bei Speis und Trank näher kennenlernen und über das Gesehene diskutieren. In einem Animationsteil spielen die Schüler in verschiedenen Gruppen und zeigen ihre Improvisationen. Es hat sich gezeigt, dass der Nachmittag vor allem für Animation und Improvisation verwendet werden sollte. Diese Animationsteile sind von den beteiligten Schülern und Lehrern äusserst positiv aufgenommen worden.



Im Rahmen des 7. Schülertheatertreffens wird ein Kurs angeboten, der verschiedene Animationsmöglichkeiten, vor allem für grössere Gruppen aufzeigen soll. Die Erfahrungen dieses Kurses können an den Schülertheatertreffen ausprobiert werden.

Wir hoffen, dass einige interessierte Lehrer von diesem Kursangebot Gebrauch machen und dass möglichst viele Klassen und Gruppen bereit sind, an einem Theatertreffen teilzunehmen.

Die Beratungsstelle für das Schulspiel übernimmt die Koordination und unterstützt auf Wunsch die Arbeit in den Spielgruppen.

Beim ersten Informationstreffen am Mittwoch, 2. Dezember 1987, 17 Uhr, im Informationstraum des Pestalozzianums können sich interessierte Lehrer und Spielleiter kennenlernen, Ideen austauschen und die weiteren Schritte planen. Anmeldungen (Postkarte genügt) nimmt die Beratungsstelle für das Schulspiel am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, entgegen.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

1619 Animationskurs

im Rahmen des 7. Zürcher Schülertheatertreffens Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Kennenlernen und ausprobieren verschiedener Animations- und Improvisationstechniken für grössere Spielgruppen.

Leitung: Ursula Lehner und Urs Häusermann

vom Kinder- und Jugendtheater Zürich Kjtz

in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für das Schulspiel

Ort: Zürich

Dauer: 3 Mittwochabende

1619.1 Zeit:

2. Dezember 1987, 18.30-21.30 Uhr,

9. Dezember 1987, 17.30-20.30 Uhr, und

6. Januar 1988, 17.30-20.30 Uhr

Anmeldeschluss: 31. Oktober 1987

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Erziehungsdirektoren-Konferenz Ostschweiz

5004 Arbeitstagung «Rechtschreibung»

Das Thema Rechtschreibung ist in der letzten Zeit wieder häufiger zum Gegenstand des pädagogisch-didaktischen Gesprächs geworden. Sprachdefizite werden beklagt, Forderungen nach mehr formalem Unterricht laut. Die Arbeitstagung möchte folgende Problemebenen angehen:

• Sachliche Basis: Nach welchen Prinzipien ist die deutsche Rechtschreibung

strukturiert? Welche Regeln sind im Unterricht sinnvoll?

Welchen Stellenwert haben Wörterbücher?

Pädagogische

Basis:

Wie sieht der Rechtschreibunterricht in der Praxis aus?

Welche Forderungen ergeben sich aus pädagogischer Sicht?

• Konkretisierung: Dokumentationen und Befunde aus der Praxis. Welche

Empfehlungen lassen sich daraus ableiten?

Welche Forderungen stellt ein sach- und schülerbezogener Rechtschreibunterricht an Lehrpläne, Lehrmittel und die

Lehrerausbildung?

Leitung: Walter Bisculm, Chur; Peter Gallmann, Zürich;

Hans-Bernhard Hobi, Sargans; Thomas Holenstein, Weinfelden;

Urs Ruf, Madetswil

Datum:

24./25. November 1987

Ort:

Tagungszentrum «Vordere Au», 8804 Au ZH

Teilnehmerzahl:

beschränkt auf 60 Personen

Kosten:

für Reise, Unterkunft und Verpflegung; keine Kurskosten

Anmeldung:

bis 30. Oktober 1987

an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum

Filmpodium der Stadt Zürich

20. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Verändertes Angebot:

6 verschiedene Themenkreise anstelle eines thematischen Zyklus

Seit Bestehen des «Filmpodiums für Schüler» (Winter 1976/77) wurden in halbjährlichen Abständen 14 verschiedene thematische Zyklen angeboten; deren fünf wurden mit zum Teil andern Filmen wiederholt. Der Lehrerschaft war es dabei freigestellt, einen oder mehrere Filme auszuwählen und deren Vorführung mit der 8. oder 9. Schulklasse zu besuchen. Die angebotenen Themen standen in enger Beziehung zum Projekt Medienpädagogik des Kantons Zürich, das die AV-Zentralstelle im Auftrag des Erziehungsrates entwickelt und sukzessive ausgebaut hat. In diesem wurde und wird auch dem Film als Teil des gesamten massenmedialen Angebots ein angemessener Platz eingeräumt. Dies drückt sich in der Wahl sowohl der Zyklusthemen als auch der einzelnen Filme aus und findet ausserdem in der umfangreichen Lehrerdokumentation seinen Niederschlag. Selbst wenn, wie die Erfahrung zeigte, nur die allerwenigsten Lehrer/-innen aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen mehr als eine Filmvorführung aus dem gleichen Zyklus besuchen konnten, stand der ausgewählte Film jeweils in einem grösseren pädagogischen Zusammenhang.

Dennoch wurde aus Lehrerkreisen immer wieder die Frage aufgeworfen, ob nicht eine andere Angebotsform der schulischen Realität besser gerecht werden könnte. Da man nun einmal davon auszugehen hat, dass ohnehin nur ein Filmbesuch pro Zyklus möglich ist, liegen die Vorteile einer etwas anderen «Bündelung» des Programmangebotes auf der Hand. Wird nämlich zu 6 verschiedenen Themenkreisen je ein Film gezeigt, steht es der Lehrerin und dem Lehrer frei, denjenigen Themenkreis auszuwählen, der ihr/ihm im Hinblick auf das eigene Stoffprogramm sowie die medienpädagogische Verknüpfung am meisten entgegenkommt. Im neustrukturierten Angebot gilt es drei grosse *Kategorien* zu unterscheiden, denen die *einzelnen Themenkreise* zugeordnet werden können:

A) Die hier zusammengefassten Themenkreise gestatten es, eine direkte Verbindung zu den *medienpädagogischen Materialien* herzustellen, die von der AVZ im Rahmen ihres Projekts angeboten werden, also z.B.

Genre: WesternGenre: Krimi

- Verfilmte Literatur
- «Geschichte» im Film
- Dokumentarfilme
- B) Ein wesentliches Anliegen eines solchen Filmangebots besteht zweifellos auch darin, den Schülern *filmgeschichtliche und filmästhetische Zusammenhänge* aufzuzeigen. Dazu eignen sich die Themenkreise
 - Klassiker des Films
 - Bedeutende Regisseure
 - Filmländer
 - Filmkomödien
 - Trickfilme
 - Genre: Science Fiction/Fantasy
- C) Da sich viele Filme auch als Spiegel der Welt verstehen, ist schliesslich eine dritte Kategorie möglich, deren Themenkreise durch ihren thematischen Inhalt bestimmt sind, wie z. B.
 - Arbeitswelt im Spielfilm
 - Unterwegssein (Road Movies)
 - III. Welt im Film
 - Jugendliche im Film

Jedes halbjährliche Programmangebot besteht demnach aus sechs verschiedenen Themenkreisen, die in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis aus den 3 grossen Kategorien (A), (B), (C) ausgewählt und von Mal zu Mal variiert werden, so dass zu jedem Themenkreis ein herausragender, für Schüler dieser Altersstufe besonders geeigneter Film gezeigt wird. Selbstverständlich kann die Liste der Themenkreise jederzeit um weitere Vorschläge ergänzt und erweitert werden. Die Veranstalter nehmen Anregungen und Wünsche (auch einzelne Filmtitel!) gerne entgegen. Zu jeder Kategorie wird eine **spezielle Dokumentation** für die Hand des Lehrers erstellt. Sie setzt sich in der Regel aus zwei Teilen zusammen:

Ein 1. Teil enthält Informationen und didaktische Anregungen zur betreffenden thematischen Kategorie; ein 2. Teil umfasst wie bisher Informationen und Kritiken zum ausgewählten Film. Um der Kontinuität willen wird die Reihe CH-SPEZIAL - angeboten jeweils im September und März – weitergeführt.

PROGRAMM (Änderungen vorbehalten):

Themenkreis «Grosse Regisseure»

I DAS SIEBENTE SIEGEL (Schweden 1957)

Regie und Drehbuch: Ingmar Bergman. Darsteller: Max von Sydow, Gunnar Björnstrand, Nils Poppe, Bibi Andersson, Bengt Ekerot, Erik Strandmark, Gunnel Lindblom u.a.

Dauer: 95 Minuten

Der Ritter Antonius Block und sein Schildknappe Jöns kehren von den Kreuzzügen zurück und finden ein von der Pest heimgesuchtes Land vor. Auf der Suche nach Gott, den er bei den verschiedensten Begegnungen zu finden hofft – er trifft Wanderschauspieler, wird Zeuge einer Hexenverbrennung, eines Geisslerzuges, sieht leidende und sündigende Bauern – stösst er immer wieder auf den Tod, eine an einen Mönch gemahnende Figur, mit der er um sein Leben und das der Menschheit Schach spielt. Es waren vor allem die Totentanzdarstellungen auf frühen Kirchenmalereien Nordeuropas, die Bergman dazu inspirierten, mit seinem sicheren Gefühl für die dargestellte Zeit das Elend mittelalterlichen Lebens in machtvolle filmische

Bilder umzusetzen, nicht ohne in lyrischen Sequenzen mit den Gauklern, die in starkem Kontrast zu der bedrohlichen Düsternis stehen, auch immer wieder hoffnungsvollere Töne anzuschlagen.

(Nach Buchers Enzyklopädie des Films)

Vorführdaten:

Dienstag, 24. 11. 1987 (evtl. Wiederholungen 26. + 27. 11. 1987)

Themenkreis «Genre: Western»

II THE LAST TRAIN FROM GUN HILL (USA 1958)

Regie: John Sturges. Darsteller: Kirk Douglas, Anthony Quinn, Earl Hollimann, Carolyn Jo-

nes.

Dauer: 93 Minuten

Ein «Parade»-Western, der beliebte Motive dieses Genres geschickt psychologisiert, ohne dabei an Spannung zu verlieren. Interessant ist hier vor allem das Verhältnis der ungleichen Freunde Belden und Morgan; interessant und für die Problemstellung des Films von Bedeutung ist aber auch, dass Morgans Frau eine Indianerin ist, was in den Augen Beldens und seiner Anhänger die Schuld Ricks doch ein wenig mindert. (Nach Reclams Filmführer)

Vorführdaten:

Dienstag, 1. 12. 1987 (evtl. Wiederholungen 3. + 4. 12. 1987)

Themenkreis «Geschichte im Film»

III KONFRONTATION (Schweiz 1974)

Regie: Rolf Lyssy. Drehbuch: Rolf Lyssy und Georg Janett. Darsteller: Peter Bollag, Gert Hauke, Marianne Kehlau, Hanna Ziegler, Wolfram Berger.

Dauer: 112 Minuten

Der Film erzählt, frei nach Gerichtsprotokollen und Augenzeugenberichten, die Geschichte des Attentats von Davos. Am 4. Februar 1936 wird in Davos der Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz, Wilhelm Gustloff, erschossen. Der Täter, David Frankfurter, will mit seiner Protesttat auf die Vorgänge in Deutschland und der Schweiz aufmerksam machen. Das Bündner Kantonsgericht verurteilt ihn zu 18 Jahren Zuchthaus. «Die Auseinandersetzung mit dem historischen Geschehen und der Versuch, den Zeitgeist von damals zu analysieren, hinterlassen einen nachhaltigen Eindruck. Der Grund liegt nicht nur in der künstlerischen Bewältigung des Stoffes, sondern auch im Versuch, Geschichte als Grundlage der Gegenwart und nicht einfach als ein Stück Vergangenheit zu verstehen.» (Urs Jäggi)

Vorführdaten:

Dienstag, 8. 12. 1987 (evtl. Wiederholungen 10. + 11. 12. 1987)

Themenkreis «Klassiker des Kinos»

IV PANZERKREUZER POTEMKIN (UdSSR 1925)

Regie und Drehbuch: S. M. Eisenstein. Darsteller: A. Antonow, Wladimir Barskji, Grigorij Alexandrow, M. Gomorov u.a.

Dauer: ca. 70 Minuten

Die Klarheit und Wirksamkeit von Eisensteins wohl berühmtestem Film «Panzerkreuzer Potemkin» beruht auf der einfachen, kraftvollen Erzählweise. Sie rechtfertigt die Verwendung von «Typen» an Stelle von abgerundeten Charakteren, deren Vielschichtigkeit die Aussagen des Films abschwächen könnte. Die Entwicklung neuer Techniken hat die Filmsprache um

wesentliche Elemente bereichert. Vor allem Eisensteins meisterhafte Beherrschung des rhythmischen Schnitts hat dem Film bis heute eine ungebrochene Prägnanz gesichert. Unvergesslich für jeden Betrachter bleibt die atemraubende Sequenz des Massakers auf den Treppen von Odessa. (Nach Buchers Enzyklopädie des Films)

Vorführdaten:

Dienstag, 12. 1. 1988 (evtl. Wiederholung 14. + 15. 1. 1988)

Themenkreis «Verfilmte Literatur»

V DIE VERLORENE EHRE DER KATHARINA BLUM (BRD 1975)

Regie: Volker Schlöndorff und Margarethe von Trotta. Darsteller: Angela Winkler, Mario Adorf, Dieter Laser, Jürgen Prochnow, Karl Heinz Vosgerau, Heinz Bennent.

Dauer: 100 Minuten

Die Hausangestellte Katharina Blum wird durch eine kurze und zufällige Bekanntschaft mit einem vermeintlichen Anarchisten zum wehrlosen Opfer von Polizei, Justiz und Sensationspresse. Letztere wird durch den rücksichtslosen Journalisten Tötges verkörpert, der den ganzen Vorfall zum Anlass für eine schlüpfrig-spekulative Kampagne in seiner «Zeitung» nimmt. – Schlöndorff ist mit seinem sehr professionell und überlegen gestalteten Film überaus sorgfältig den Intentionen Heinrich Bölls gefolgt, der in seiner gleichnamigen Erzählung den Missbrauch von staatlicher Macht und skrupellosem Journalismus anprangert.

(Nach Zoom-Filmberater)

Vorführdaten:

Dienstag, 19. 1. 1988 (evtl. Wiederholungen 21. + 22. 1. 1988)

Themenkreis «Filmkomödien»

VI IT'S ONLY MONEY (USA 1962)

Regie: Frank Tashlin. Darsteller: Jerry Lewis, Zachary Scott, Joan O'Brien, Jack Weston, Jessie White.

Dauer: 84 Minuten

Jerry Lewis spielt in diesem Film einen Fernsehmechaniker, der in die ebenso turbulente wie abenteuerliche Suche nach einem Millionenerben verwickelt wird – natürlich ohne zu wissen, dass er selbst der Gesuchte ist. Anders als in vielen Jerry Lewis-Filmen, die mit ihren Gags über die vergnüglichen Blödeleien nicht hinauskommen, ist es dem Regisseur hier gelungen, das Überhandnehmen der modernen Technik in umwerfender Weise zu parodieren. Damit gewinnt der Film eine ironische Dimension, die ihn als eine seine Zeit überdauernde Filmkomödie ausweist.

Vorführdaten:

Dienstag, 26. 1. 1988 (evtl. Wiederholung 28. + 29. 1. 1988)

Organisation

Als **Unkostenbeitrag** ist pro Schüler der Betrag von Fr. 1.50 zu entrichten. Dieser ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu bezahlen.

Alle Vorstellungen finden im **Kino Studio 4, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich,** statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 09.30 Uhr (bei über zweistündigen Filmen um 09.00 Uhr). Jeder angemeldete Lehrer erhält eine **persönliche Einladung** einschliesslich der zum ausgewählten Film gehörenden **Dokumentation.** Alle Lehrer und Begleitpersonen werden nach-

drücklich gebeten, ihre Schüler zu unumgänglicher Rücksichtnahme vor und während der Vorführung anzuhalten.

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach dem folgenden Schema auszufüllen (bitte beim Besuch von 2 oder mehr Filmen für jeden Film eine neue Postkarte verwenden; vielen Dank!):

- 1. Name und Adresse des **Lehrers**, Telefonnummer
- 2. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
- 3. Klasse, Zweig, Anzahl der Schüler, Anzahl der Begleitpersonen
- 4. Nennung von 2 Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
- 5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen der Vorstellungsbesuch unmöglich ist.

Alle Anmeldungen an:

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum

Filmpodium für Schüler Beckenhofstrasse 31

8035 Zürich

Anmeldeschluss:

30. Oktober 1987

Ganzheitlichkeit in der Heilpädagogik

Fortbildungstagung der Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich (VAZ)

24./25. Oktober 1987 in Zürich

«Ganzheitlichkeit» und «Ganzheit» sind Modewörter geworden in der heutigen Zeit und in unserer Arbeit. Was bedeuten sie? Wie sind sie zu verwirklichen? Was bedeutet in unserer Arbeit der Grundsatz, dass die Ganzheit mehr und etwas anderes ist als ihre Teile? Diese Fragen bewegen uns; an der kommenden Tagung des VAZ soll versucht werden, von verschiedenen Standpunkten aus eine Antwort zu finden.

Nähere Auskünfte und Anmeldung bis spätestens 10. Oktober 1987 bei Martin Hübner, Neuackerstrasse 56, 8125 Zollikerberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung des Zürcher Basketballturniers 1988

für Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Turnabteilungen oder Schulsportmannschaften gedacht.

Zusammensetzung der Mannschaften

- a) Schulsportabteilungen. (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen.) Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.
- b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen.

Der gleiche Schüler darf nicht in zwei verschiedenen Mannschaften eingesetzt werden.

Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

Durchführung

Kategorie A

10. Schuljahr und mehr

Kategorie B

9. Schuljahr

Kategorie C Kategorie D 8. Schuljahr

rategene =

7. Schuljahr

Kategorie E/Mixed

5./6. Schuljahr

Knaben und Mädchen gemischt Mindestens 2 Mädchen auf dem Feld

Ballgrösse: Minibasketball

Regeln

Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des KZS

Ort

Turnhallen Rämibühl, Pfauen und Rämistrasse 80 in Zürich

Zeit

Samstagnachmittage, 13.00-18.00 Uhr

Jede Mannschaft bestreitet vom 12. Dezember 1987 bis Ende Februar 1988 an zwei Samstagnachmittagen je 2–3 Spiele. Spielzeit 2 mal 10 Minuten.

Die besten Mannschaften messen sich in den Finalrunden.

Finaldaten

Zwischenrunde: 12. März 1988

Finalrunde: 19. März 1988

Versicherung

ist Sache der Teilnehmer.

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 Wettswil, Telefon 01 / 700 17 76, bezogen werden.

Anmeldeschluss

Mittwoch, 11. November 1987 (Poststempel)

Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

SVSS

ZENTRALE LEHRERKURSE - WINTER 1987

Kategorie B3

Zentrale Lehrerkurse mit Schwerpunktthema: J+S-Leiteraus- und -Fortbildung

Nr.	Thema	Datum	Ort	Leitung
49	Ski alpin: J+S CP	19./20.12.	Anzère	Vaucher C.
50	Sci alpine nella scuola:	12.12.		
	G+SCF1/CP	+ 2631.12.	Bosco Gurin	Vanini F.
51	Skifahren: J+S-LK1/J+S-FK1-3	2631.12.	Seebenalp	Ebneter A.

Kategorie B4

Zentrale Lehrerkurse mit Schwerpunktthema: Fortbildung der dipl. Turn- und Sportlehrer

56 Skifahren für dipl. Turnlehrer

16./19.12. Saas Fee

Stocker R.

Anmeldeschluss: 1. November 1987

Sekretariat SVSS ETH-Zentrum 8092 Zürich

Telefon 01 / 47 13 47

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

EINLADUNG

32. Konferenzversammlung

Lehrkräfte der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Dienstag, 17. November 1987, 8.45 Uhr Stadthof Uster, Zürichstrasse 7, 8610 Uster

PROGRAMM

Vormittag

- 1. Eröffnung der Konferenz durch die Präsidentin
- 2. Musikvortrag
- 3. Begrüssung der Konferenzteilnehmer durch Stadtpräsident Dr. Thalmann
- 4. Begrüssung der neuen Mitglieder der Konferenz und Verabschiedung der Neupensionierten
- 5. Ehrung der Verstorbenen
- 6. Wahl der Stimmenzähler
- 7. Protokoll der 31. Konferenzversammlung vom 6. November 1986 in Zürich
- 8. Wahlen
 - a) einer Vizepräsidentin
 - Vorschlag des Vorstandes: Frau Doris Alig, Theorie Zürich, bisher
 - b) der Delegierten für die Aufsichtskommission
 - Vorschlag des Vorstandes: Frau Kathrin Gozzoli, Hauswirtschaft Winterthur, bisher Frau Ilona Jegge, Nähfach Zürich, neu
 - c) von zwei Delegierten an die Diplomprüfungen des Hauswirtschaftslehrerinnenseminars Pfäffikon
 - d) von zwei Delegierten an die Diplomprüfungen des Arbeitslehrerinnenseminars Zürich
- 9. Berichte
 - a) der Präsidentin
 - b) der Delegierten der Aufsichtskommission
 - c) über die Seminarprüfungen
- 10. Antrag betreffend zukünftiges Kochlehrmittel
- 11. Frau Grotzer orientiert über den neuesten Stand der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule
- 12. Mitteilung und Verschiedenes

KURZE PAUSE

13. Vortrag von Herrn Lukas Hartmann, Albligen Kt. Bern (Schriftsteller)

Die Vergesslichkeit der Erwachsenen. Kindsein, Elternsein, Lehrersein – damals und heute

Nachmittag

- 1. 14.30 Besuch bei der Firma Zellweger Uster AG
- 2. 14.30 Besuch im Wagerenhof
- 14.30 Besuch in der Bäuerinnenschule Uster

Freienstein und Zürich, 10. September 1987

Die Präsidentin: E. Weber Die Vizepräsidentin: D. Alig

Konferenzpflichtig sind alle Lehrkräfte mit drei Semesterstunden an obligatorischen oder freiwilligen Kursen an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Als Entschuldigung gelten nur Gründe, die auch ein Fernbleiben vom Unterricht rechtfertigen würden.

Doppelbesetzung an der Volksschule

Informations- und Kontaktveranstaltung Mittwoch, 4. November 1987, 19.30 Uhr Aula Seminar Oerlikon

Im ersten Teil des Abends wird ein Vertreter der Erziehungsdirektion über den laufenden Schulversuch informieren. Erfahrungsberichte aus verschiedenen Schulstufen, Tips zu Bewerbungen, Stundenplanbeispiele, pädagogische Aspekte und Rechtsfragen sind weitere Schwerpunkte.

Im zweiten Teil, ca. 20.30 Uhr, besteht die Möglichkeit, in kleineren Gruppen zu diskutieren und den Traumpartner oder Traumpartnerin für eine Doppelbesetzung zu finden.

Doppelstellengruppe Zürich Anfragen an P. Baumann, Telefon 761 85 51

Seminar für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in der Elternbildung

Der nächste dreijährige, berufsbegleitende Ausbildungsgang beginnt im Frühjahr 1988.

Die Ausbildung befähigt zur Durchführung von Kursen und Leitung von Gesprächsgruppen mit Erwachsenen, insbesondere Eltern, in denen an Fragen des Familienalltags, der Entwicklung der Kinder, der Elternschaft, des Zusammenlebens und der Interaktion zwischen Familie und Umwelt (Medien, Schule, Arbeitsplatz, Nachbarschaft) gearbeitet wird.

Schwerpunkte der Ausbildung:

Selbsterfahrung, Gruppendynamik, Gesprächsführung, Methodik des Gruppenleitens, Entwicklungs- und Erziehungspsychologie, Paar- und Familiendynamik, Praktika und Durchführung eigener Veranstaltungen unter Supervision im 3. Jahr sowie Abfassen schriftlicher Arbeiten.

Unterrichtszeiten:

1. und 2. Jahr:

Jeden 2. Mittwoch von 16.00-20.30 Uhr

3. Jahr:

Ein Mittwochnachmittag pro Monat

Dazu kommen 2 Intensivwochen (in den Schulferien gelegen) und 7 Wochenenden, verteilt auf die 3 Jahre.

Schulort:

Zürich

Informationsveranstaltung:

Dienstag, 27. Oktober 1987, 17.30–19.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Für die Aufnahme ins Seminar ist der Besuch dieser Veranstaltung Voraussetzung

Anmeldung und nähere Auskunft:

Kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung Jugendamt des Kts. Zürich, Scheuchzerstrasse 21, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 23 81

Ausstellungen

Museum Bellerive

Höschgasse 3 8008 Zürich Tram 2/4 Telefon 01 / 251 43 77

9. September bis 1. November 1987

AUGEN-SCHMAUS, zum Essen (fast) zu schön

Im 1. Stockwerk:

Aus der Sammlung:

Isgard Moje-Wohlgemuth: Glas

Glas, von der Antike bis zur Gegenwart

Di-So 10-12 / 14-17 Uhr Mo geschlossen

Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr 10–18 Uhr Mi 10–21 Uhr

Sa, So 10-12, 14-17 Uhr

Montag geschlossen

bis 8. November 1987 / Halle

HERZBLUT

Populäre Gestaltung aus der Schweiz

Öffentliche Führungen: 7. 10., 14. 10., 21. 10., 28. 10., 4. 11. 1987, jeweils 18.15 Uhr

bis 4. Oktober 1987 / Galerie

Das endlose Rad

Fotografie in Indien

Naturwissenschaftliche Sammlungen der Stadt Winterthur

Museumstrasse 52, 8400 Winterthur

Sonderausstellung

DAS MURMELTIER

(Eine Ausstellung des Bündner Natur-Museums Chur)

31. Oktober 1987 bis 24. Januar 1988

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10-12 Uhr

14-17 Uhr

Montag geschlossen

Lehrer und Schüler sind zu dieser informativen Ausstellung herzlich eingeladen. Begleitete Schulklassen haben freien Eintritt.

Zoologisches Museum der Universität Zürich Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat) 257 49 13 (Ausstellung) Tram 9 oder 10 bis Irchel

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz Meerestiere Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere Embryonalentwicklung des Menschen

Sonderausstellung:

«SCHAFE» bis 28. Februar 1988

Wildschafe, Domestikation und Rassenbildung, Schafhaltung, Schafprodukte, lebende Schafe

Tonbildschau:

Agnus Dei – Lamm Gottes Multivision im Kino. Dauer: 20 Minuten

Vorführung 10.30 und 14 Uhr

Filmprogramm:

im Kino:

in den Tonbildschaunischen:

Das Walliser Schwarznasenschaf.

Die vier Jahreszeiten in der Schafhaltung. Video-Film in zwei Teilen à 35 Minuten

Video-Vorführung um 11 und 15 Uhr

Dauer: 35 Minuten

Führungen:

jeweils Sonntag 11 Uhr

4. Oktober: Wildschafe Dr. C. Claude
18. Oktober: Führung durch die Ausstellung Prof. V. Ziswiler

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr Samstag und Sonntag 10–16 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Literatur

Von der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlene Jugendbücher (Herbst 1987)

Vorschulalter

Bolliger M./Laimgruber M.: Das Riesenfest. Artemis; 20 S., Fr. 19.80. Der kleine Riese wird am Schluss zum König gewählt. Gute Identifikationsmöglichkeiten; klare, schöne ansprechende bunte Bilder.

Dahan A.: Mein Freund der Mond. bohem press; 28 S., Fr. 18.50. Das Buch ohne Text besticht durch die wunderschönen Zeichnungen und Farben. Es erzählt die Geschichte einer Begegnung zwischen einem Männchen und dem Mond.

Louhi K.: Lena wird gross. Gerstenberg; 26 S., Fr. 10.80. Die 3jährige Lena bekommt ein Brüderchen. Sie setzt sich mit der Frau-/Mutterrolle auseinander. Modernes Frauenbild; ansprechende Bilder.

Pfister M.: Pinguin Pit. Nord-Süd; 26 S., Fr. 17.80. Vorlesebuch für Kindergärten; sehr schön illustriert, einfacher Text. Pit möchte wie die Vögel fliegen lernen. Nach mehreren Enttäuschungen lernt er schliesslich schwimmen und erfreut sich an den Geheimnissen im Meer.

Potter B.: Die Geschichte von den beiden Bösen Mäusen. Diogenes; 36 S., TB Fr. 9.80. Eine liebevoll und einfühlsam geschriebene Geschichte von Puppen und Mäusen, mit ebensolchen Illustrationen.

Ab 6. Altersjahr

Leist M.: Mutter erzählt mir alles. Rex; 50 S., Fr. 14.80. Aufklärungsbuch, das eigentlich von der Mutter Kindern vom 5. Altersjahr an vorgelesen werden sollte. Unterstufenschüler können es aber auch selber lesen.

Mayer-Skumanz L./Opgenoorth W.: Herr Markus. St. Gabriel; 18 S., Fr. 17.80. Kurze Bildergeschichten und Comics zum Nachdenken und Schmunzeln.

Scarry R.: Egon ist mein bester Freund. Delphin; 47 S., Fr. 9.80. Lustige Geschichten für Kinder im Erstlesealter, in denen Katzen, Hasen und andere Tiere viele kindertümliche Erlebnisse haben. Lustig illustriert.

Siegenthaler K./Pfister M.: Wie Sankt Nikolaus einen Gehilfen fand. Nord-Süd; 26 S., Fr. 18.80. Zu der reizend erfundenen Geschichte, wie Sankt Nikolaus zu seinem Begleiter, Knecht Ruprecht, gekommen ist, hat Marcus Pfister ansprechende Bilder gemalt, die in ihrer Kindlichkeit die kleinen Leser und Betrachter sicher begeistern werden.

Wilson J./Wilkon J.: Der kleinste Elefant der Welt. bohem press; 26 S., Fr. 18.50. Ein winziger Elefant sucht sich sein Zuhause und findet es im Zirkus. Aussage der Geschichte: Für alle gibt es einen Platz auf dieser Welt. Liebevoll geschrieben; schöne Illustrationen.

Ab 7. Altersjahr

Bon L./Pressler M.: Der Hase Kasimir. Ellermann; 26 S., Fr. 16.80. Der Hase Kasimir ist zum Braten bestimmt; aber mit Hilfe der Maus Lubertus gelingt ihm die abenteuerliche Flucht.

Chapouton A.-M./van den Berghe Ch.: Sebastians Weg zur Schule. Nord-Süd; 26 S., Fr. 18.80. Die Phantasieträume eines Kindes. Ein Buch, das vielleicht nur Kinder und Künstler zutiefst verstehen können.

Louhi K.: Ein Brüderchen für Lena. Gerstenberg; 26 S., Fr. 10.80. Lena und Olaf bekommen ein Brüderchen. Nun hat Mama furchtbar wenig Zeit für Lena.

Miyoshi S.: Ins gelobte Land. Wittig; 28 S., Fr. 18.50. Der kleine Samuel will seinen Vogel nicht verlassen. Da erlaubt ihm der «Mann mit dem Bart», den Vogel mitzunehmen auf die grosse Reise... Das kindliche Gemüt ansprechende Bilder in Pastelltönen begleiten den kurz gehaltenen Text über den Auszug aus Ägypten. Die Kinder erleben Freud und Leid auf dem langen, beschwerlichen Weg ins verheissene Ungewisse.

Moser E. - Beltz & Gelberg; je 46 S., Fr. 9.80:

Manuel & Didi und der fliegende Hut. – Märchenhafte Abenteuer von zwei Mäuschen.

Manuel & Didi und der grosse Pilz. – Die zwei Mäuse erleben echte Mäuseabenteuer. Schöne Illustrationen.

Manuel & Didi und der Schneemensch. – Neue einfachste Geschichten der beiden Abenteuer-Mäuse. Lustige Bilder.

Manuel & Didi und die Baumhütte. – Fein und lustig illustrierte Kürzestgeschichten mit einer überraschenden Pointe.

Potter B.: Die Geschichte von Stoffel Kätzchen. Diogenes; 36 S., Fr. 9.80 TB. Weil Besuch bei Familie Katze angesagt ist, werden die drei kleinen Kätzchen Mizzi, Mozzi und Stoffel von ihrer Mutter gewaschen, gebürstet und sauber eingekleidet. Bis zum Eintreffen des Besuches passiert aber noch allerhand . . . Lustige Katzengeschichte mit nostalgischen Bildern.

Siekkinen R./Taina H.: Der Herr König. bohem press; 30 S., Fr. 18.50. Märchen-Erzählung zweier finnischer Verfasserinnen, sehr ansprechend illustriert. Von Einsamkeit und Herrschaftsanspruch eines Menschen zu Beziehungen, zum Platz in einer Gemeinschaft.

Steger H. U.: Wenn Kubaki kommt. Diogenes; 42 S., Fr. 26.80. Dank Kubaki, einem alten Pferd, lernen Nick und Anni bei einem Trödler die Welt kennen. Reisen sie aber wirklich?

Ab 8. Altersjahr

Bohdal S.: Der Honigschatz. Nord-Süd; 26 S., Fr. 18.80. Als Traumgeschichte wird in gut verständlicher Sprache ein Märchen erzählt. Es handelt vom Sultan, von Löwen und einem Wunderhonig. Sehr schön illustriert.

Bucher S.: Die Kinder von der Sonnenhalde. Atlantis/Pro Juventute; 38 S., Fr. 14.80. Das Buch erzählt die Erlebnisse von 6–9jährigen Kindern, die in einem Heim aufwachsen. Die Geschichte zeigt, dass ihr Alltag nicht grau und traurig sein muss, wenn die Leiter bemüht sind, für die Kinder ein Zuhause zu schaffen.

de Beer H.: Kleiner Eisbär wohin fährst du? Nord-Süd; 26 S., Fr. 18.80. In gemütvollen Bildern wird gezeigt, wie ein junger Eisbär, den es nach Afrika gespült hat, mit Hilfe des Nilpferdes und anderer Freunde zum Nordpol zurückfindet.

Guggenmos J./Grasso M.: Sonne Mond und Luftballon. Beltz & Gelberg; 94 S., Fr. 9.80. Der Band enthält eine neue Sammlung von Kindergedichten, Rätseln und Sprachspielen. Der Autor befasst sich vor allem mit den kleinen Dingen des Alltags, die er spielerisch, lustig, manchmal aber auch nachdenklich beschreibt. Zum Teil farbige, etwas plakativ wirkende Illustrationen.

Kaut E. - Herold; je 144 S., Fr. 12.80:

Pumuckl geht aufs Glatteis. – Die Geschichten-Auswahl in diesem Band ist einmal mehr lustig und somit in bester Pumuckl-Manier.

Pumuckl und die Schatzsucher. – Vom Rezensenten als langweilig abgelehnt, aber bei den Kindern sehr beliebt.

Kitamura K./Heilporn S.: Nora und die fliegende Tanne. Nord-Süd; 26 S., Fr. 18.80. Ein alter Tannenbaum verwandelt sich in ein Raumschiff und fliegt mit Nora fort. Nach einem Flug durchs Sternenmeer kehren sie zurück, und das dem Abbruch geweihte Dorf wird gerettet.

Koehler S./Ruprecht F.: Der Schlangengarten. Hammer; 32 S., Fr. 18.50. Paco lebt mit seinen Eltern im Urwald. Von all den vielen Tieren liebt Paco die Schlangen am meisten. Er wird bald ein sehr guter Schlangenkenner. Einfaches Buch, relativ kleine Schrift.

Linde G./Nygren T.: Jaja, die Katze und der alte Mann. Carlsen; 32 S., Fr. 12.80. Jan lernt den alten Mann und die Katze kennen und hilft den beiden, als sie in Schwierigkeiten geraten.

Lindgren-Enskog B./Erikson E.: Peter und Pummel. Carlsen; 24 S., Fr. 12.80. Pummel, ein junger Hund, lebt sich in einer Familie ein und findet dabei Unterstützung von Peter. Lustige Illustrationen.

Manser A.: Albertli. Atlantis/Pro Juventute; 38 S., Fr. 24.80. Ein in jeder Beziehung gutes, ansprechendes Buch. Die naiven Bilder sind wunderschön im liebevollen Detail; sie geben dem Leser viel Anregung und Gesprächsstoff. Erzählt wird die Jugendzeit des Appenzeller Malers A. Manser.

Menzel T.: Franz, der Frosch. Otto Maier; 48 S., Fr. 22.30. Bilderbuch zum Thema Umweltschutz (Gewässerverschmutzung). Jede Seite enthält einen Text für Kinder und in kleinerer Schrift abgefasste Information für Eltern oder ältere Schüler.

Peterson H./Wikland I. - Carlsen; je 32 S., Fr. 12.80:

Anna, Lena und das Geheimnis. – Anna erlebt die Vorbereitungen auf die Geburt eines Geschwisters, den Umzug einer Freundin und findet neue Freundschaft.

Anna, 7 Jahre. – Unterhaltsame Geschichte aus dem Alltag eines 7jährigen Mädchens in einer Stadt in Schweden.

Reinl E.: Mutter Henne. Neugebauer Press; 26 S., Fr. 19.80. Das hübsch bebilderte Buch erzählt von einer Henne, die 10 Eier ausbrütet. Menschen und Tiere auf dem Hof freuen sich dann alle über die ausgeschlüpften Küken.

Waldmann W.: Zaubern kann ich! Orell Füssli; 144 S., Fr. 26.80. Dieses Zauberbuch für Kinder ist sehr gut aufgebaut. Neben gut erklärten Tricks, mit Fotografien und Zeichnungen ergänzt, bietet es Tips zum Zusammenstellen einer Show und viele nützliche Hintergrundinformationen.

Ab 9. Altersjahr

Andersen H. Ch./Bernadette: Nord-Süd; 26 S., Fr. 19.80. Schönes Bilderbuch, aber Text zu lang und anspruchsvoll.

Ellermann H.: Ein Brief in der Kapuzinerkresse. Beltz & Gelberg; 30 S., Fr. 20.50. Eine Art Schnitzeljagd; doch auf den Schnitzeln stehen Botschaften, wo ein Schatz zu finden sei. Der Schatz entpuppt sich als Spielraum für Kinder.

Gondosch L.: Wie werd ich meinen Bruder los? anrich; 144 S., Fr. 16.70. Kelly leidet unter ihrem Bruder, der immer Dummheiten im Kopf hat. Sie versucht alles, ihn loszuwerden. Unterhaltsam und leicht zu lesen; gute Sprache.

Kost M.: Vor unserem Fenster. Herder; 54 S., Fr. 21.20. Jan entdeckt für jeden Monat ein typisches Tier, das in seiner Umgebung lebt. Durch seine Fragen lernt er die Lebensbedingungen und -gewohnheiten der Tiere kennen. Jedes Tier wird am Anfang mit einer Zeichnung vorgestellt.

Moser E.: Jenseits der grossen Sümpfe. Beltz & Gelberg; 132 S., Fr. 15.70. Bubengeschichten von Hütten, Bandenkämpfen und der Lektüre verbotener Schundliteratur. Witzig geschrieben (Neuauflage).

Vanoni G./Bolliger-Savelli A.: Daniel bei den Löwen. St.Gabriel; 26 S., Fr. 21.80. Die Geschichte von Daniel in der Löwengrube, einfach erzählt und ansprechend illustriert.

Ab 10. Altersjahr

Agthe A./Seck-Agthe M.: Flussfahrt mit Huhn. vgs; 176 S., Fr. 18.50. Heimlich machen sich vier Kinder bereit für eine Flussfahrt. Sie werden verraten und darum von Grossvater verfolgt, entwischen ihm aber immer wieder. Grosse Versöhnung zum Schluss.

Barrie J. M.: Peter Pan. Arena; 174 S., Fr. 7.90 TB. Peter Pan, der klein bleiben will, erlebt, da er fliegen lernt, grosse Abenteuer.

Bruchac J.: Der Windadler. Herder; 114 S., Fr. 15.70. Wunderschöne, spannende Indianergeschichten vom Sinn, im Einklang mit der Natur zu leben. Ein gutes Nachwort erklärt Ursprung und Lebensweise der Abenaki.

de Cesco F.: Felicitas und das Geheimnis im Keller. aare; 174 S., Fr. 18.80. Drei Kinder entdecken einen Geheimgang im Keller und geraten dadurch in eine gefährliche Situation. Spannendes Lesefutter.

Grimm Gebr./Postma L.: Der goldene Vogel. Urachhaus; 104 S., Fr. 35.—. 14 Märchen der Gebr. Grimm. Sehr schöne Illustrationen.

Grossnickle Hines A.: Das Mädchen am Zaun. anrich; 144 S., Fr. 16.70. Agatha ist von Anfang an Aussenseiter in der neuen Klasse. Erst als Cassie mit ihr ein Theaterstück einüben muss, lernt sie sie näher kennen und gern haben. Ihre Freundschaft wird aber noch auf eine harte Probe gestellt.

Harder H.: Kat in Apfelhagen. Ensslin & Laiblin; 160 S., Fr. 14.80. Die Erzählung von der 10jährigen Kat aus Pommern führt den Leser in die Zeit der 20er Jahre zurück, in der die «Welt noch in Ordnung war», obwohl die Menschen auch damals ihre Sorgen hatten. Gute Sprache, doch relativ viele «deutsche» Ausdrücke.

Hardey E.: Schönen Gruss an meine Fische. Ensslin & Laiblin; 160 S., Fr. 14.80. 11 spannende Geschichten mit dem Thema: Tiere und Kinder in der Stadt.

Lustig P./Mönter B.: Peter Lustigs Löwenzahn. vgs; 76 S., Fr. 21.20. Ein Allerlei-Buch, ein Sammelsurium von Themen, Vorschlägen, Berichten aus den Gebieten der Energie, Technik, Umwelt, Mineralogie, dann Basteleien usw. Begleitbuch zu den entsprechenden ZDF-Sendungen.

Maar P.: Konrad Knifflichs Knobelkoffer. Oetinger; 64 S., Fr. 6.80. Abwechslungsreiches Rätsel- und Denksportaufgabenbuch mit Lösungen am Schluss des Buches.

Mönckeberg V./Fromm L.: Die Märchentruhe. Ellermann; 264 S., Fr. 24.10. Diese bereits 1968 erstmals erschienene Sammlung enthält 110 Märchen aus aller Welt, geordnet in elf Erzählkreisen. Der Band enthält auch weniger bekannte und vor allem auch viele Kurz-Märchen.

Ungerer T.: Papa Schnapp und seine noch-nie-dagewesenen Geschichten. Diogenes; 34 S., Fr. 9.80 TB. Illusionslose Kurzgeschichten, die zum Nachdenken herausfordern und dank den Zeichnungen auch oft zum Lachen anregen.

Wilson J.: Hurra! Die Ferien sind vorbei. Herold; 156 S., Fr. 16.70. Die Mutter verheiratet sich wieder und geht auf die Hochzeitsreise. Die halbwüchsige Tochter wird wider Willen für einige Wochen in ein Ferienlager gesteckt, wo sie viel einstecken muss, bis sie sich am Ende einlebt und sogar schwimmen lernt.

Ab 11. Altersjahr

Fix Ph.: Serafin und seine Wundermaschine. Diogenes; 34 S., Fr. 9.80 TB. Comic-artige Illustration. Phantasievolle Geschichte über Serafin, den Aussteiger, der das Haus seiner Träume baut. Er wird zum Auszug gezwungen und entflieht in den Himmel. Gute Sprache, aber sehr klein gedruckt.

Behrens J.: Hier wollen wir leben! Freies Geistesleben; 280 S., Fr. 24.10. In der Villa Rustica findet der Oberpriester Gautho mit seinen gotischen Mitflüchtlingen Unterschlupf. Wie diese kleine Menschenschar von den Römern aufgenommen wird und wie sich ihr gemeinsames Leben entwickelt, wird anschaulich und mit viel Feinheit geschildert.

Brands G.: Der Junge, der das Meer sehen wollte. anrich; 112 S., Fr. 15.—. Ein Waisenbub verlässt seinen tyrannischen Pflegevater und lebt mit einem alten Mann glücklich, bis ihn der Pflegevater als Arbeitskraft zurückholen will. Spannend erzählt; gute Übersetzung aus dem Niederländischen.

Hudson J.: Süsses Gras. Elefanten Press; 121 S., Fr. 15.70. Einfühlsam und doch nicht sentimental schildert das Buch das Leben eines 15jährigen Mädchens, das bei den Schwarzfuss-Indianern in den Steppen Kanadas lebt. Nach einem arbeitsreichen Sommer bringt der Winter neben Kälte und Hunger auch noch die Pocken. «Süsses Gras» muss die Verantwortung für die Familie übernehmen.

Wendt L.: Kaitur & Jens. aare; 160 S., Fr. 18.80. Jens muss seine Ferien bei Tante und Onkel in Dänemark verbringen. Sein Hund und Freund, Kaitur, muss auf der heimatlichen Insel bleiben, um bei der Suche nach einem entflohenen Sträfling eingesetzt zu werden. Am Schluss kreuzen sich die drei Wege.

Bolliger M.: Ein Stern am Himmel/Niklaus von Flüe. Comenius; 80 S., Fr. 19.80. Im ersten Teil wird das Leben von Niklaus von Flüe geschildert, und zwar in einfacher Sprache und beschränkt auf das Wesentliche. Der Erzähler verzichtet auf jegliche Interpretation und auf jeden Kommentar. Eine kleine Sammlung von Legenden und überlieferten Geschichten beschliesst das Buch. Mit Holzschnitten von Theres Greter.

Erni F. X.: Rolf Knie, Elefanten und Artisten. Benteli; 256 S., Fr. 28.—. Geschildert wird Rolf Knies Leben im Zusammenhang mit dem Zirkus. Man erlebt ihn als Elefanten-Dompteur, Zirkusdirektor, Tiereinkäufer, Programmgestalter und als Verantwortlichen für den Rapperswiler Kinderzoo. Das Buch ist reich und interessant bebildert.

Gegert H.: Phantastische Märchen. Beltz & Gelberg; 566 S., Fr. 44.20. Fundgrube von Mythen, die tief ins Gedankengut der Völker, hier dem Sagenkreis der Kelten, hinunterreichen.

Herbst D.: Die Burg auf Dragon Island. Ensslin & Laiblin; 160 S., Fr. 14.80. Auf Dragon Island, einer einsamen Insel vor der schottischen Küste, tauchen plötzlich viele Besucher auf. Dem Sohn des Burgbesitzers und seinem Freund ist das Zusammentreffen der vielen Gäste nicht geheuer. Gemeinsam wollen sie den wahren Grund für das ungewöhnliche Interesse an der Insel herausfinden.

Macauly D.: Eine Stadt wie Rom. Artemis; 110 S., Fr. 19.80. Wir erleben in Wort und Bild (Zeichnungen) die Planung und den Bau einer typisch römischen Stadt. Auch das Leben und Treiben in einer solchen wird dabei geschildert. DK 930.90 Erzählendes Sachbuch, auch für Serienbibliotheken geeignet.

Macauly D.: Sie bauten eine Kathedrale; Artemis; 78 S., Fr. 26.80. In gleicher Art zeigt der Autor, mit wieviel handwerklichem Geschick, Einfallsreichtum und technischem Können ganze Generationen eine Kathedrale errichtet haben. DK 930.91

Nöstlicnger Ch.: Der Hund kommt. Beltz & Gelberg; 202 S., Fr. 20.50. Ein schon recht betagter Hund zieht in die weite Welt, um anderen zu helfen. Leider stösst er dabei überall an; seine Weisheit und Lebenserfahrung sind nicht gefragt. Eine ebenso tiefsinnige wie witzige, humorvolle Fabelgeschichte.

Squarra H.: Segelschule Adriana. Ensslin & Laiblin; 160 S., Fr. 17.60. In einer süditalienischen Meeresbucht soll eine Segelschule eröffnet werden. Eine Schlepperorganisation, welche die Bucht als Anlegeplatz benützt, versucht dieses Vorhaben zu vereiteln.

Thiele C.: Die Spur in der Lagune. St. Gabriel; 120 S., Fr. 18.80. Auf einer abenteuerlichen Fahrt auf dem Fluss Coorong lernt Fitzie Art und Bräuche der australischen Ureinwohner kennen. Eine sehr anspruchsvolle Geschichte.

von Neumann-Cosel-Nebe I.: Du sollst fliegen ohne Flügel. FN; 256 S., Fr. 18.50. Eine Sammlung neuer und klassischer Pferdegeschichten.

Vos I.: Anna gibt es noch. Sauerländer; 136 S., Fr. 19.80. Der Titel spielt an auf das Tagebuch der Anne Frank. Auch Anna musste sich als kleine holländische Jüdin verstecken, überlebt aber den Krieg. Mit grosser Mühe versucht sie, das Trauma ihrer Vergangenheit zu bewältigen. Eigene Erlebnisse der Autorin.

Ab 13. Altersjahr

Dörig B.: Fabi, Max & Co. Reinhardt; 124 S., Fr. 24.80. Ein Lehrer kehrt von der Entwicklungshilfe in Nepal zurück an eine Schule in der Schweiz. Er hat es nicht leicht, denn er ist Dienstverweigerer und vorbestraft. Schulbehörden und Eltern sind ihm gegenüber eher ablehnend eingestellt; sein Unterrichtsstil kommt hingegen bei den Schülern an. Fabi, ein Mädchen, und Max, ihr Freund, helfen ihm, an der Schule Fuss zu fassen.

Günzel-Horatz R.: Stürmische Tage für Susanne. Patmos; 120 S., Fr. 15.70. Susanne steht kurz vor der Firmung, zu der sie frei steht, dank einem positiven Erlebnis bei einem Klosterbesuch, dem guten Verhältnis zu ihren Eltern und einer sauberen Freundschaft.

Molsner M.: Disco Love. aare; 190 S., Fr. 19.80. Marlon lebt bei seinem Vater. In den Ferien fährt er nach Hamburg, um seine Mutter nach Jahren wieder einmal zu sehen. Um in ihrer Nähe zu sein, arbeitet er im Filmstudio, wo sie Filme produziert, als Kabelhilfe. Da lernt er nicht nur seine Mutter kennen, sondern verliebt sich auch in Linda.

Ab 14. Altersjahr

Crane R. u. N.: Kilimandscharo per Rad. Schneider; 190 S., Fr. 15.70 TB. Um Geld für ein Entwicklungshilfe-Projekt zu sammeln, unternehmen zwei fahrradbesessene Engländer ihre waghalsigste Expedition: Sie bezwingen mit dem Mountain-Bike den Kilimandscharo. 1 Karte, Reisetips, farbige Fotos.

Dahl Sem I.: Nehmen wir diesen Weg . . . Christl. Verlagsanstalt; 114 S., Fr. 9.80 TB. Mädchen-Erzählung aus Norwegen, leicht zu lesen, kurz. Pubertätszeit mit ihren Entwicklungsphasen, Freundschaft zu einem Jungen, der in christl. Jugendgruppe engagiert ist. Auseinandersetzung mit Glaubensfragen. Diese für den Leser heikle Seite ist durchaus positiv gestaltet, da keine falschen Überhöhungen, kein hohles Pathos.

Mazer N.: Na, Schwesterchen? Sauerländer; 174 S., Fr. 22.80. Drei Schwestern, 15-, 18- und 21jährig, mit ganz unterschiedlichem Charakter erleben ihre ersten ernsten Liebesbeziehungen. Ablösung, Eifersucht und Liebeskummer bringen in der Familie viele Konflikte.

Meissner H.-O.: Erste Klasse in den Wilden Westen. Südwest; 160 S., Fr. 36.60. Beschreibung einer abenteuerlichen Reise von München nach San Francisco vor 100 Jahren. Reich illustriert.

Taylor D.: Jumbo tut der Stosszahn weh. SV; 236 S., Fr. 24.80. Der berühmte Zoodoktor erzählt spannende Geschichten aus seinem Beruf. Stil, Richtung Unterhaltungseffekt, vermag den Leser zu fesseln.

Ab 15. Altersjahr

Anthologie Schweiz. Schweizer Spiegel; 114 S., Fr. 19.80. In kurzen Erzählungen oder Gedichten (einige auch in den drei andern Landessprachen) äussern sich 19 junge Autorinnen und Autoren zum Thema «Schweiz». Die Stücke sind gut ausgewählt: Positives, Negatives und Bedenkenswertes kommen zur Sprache.

Deglmann-Schwarz R.: Zwischen Monsun und Mitternachtssonne. Schneider; 190 S., Fr. 12.80. Neun spannende Reisereportagen, die quer über den Globus führen. Kleiner Anhang mit praktischen Reisetips.

Pausewang G.: Ich gebe nicht auf. Signal; 224 S., Fr. 18.50. Verschiedene Texte, Gedichte und Gebete handeln von der Umwelt, der Liebe, der Hoffnung, der Freude, dem Mut, dem Vertrauen und dem Leben. Der Leser findet darin Kritik, Kraft, Hilfe, Mut.

Pilkington J.: Am Fuss des Himalaja. Schneider; 254 S., Fr. 14.80. Ein Reisebericht aus Westnepal mit vielen Karten und Fotos. Oft etwas langatmig.

Steinkühler M.: Vorsicht, Glas! Ensslin & Laiblin; 160 S., Fr. 17.60. Die heranwachsende Maja muss sich damit abfinden, dass ihre Mutter wieder heiratet. Erst allmählich wachsen gute Beziehungen zu den neuen Familienmitgliedern.

Für reife Jugendliche und Erwachsene

Vonhoff H.: Geschichte der Barmherzigkeit. Quell; 296 S., Fr. 19.50. Der Autor versucht, die Entwicklung der Nächstenliebe durch die Geschichte, in vorchristlicher und christlicher Zeit, darzustellen. Er gibt einen guten Überblick und stellt sehr viele Gestalten vor; doch muss die Behandlung der einzelnen Personen notwendigerweise bruchstückhaft bleiben.

Sachbücher für Freihandbibliotheken

Mittelstufe

Greisenegger I./Farasin K./Pitter K.: Umwelt Spürnase; Aktivbuch Wald. Orac; 120 S., Fr. 18.50. Ein lehrreiches, interessantes Sachbuch zum Thema Wald, mit vielen Tips zum Experimentieren und Forschen. DK 57

Stone J.: Tessloffs Jugendlexikon Naturwissenschaft. Tessloff; 192 S., Fr. 18.70. Kurze, knappe, leicht verständliche Erklärungen und einfache Skizzen zu 1600 Stichwörtern. DK 50(03)

Mittel-/Oberstufe

Auf der Maur F.: Wanderungen zu Denkmälern der Natur. Ott; 212 S., Fr. 36.80. Die Bergstürze von Flims, Goldau und Elm sowie andere geologische und tektonische Merkwürdigkeiten werden anschaulich beschrieben. Die Wandervorschläge sind mit Skizzen, Bildern und Kartenausschnitten versehen. Das Buch eignet sich auch für die Vorbereitung von Vorträgen und Lagern. DK 55

Ferguson-Lees J./Willis I.: Vögel Mitteleuropas. BLV; 350 S., Fr. 36.60. Über 500 in Europa vorkommende Vogelarten werden beschrieben und in über 2000 Zeichnungen dargestellt, leider etwas mickrig. DK 598

Henkel D. (Hrgb.): Tennis-Lexikon. Delphin; 128 S., Fr. 18.50. Recht speziell. Kann einem tennisbegeisterten Kind evtl. helfen, theoret.-begriffliche Fragen in einem Vortragsmanuskript zu klären. DK 796

Jansen G.: Fussball A–Z. Schneider; 380 S., Fr. 23.—. Interessantes und ausführliches Nachschlagewerk über alles, was mit Fussball zusammenhängt, wie Begriffe, Regeln, berühmte Spieler, Weltmeisterschaft usw. DK 796

Schneider (Verlag): Jugend-Lexikon A–Z. 574 S., Fr. 23.—. Jugendlexikon mit über 1000 Textspalten. Sachliche knappe Erklärungen, viele Illustrationen. Zusammenhänge werden erklärt. Leider schlecht gebunden. DK 03

Schütt Ch.: Rund um Pferd und Reiter. Ensslin & Laiblin; 160 S., Fr. 18.70. Eine Reitanleitung, die ganz auf die angeborenen Verhaltensweisen des Pferdes aufgebaut ist. Eine Vielzahl von Fotografien ergänzen den Text. DK 798/599.6

Steinborn W.: Loewes Naturführer – Im Gebirge. Loewe; 254 S., Fr. 22.30. Flora und Fauna unserer Bergwelt werden durch gezielte Sachinformationen nähergebracht, wobei die ökologischen Zusammenhänge nicht zu kurz kommen. Gute Fotografien. DK 551.4/57

Oberstufe

Brüggemann D.: Die TV-Fussballschule. vgs; 208 S., Fr. 27.50. Kurz und anschaulich werden alle Bereiche des Fussballsports dargestellt. DK 796

Bündner/Häussler u.a.: Jugendlexikon Technik. Rowohlt; 398 S., Fr. 16.80. Das Techniklexikon will den jugendlichen Leser einführen in Probleme des Umgangs der Menschen mit Technik. Erklärt werden Gegenstände, Verfahren und Entwürfe von Technik, die als menschengerecht und naturverträglich gelten können. DK 62(03)

Döring G.: Nicht immer nur Ravioli . . . Bahn; 128 S., Fr. 14.80. Viele praktische Hinweise zum Kochen und Essen in der Gruppe, eingebettet in Überlegungen und Gedanken aus christl. Sicht. Eine Sammlung Tischgebete ergänzt den Band. DK 641

Holloway/Mumme: Orientierungslauf. Rowohlt; 174 S., Fr. 14.80. Leitfaden für Anfänger und Leistungssportler: Training, Technik, Taktik. DK 796.51

Perrins Ch.: Pareys Naturführer plus – Vögel. Parey; 320 S., Fr. 31.30. Anspruchsvolles Vogelbuch in zwei Teilen: 1. Allgemeine Kapitel über Vögel. 2. Bestimmungsbuch. DK 598

Rabe K.: Riesen auf Rädern. Westermann; 160 S., Fr. 62.60. In Wort und Bild bietet das Buch zahlreiche Leckerbissen für LKW-Fans. DK 629.11

Reichardt H./Ihme/Werner: Die Sieben Weltwunder. Tessloff (Was ist was); 48 S., Fr. 13.80. Ausgehend von der magischen Zahl 7 werden die antiken Weltwunder vorgestellt, nach der Überlieferung und auch nach archäologischen Funden. DK 930.8

Schreiber R. L./Diamond/Stern/Thielcke: Rettet die Vogelwelt. Otto Maier; 384 S., Fr. 53.40. Das Buch, reich illustriert, herausgegeben von der Gesellschaft «pro natura», schildert umweltbezogen die Lage vieler, meist bedrohter Vogelarten. Das Buch ist wie ein Lexikon verwendbar mit Hilfe des Index; sonst ist es nach Ökosystemen geordnet. In Vorbereitung: Ausgabe des Verlags Sauerländer mit einem zusätzlichen Schweizer-Teil. DK 598(03)

Für die Hand des Lehrers

Kindergarten/Unterstufe

Damjan M./Wilkon J.: Die falschen Flamingos. Nord-Süd; 26 S., Fr. 18.80. Bilderbuch zum Zeigen und Erzählen.

Fontane T./Blume K.: Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland. Diogenes; 32 S., Fr. 9.80 TB. Sehr schöne Illustration des bekannten Gedichtes; wegen der sprachlichen Fremdheiten eher zum Vorlesen geeignet. Altersstufe 5–99 J.

Stöcklin-Meier S.: Die schönsten Spiele mit Tüchern. Orell Füssli; Fr. 22.80. Für die Kindergärtnerin oder die Unterstufenlehrerin. Eine Sammlung der verschiedensten Spiele mit Tüchern. Die Vielfalt der Spiele gibt mannigfache Anregung.

Mittelstufe

Bruns S. u. H.: Spielen & Basteln – Freizeitbuch. Kösel; 126 S., Fr. 20.50. a) 34 Spiele für den Garten in Wort und Bild. b) Genaue Anleitungen zur Herstellung von kleinen und grossen Garten-Spielgeräten.

Dietl A./Dorner-Weise R.: Geschichten von Jesus und den Menschen. Pustet/Quell; 86 S., Fr. 18.50. Als «Das kleine Evangelium» könn(t)en die 40 in kindgemässer Sprache abgefassten Geschichten genannt werden, die von der Geburt Christi bis zu seinem Tod vom Leben und Wirken Jesu unter den Menschen erzählen. 40 lebensvolle, ausdruckstarke, das Kind ansprechende Bilder begleiten den Text.

Fitter A.: Pareys Naturführer plus – Blumen. Parey; 320 S., Fr. 31.30. Für Lehrer bieten die Teile über Evolution und Naturgeschichte Informationen, die für Schüler zu schwierig wären.

Glöckle H.: Geschichte des Sports. Südwest; 176 S., Fr. 62.60. Mit über 110 Holzstichen wird die Geschichte des Sports und des Turnens seit 1840 erläutert.

Klein W.: Der Frieden in deiner Hand. Signal; 224 S., Fr. 27.50. Die Beiträge des Buches machen begreiflich, dass der Glaube ein Weg in der heutigen Welt bedeuten kann.

Wey O.: Kopfrechnen, spielend mit Köpfchen. aare; 72 S., Fr. 9.80. Abwechslung, Auflockerung im Rechenunterricht der Mittelstufe. Zusatzstoff für rasche Schüler.

Oberstufe

Delphin (Verlag): Grosses Mal- und Zeichenbuch. 160 S., Fr. 33.10. Das Buch vermittelt alle wichtigen Punkte, die beim Zeichnen und Malen zu beachten sind. – Arbeiten mit Blei-, Farb-, Pastellstift, Tusche, Öl- und Acrylfarben. Ein spezielles Kapitel ist dem Tierzeichnen gewidmet.

Klemt-Kozinowski G./Koch/Scherf/Wunderlich: Platz zum Leben gesucht. Signal; 224 S., Fr. 27.50. Asylantenprobleme kommen in 106 Beiträgen (BRD u. CH) zur Darstellung. Die Beiträge sind etwas zu einseitig gegen die Behörden gerichtet.

Kremer E.-M.: Bei uns ist das ganz anders. Rex; 156 S., Fr. 19.80. Ein sowohl religiös wie auch politisch sehr engagiertes Buch, das in 16 Erzählungen die Problematik «Unsere Welt – Dritte Welt» anschaulich und lebendig darstellt.

Marquardt/Mikelskis u.a.: Jugendlexikon Umwelt. Rowohlt; 342 S., Fr. 10.80. Kritisches, aktuelles Lexikon im Taschenbuchformat.

Ringler A.: Gefährdete Landschaft. BLV; 196 S., Fr. 35.—. Die Gegenüberstellung historischer und aktueller Fotos der gleichen Landschaften geben ein eindrückliches Dokument der Zerstörung der Landschaft im mitteleuropäischen Raum.

Rudolph J.: Knaurs Buch der modernen Chemie. Droemer-Knaur; 288 S., Fr. 25.90. Das Buch vermittelt gute Grundkenntnisse, setzt aber für Schüler zu viel Basiswissen voraus. Es eignet sich vorzüglich als Vorbereitungsbuch für Lehrer.

Siebert R.: Magellan – Entdecker im Zwielicht. Arena; 312 S., Fr. 8.90 TB. Magellans Erdumsegelung und die südostasische Geschichte aus der Sicht der Einheimischen. Eine Kritik des Kolonialismus.

Sternad D.: richtig stretching. BLV; 126 S., Fr. 12.80. Sehr gut und anschaulich. Alles Wissenswerte aus Anatomie, Physiologie und zum Training. Viele Übungen.

Störig H. J.: Knaurs moderne Astronomie. Droemer-Knaur; 280 S., Fr. 22.30. Die anspruchsvolle Thematik wird auch in dieser Darstellung für Volksschüler kaum zugänglich gemacht. Als Nachschlagewerk für die Hand des Lehrers dagegen liefert das überzeugend gestaltete Lexikon hilfreiche Informationen.

Die Bildserie 1987 des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes SSW

(Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein in Zusammenarbeit mit der Firma Ernst Ingold & Co. AG in Herzogenbuchsee und dem Bundesamt für Kulturpflege)

Bild 213 «Kartoffel»

Von Marta Seitz, Kommentar von Dr. Ulrich und Margrit Brunner-Good.

Bild 214 «Sprichwörter und Redensarten»

Von Bettina Truninger, Kommentar von Dr. Heinrich Boxler.

Bild 215 «Verkehrslandschaft Airolo»

Luftbild Comet Photo AG, Kommentar von Marco Peyer.

Bild 216 «Spitalgasse Bern 1906»

Photo-Sammlung Wehrli, Kommentar von Berchtold Weber.

Bezug:

Bilder und Kommentare:

Ernst Ingold & Co. AG, 3360 Herzogenbuchsee (Telefon 063 / 61 31 01)

Nur Kommentare:

Schweizerischer Lehrerverein, Postfach 189, 8057 Zürich (01 / 311 83 03)

Bezugspreise:

Alle 4 Bilder im Abonnement Fr. 44.— / Einzelbilder für Nichtabonnenten Fr. 17.— / Kommentare je Fr. 6.30 (Preise ohne Versandspesen!)

Den bebilderten Gesamtprospekt über alle noch lieferbaren Bilder stellt Ihnen die Vertriebsstelle gerne kostenlos zu.

Schulische Anordnungen in der Volksschule

Referate der Tagung vom 14. Mai 1987 in Luzern

Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen, Neue Reihe, Band 27, St. Gallen 1987

108 Seiten, Fr. 30.— für Mitglieder des Instituts, Fr. 35.— für Nichtmitglieder

Inhaltsübersicht

- Dr. Herbert Plotke, Departementssekretär, Solothurn:
 Anordnungen der Schule: Juristische Aspekte
- Roland Achermann, Erziehungsberater/Schulpsychologe, Schaffhausen:
 Anordnungen der Schule: Schulpsychologische Aspekte
- Dr. Max Heller, Schulinspektor, Liestal:
 Anordnungen der Schule: Aus der Sicht des Schulinspektors
- lic. iur. Jean-Pierre Bourquin, Wiss. Mitarbeiter der Erziehungsdirektion Bern: Verfahrensfragen
- Dr. Herbert Plotke, Departementssekretär, Solothurn: Probleme des Rechtsschutzes
- Ausgewählte Literaturhinweise

Bestellungen sind zu richten an das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Die SJW-Hefte sind erhältlich bei den Vertriebsstellen in den Schulen, in einzelnen Buchhandlungen sowie bei der SJW-Geschäftsstelle, Seehofstrasse 15, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 / 251 96 24.

Neuerscheinungen

«Moppi» (Nr. 1782) von Barbara Häggi

Reihe: Für das erste Lesealter, Vorschule, Kindergarten, Unterstufe

«Kommissar Keller und die Chemie» (Nr. 1783) von verschiedenen Autoren

Reihe: Literarisches, Mittelstufe

«Heute koche ich» (Nr. 1784) von Ursula Honegger Reihe: Spielen und Basteln, Unter-/Mittelstufe «Die Reise nach Wakkikki» (Nr. 1785) von René

Reihe: Grenzgänger, Unter-/Mittelstufe

«Die verrückten Wochentage» (Nr. 1786) von Robert Tobler

Reihe: Für das erste Lesealter, Unterstufe

«Wir fahren Schlittschuh und spielen Eishockey» (Nr. 1787)

von Angelina Jegher und Heinz Arnold

Reihe: Sport; Mittel-/Oberstufe

«Ein Tag mit Detektiv Guido T.» (Nr. 1788) von Josef und Tarcisius Schelbert

Reihe: Sachhefte; Mittel-/Oberstufe

«Bilderrätsel für Schlaumeier» (Nr. 1789) von Ursula Stalder

Reihe: Spielen und Basteln; Unter-/Mittelstufe

«Aids - Ich doch nicht» (Nr. 1808) von Autorenteam

Reihe: Lebenskunde; Oberstufe

Nachdrucke

«Marios Trompete» (Nr. 1258) von Max Bolliger, 3. Auflage

Reihe: Für das erste Lesealter, Unterstufe

«Die Ratten von Neapel» (Nr. 1355) von Hans Zysset, 3. Auflage

Reihe: Literarisches, Mittelstufe

«Beat und ein schlechtes Zeugnis» (Nr. 1428) von Elisabeth Heck, 3. Auflage

Reihe: Für das erste Lesealter, Unterstufe

«Wer isst die längsten Spaghetti?» (Nr. 1651) von Johannes Borer, 3. Auflage

Reihe: Spielen und Basteln, Vorschule, Kindergarten, Unterstufe

«Egidio kehrt zurück» (Nr. 1702) von Emil Zopfi, 2. Auflage

Reihe: Literarisches, Mittel-/Oberstufe

«Die Dritte Welt im Einkaufskorb» (Nr. 1682) von Richard Gerster, 2. Auflage

Reihe: Sachhefte, Oberstufe

Kanton Zürich in Zahlen 1987

Das Statistische Amt hat wiederum die beliebte Taschenbroschüre mit statistischen Grunddaten herausgegeben. Das Nachschlageheft von 40 Seiten Umfang orientiert über die wichtigsten Daten von Gemeinden, Bezirken, Regionen sowie vom ganzen Kanton.

Das kleine Heft hat sich – vor allem für obere Schulstufen – als nützliche Informationsquelle über Kantons- und Gemeindekennziffern erwiesen. Die Broschüren können für Schulzwecke gratis bezogen werden.

Bestellungen sind **schriftlich** an das Statistische Amt des Kantons Zürich, Hirschengraben 56, 8090 Zürich, zu richten.

Verschiedenes

BMS Berufsmittelschulen Kanton Zürich Schuljahr 1988/89

1. Was will die BMS?

Die BMS vermittelt in einem zusätzlichen Schultag eine erweiterte Allgemeinbildung, die für jeden Absolventen eine persönliche Bereicherung bedeutet. Sie fördert die geistige Beweglichkeit und das Denken in grösseren Zusammenhängen.

Die BMS schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Berufslehre. Wer in seiner Abschlussprüfung den entsprechenden Anforderungen genügt, dem stehen viele Wege offen. Er besucht die Höhere Technische Lehranstalt in Winterthur, Rapperswil, Buchs SG oder Wädenswil (Obst-, Wein- und Gartenbau). Er bereitet sich auf den Weg zum Technischen Kaufmann vor oder wendet sich einer gestalterischen Ausbildung zu. Schülerinnen können sich für das Arbeitslehrerinnenseminar entscheiden. Der BMS-Absolvent verfügt auch über Vorkenntnisse, die ihm den Zugang zu Maturitätsschulen des zweiten Bildungswegs erleichtern.

2. Wann beginnt die BMS?

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Schüler, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, erhalten zum Pflichtunterricht einen Zusatzunterricht, der einen ganzen bzw. einen halben Tag wöchentlich dauert. Sie arbeiten also mindestens drei Tage im Betrieb und besuchen daneben die Schule. Die BMS dauert sechs Semester.

Der Unterricht beginnt:

Mit dem 1. Semester der Lehre:

Für alle Schüler mit 3- oder 3½ jähriger Lehre;

Mit dem 3. Semester der Lehre:

Für alle Schüler mit 4jähriger Lehrzeit.

3. Wohin führt die BMS?

Die BMS bietet eine Ausbildung allgemeiner, technischer oder gestalterischer Richtung.

Die Technische Abteilung ist vorwiegend als Vorstufe der Höheren Technischen Lehranstalt gedacht. Im Lehrplan überwiegen daher die mathematisch-technischen Fächer. Der Übertritt an die HTL ist gewährleistet, sofern die dafür erforderlichen Bedingungen im BMS-Abschluss erfüllt sind.

Die Allgemeine Abteilung ist als Vorbereitung für selbständige Tätigkeiten vor allem in gewerblichen Berufen gedacht. Angehende Meisterinnen und Meister sowie zukünftige Betriebsinhaber und Betriebsleiter finden hier eine gute Vorbereitung. Sie ermöglicht auch den Übertritt an das Arbeitslehrerinnenseminar.

Die Gestalterische Abteilung vermittelt eine gestalterische Grundausbildung. Sie bereitet insbesondere auch auf weiterführende Ausbildungen an der Schule für Gestaltung/Kunstgewerbeschule vor.

4. Was bietet die BMS?

Der Unterricht umfasst vier Pflichtfächer und eine Anzahl Wahlfächer.

Pflichtfächer: Deutsch, Französisch oder Italienisch, Mathematik und Geschichte

Wahlfächer: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, weitere Fremdsprachen, technisches

Englisch, Kulturgeschichte, Gestalten, Werbung, Informatik, Elektrotechnik, Technisches Zeichnen, Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Betriebsleh-

re und Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Maschinenschreiben usw.

5. Was verlangt die BMS?

Vor dem Besuch der BMS ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Sie entspricht im wesentlichen den Anforderungen der 3. Sekundarklasse. Auch Realschüler mit sehr guten Leistungen haben eine Chance. Die Prüfung wird an jener Schule abgelegt, die man zu besuchen wünscht.

Prüfungsdatum:

7. November 1987

Prüfungsbedingungen:

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller Fachnoten mindestens 4,0 beträgt und die Prüfung nicht mehr als eine ungenügende Fachnote aufweist.

Prüfungsfächer:

Technische und Allgemeine Abteilung
Deutsch (Aufsatz, Sprachübung)
Französisch (Sprachübung)
Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie)
Gestalterische Abteilung
Deutsch und Französisch wie oben
Mathematik (Arithmetik, Geometrie)
Gestalten

6. Was kostet die BMS?

Der Besuch der BMS ist kostenlos. Die Schüler haben aber Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen.

7. Wo melde ich mich an!

Wetzikon: BMS, Gewerbliche Berufsschule, Postfach	8622 Wetzikon	Tel. 01 / 930 23 60
Winterthur: BMS, Gewerbliche Berufsschule, Wülflingerstrasse 17	8400 Winterthur	Tel. 052 / 84 59 46
Zürich: BMS, Berufsschule IV, Lagerstrasse 55	8004 Zürich	Tel. 01 / 241 06 05
Zürich: Gestalterische BMS, Kunstgewerbeschule, Herostrasse 5	8048 Zürich	Tel. 01 / 432 12 74
Zürich: BMS der Interkant. Berufsschule für Hörgeschädigte, Oerlikonerstr. 98	8057 Zürich	Tel. 01 / 311 53 97

BMS Kaufmännische Berufsmittelschulen Schuljahr 1988/89

Was will die BMS?

Die kaufmännische Berufsmittelschule führt in drei Jahren zur Lehrabschlussprüfung und vermittelt an einem zusätzlichen Schulhalbtag eine erweiterte Allgemeinbildung.

Sie fördert die geistige Beweglichkeit, das Denken in grösseren Zusammenhängen und schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Lehre sowie für den beruflichen Aufstieg. Die Erweiterung der Allgemeinbildung stellt für den Absolventen auch eine persönliche Bereicherung dar.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 18. April 1978

Art. 29 Berufsmittelschule

«Lehrlinge, die in Betrieb und Berufsschule die Voraussetzungen erfüllen, können die Berufsmittelschule ohne Lohnabzug besuchen.»

Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979.

Art. 25 Voraussetzungen zum Besuch der BMS

«Der Lehrling, der die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist berechtigt, die Berufsmittelschule zu besuchen. Eine Verweigerung aus betrieblichen Gründen ist nur zulässig, wenn der Lehrmeister nachweist, dass der erfolgreiche Abschluss der Lehre durch den zusätzlichen Unterrichtsbesuch ernsthaft gefährdet ist. Die Abwesenheit vom Lehrbetrieb darf einschliesslich des obligatorischen Unterrichts zwei Tage pro Woche nicht überschreiten.

Die Schule kann einen Schüler vom freiwilligen Unterricht ausschliessen, wenn Arbeitshaltung und Leistungen ungenügend sind.»

Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

- Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet
- Wer nebst der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will
- Wer sich für eine Kaderstellung in unserer Wirtschaft interessiert
- Wer später eine Höhere Fachprüfung ablegen will
- Wer nach der Lehre eine Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule besuchen möchte
- Wer den Zweiten Bildungsweg (das heisst Berufslehre, dann Matura und späteres akademisches Studium) durchlaufen will

Konzeption der Berufsmittelschule

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Voraussetzung für den Eintritt ist grundsätzlich die bestandene Aufnahmeprüfung.

Die Berufsmittelschüler erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen Zusatzunterricht

Das Schuljahr beginnt im Frühling mit dem ersten Semester.

Der Lehrling besucht den Unterricht während zwei Tagen in der Woche.

Die Fächer der kaufmännischen BMS

Neben dem Unterricht gemäss Normallehrplan für die kaufmännische Lehre besucht der BMS-Schüler die Kernfächer: Geschichte, Deutsche Literatur und Mathematik. Daneben wählt er Wahlpflichtfächer wie Kunstgeschichte, Musik, Psychologie, Politische Meinungsbildung, Völkerkunde, Geographie, Biologie, Volkswirtschaftslehre, Informatik usw.

Die Aufnahmeprüfung in die kaufmännische BMS

Ihre Anforderungen entsprechen im wesentlichen jenen der 3. Sekundarklasse.

Prüfungsfächer sind:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Arithmetik und Algebra

Französisch (Sprachübung)

Der Schüler wird ins erste Semester aufgenommen, wenn er einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht.

Anmelde- und Prüfungstermine

Anmeldetermin bis Freitag, 15. Januar 1988 Aufnahmeprüfung am Mittwoch, 27. Januar 1988

Kosten

Das Schulgeld übernimmt das Lehrgeschäft. Die Absolventen haben Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. – Für Berufsmittelschüler stehen – wie für andere Lehrlinge – Stipendien zur Verfügung.

Anmeldung und Auskünfte:

Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich Abteilung Berufsmittelschule, Limmatstrasse 310, 8005 Zürich

Briefadresse: Postfach, 8037 Zürich, Telefon 01 / 44 28 00

Kaufmännische Berufs- und Berufsmittelschule Wetzikon

Briefadresse: Postfach 365, 8622 Wetzikon, Telefon 01 / 930 08 20

Kalender für das Langschuljahr 1988/89

Der Lehrerkalender des Schweizerischen Lehrervereins unterstützt Sie auch im Langschuljahr 1988/89 bei der effizienten Verwaltung Ihrer kostbaren Zeit. Im Sinne einer exklusiven Dienstleistung an die Lehrerinnen und Lehrer in den 13 Umstellungskantonen umfasst der Kalender für einmal den Zeitraum vom

28. Dezember 1987-16. Juli 1989.

Der Verkaufserlös fliesst wiederum der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zu.

Preise:

- mit Plastikhülle Fr. 15.60
- ohne Plastikhülle Fr. 13.—

inkl. praktischem Jahresplaner und SLV-Adressbeilage sowie Porto und Verpackung.

Für Mittelschüler und -Schülerinnen gelten folgende Preise:

- mit Plastikhülle Fr. 12.—
- ohne Plastikhülle Fr. 10.—

Auslieferung:

Ende Oktober 1987

Zu bestellen beim Schweizerischen Lehrerverein, Ringstrasse 54, 8057 Zürich, Telefon 01 / 311 83 03.

Elternbildungszentrum der Stadt Zürich

Winter-Programm 1987/88

90 verschiedene Kurse werden im kommenden Halbjahr angeboten: Tages-, Wochenend-, Quartals- und Semesterkurse tagsüber (Kinderhütedienst) und abends, meist 2 Stunden wöchentlich.

Die Themen betreffen die Bereiche Erziehungs- und Entwicklungsfragen allgemein und auf bestimmte Altersstufen bezogen, Persönlichkeitsentfaltung, auch mit besonderen Männer- und Frauenfragen und den zwischenmenschlichen Umgang wie die Paarbeziehung.

Kurstitel sind zum Beispiel: Umgang mit Aggressionen, Familienkonferenz, Väter begegnen einander, Sexualerziehung und AIDS; Bewegungsspiele im 1. Lebensjahr; Schulzeit – Bewährungszeit für die Eltern? Mein Kind kommt in die Pubertät; Mut zum Malen, Weisheit im Märchen, Ich bin ok – du bist ok, Männer um 40, Hauptrolle «Frau», Ich lebe allein mit meinen Kindern, Zärtlichkeit und Streit.

Das Elternbildungszentrum steht Einzelpersonen, Paaren und Eltern offen. Verlangen Sie das vollständige Programm – auch zur Verteilung an Eltern. Elternbildungszentrum der Stadt Zürich, Gessnerallee 32, 8001 Zürich, Telefon 211 47 80.

Offene Lehrstellen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

116

Bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, ist auf den 1. März 1988 infolge Pensionierung der Amtsinhaberin die Stelle der

Inspektorin für Hauswirtschaft an der Volks- und Fortbildungsschule

neu zu besetzen.

Erforderlich sind das Fähigkeitszeugnis als Haushaltungslehrerin, Praxis im zürcherischen Schuldienst, evtl. Behördentätigkeit im Schulwesen, sowie Erfahrung mit administrativen Arbeiten.

Bewerberinnen, die Freude an Beratungs- und Führungsaufgaben, reger Zusammenarbeit mit Behörden und Lehrerschaft sowie Interesse für die Entwicklung im Bereich der Hauswirtschaft haben, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, zu senden.

Auskünfte erteilt: Telefon 01 / 259 22 76.

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Zürich – Zürichberg

119

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 sind in unserem Schulkreis

1 Lehrstelle an der Unterstufe und

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verwesereien neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bitte bis zum 14. November 1987 dem Präsidenten der Kreisschulpflege Zürichberg, Herrn U. Keller, Hirschengraben 42, 8001 Zürich, einzureichen.

Die Kreisschulpflege Zürichberg

Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule/Berufsschule VI der Stadt Zürich sucht auf Wintersemester 1987/88

120

Handarbeits- oder Fachlehrerin

für den Nähunterricht im Schulheim Palazzo Josty, Madulain, an dreiwöchigen, koeduzierten Kursen für Schüler kantonal-zürcherischer Mittelschulen. Es handelt sich um ein Teilpensum von ca. 12 Wochenstunden, ohne interne Verpflichtungen.

Kursbeginn:

19. Oktober 1987

Voraussetzungen:

Arbeitslehrerinnenpatent oder Eidg. Fachlehrerinnendiplom, Unterrichtserfahrung erwünscht.

Nähere Auskünfte:

Frau S. Moser, Vorsteherin, Telefon 01 / 44 43 20.

Anmeldung mit Bewerbungsformular (anzufordern beim Sekretariat der Berufsschule VI, Frau Jucker, Telefon 44 43 20) richten Sie bitte an:

Direktion der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule/Berufsschule VI,

Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich.

Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule/Berufsschule VI der Stadt Zürich sucht

121

Hauswirtschaftslehrerinnen

für den Unterricht in auswärtigen Schulheimen.

Diese Internatskurse werden klassenweise von Mittelschülern besucht und dauern drei Wochen. Das Lehrerteam setzt sich zusammen aus zwei Hauswirtschaftslehrerinnen, einer Handarbeitslehrerin und einem Lehrer für den Do it yourself-Unterricht.

Es können Voll- oder Teilpensen übertragen werden. Ein Vollpensum umfasst vier Kurse pro Semester.

Fächer:

Kochen/Ernährungslehre

Hauswirtschaft/Materialkunde

Voraussetzungen:

Hauswirtschaftslehrerinnen-Patent, Interesse am Unterricht auf der Fortbildungsschulstufe, erwünscht ist Unterrichtserfahrung.

Eintritt:

Wenn möglich anfangs März 1988 oder auf Beginn des Schuljahres 1988/89.

Nähere Auskünfte erteilt Vorsteherin H. Büchi – Telefon 01 / 44 43 20.

Anmeldung mit Bewerbungsformular (anzufordern bei Frau Jucker, Sekretariat, Berufsschule VI, Telefon 01 / 44 43 20) richten Sie bitte an:

Direktion der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule/Berufsschule VI,

Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich.

Stadt Winterthur

122

Im Schulkreis Winterthur-Töss sind auf Beginn des Schuljahres 1987/88 folgende Lehrstellen durch Wahl definitiv zu besetzen:

2 Unterstufen

1 Mittelstufe

Die amtierenden Verweser/innen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Töss, Herrn E. Eichenberger, Eichliackerstrasse 72, 8406 Winterthur, zu richten.

Departement Schule + Sport Winterthur

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1987/88 sind im Schulkreis Mattenbach folgende Lehrstellen durch Wahl definitiv zu besetzen:

- 1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Vollpensum
- 1 Hauswirtschaftslehrerin für ein halbes Pensum (12 Wochenstunden)

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der Kommission Handarbeit und Hauswirtschaft des Schulkreises Mattenbach, Frau M. M. Wiezel, Schreinerweg 14, 8400 Winterthur.

Departement Schule + Sport Winterthur

Primarschule Aesch bei Birmensdorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1988/89

1 Handarbeitslehrerin

für ein zusätzliches Pensum von ca. 8 Wochenstunden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Frau U. Blattmann, Präsidentin der Frauenkommission, Brunnacherstrasse 9, 8904 Aesch.

Schule Dietikon

Für den Logopädischen Dienst der Schule Dietikon suchen wir für Eintritt auf Beginn des Wintersemesters 1987/88 (20. Oktober 1987) oder nach Vereinbarung

tüchtige Logopädin oder Logopäden

zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen und mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Es handelt sich um Einzel- und Gruppentherapie.

Pensum: volle Stelle (28 Wochenstunden) oder Teilpensum

Wir bieten Ihnen:

- angenehme Zusammenarbeit
- Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer
- Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre

Wir freuen uns, wenn Sie an der Übernahme einer solchen Stelle interessiert sind.

Weitere Auskunft erteilt gerne die Präsidentin des Ausschusses LPD, Frau M. Hassenpflug, Telefon 01 / 740 10 23, oder das Schulsekretariat, Telefon 01 / 740 81 74.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Adresse: Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon 1.

Primarschule Oetwil-Geroldswil

H39

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir erfahrenen und einsatzfreudigen

Lehrer/Lehrerin für die Mittelstufe

als Verweser/Verweserin.

Oetwil und Geroldswil sind zwei schön gelegene Gemeinden im Limmattal. Unsere Schule bietet Ihnen gute Voraussetzungen für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Schulhaus Huebwies, 8954 Geroldswil.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

126

Auf Beginn des Wintersemesters (19. Oktober 1987) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle

an der Einschulungsklasse für Fremdsprachige neu zu besetzen.

Die Integrationsklasse (Sonderklasse E) soll den neu zugezogenen Kindern unserer Gastarbeiter (in der Regel Unter- und Mittelstufe) die fehlenden Deutschkenntnisse vermitteln und sie auf den Übertritt in eine Normalklasse vorbereiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Erwünscht sind dagegen einige Jahre Praxis an der Unter- oder Mittelstufe und die Fähigkeit, Kinder verschiedener Sprachen und Kulturen verständnisvoll zu betreuen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Schulsekretär, D. Kolb, Telefon 01 / 730 79 33.

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

127

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einem angenehmen Arbeitsklima mit freundlichen Kollegen und einer aufgeschlossenen Schulpflege unterrichten möchten, senden ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 23. Oktober 1987 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Niederbacher, Talacherstrasse 37, 8103 Unterengstringen.

Schule Urdorf

Mit sofortigem Stellenantritt oder nach Vereinbarung suchen wir

1 Logopädin für 18 Wochenstunden

(vorwiegend Legasthenie- und Diskalkulietherapie auf der Mittelstufe)

Nähere Auskunft erteilt: Frau Ruth Moser, Feldstrasse 43, Telefon 734 36 34, Urdorf. Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Urdorf, Sekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Aeugst a. A.

129

An unserer Schule in Aeugst a.A. ist

1 Lehrstelle (Mittelstufe)

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herr R. Müller, Breitenstrasse, 8914 Aeugst a. A.

Primarschule Bonstetten

130

An unserer Schule ist auf das Frühjahr 1988

1 Lehrstelle

an der Unterstufe durch Wahl definitiv zu besetzen. Der Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Bewerbungen mit Unterlagen sind bis 31. Oktober 1987 zu richten an: Präsident Primarschulpflege Bonstetten, Herr Reto Huter, Breitenacher 21, 8906 Bonstetten, Telefon 01 / 700 05 62.

Primarschule Bonstetten

131

An unserer Schule ist auf das Frühjahr 1988

1 Lehrstelle

an der Unterstufe neu zu besetzen.

Bewerbungen mit Unterlagen sind bis 31. Oktober zu richten an:

Präsident Primarschulpflege Bonstetten, Herr Reto Huter, Breitenacher 21, 8906 Bonstetten, Telefon 01 / 700 05 62.

Primarschulpflege Hausen a. A.

132

Auf Schuljahresbeginn 18. April 1988 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen.

Wer Freude hat, in der ländlichen Gegend des Oberamtes zu unterrichten und mit einer aufgeschlossenen Lehrerschaft und Schulpflege zusammenzuarbeiten, wird freundlich gebeten, seine Bewerbung mit den nötigen Unterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Fröhli, Bergmattstrasse 16, 8915 Hausen a.A., einzureichen (Telefon Geschäft 042 / 31 04 66). Nach guten Erfahrungen in den letzten drei Jahren möchten wir eine Stelle eventuell an eine Doppelbesetzung vergeben.

Oberstufenschulpflege Hausen a. A.

133

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin (zurzeit 12 Wochenstunden)

als Verweserin für die anfallenden Stunden.

Interessierte Lehrkräfte mit Freude am koeduzierten Unterricht (Wahlfachstunden) senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau Marianne Christen, Altes Doktorhaus, 8911 Rifferswil, Telefon 01 / 764 14 30.

Schule Horgen

134

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

1 Primar-Lehrstelle

durch einen aufgestellten und engagierten Verweser neu zu besetzen.

Ihr Bewerbungsschreiben senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 16. Oktober 1987 ans Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Schulsekretariat (Telefon 725 22 22, Herr Stäger).

Die Schulpflege

Schule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir einsatzfreudigen

Lehrer/Lehrerin für die Unterstufe

als Verweser/Verweserin.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am See mit günstigen Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet gute Voraussetzungen für zeitgemässe Unterrichtsgestaltung.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von begeisterungsfähigen Lehrern und Lehrerinnen.

Interessenten bitten wir, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege, Schulsekretariat, alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir einsatzfreudigen

Lehrer/Lehrerin für die Mittelstufe

als Verweser/Verweserin.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am See mit günstigen Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet gute Voraussetzungen für zeitgemässe Unterrichtsgestaltung.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von begeisterungsfähigen Lehrern und Lehrerinnen.

Interessenten bitten wir, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege, Schulsekretariat, alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Richterswil

137

In unserer Schulgemeinde ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 15. Oktober 1987 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Ursula Walser, im Langacher 34, 8805 Richterswil, zu richten.

Die Frauenkommission

Schulpflege Rüschlikon

138

Wir suchen auf Frühjahr 1988

1 Handarbeitslehrerin

als Verweserin für ein Teilpensum von 10-14 Wochenstunden.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Kanzlei der Schulpflege, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon, einzusenden.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei wiederzubesetzen.

Interessenten senden ihre Bewerbung an das Schulsekretariat Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil.

Die Schulpflege

Schulpflege Hombrechtikon

140

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre vollständigen Unterlagen bis zum **20. Oktober** an das Schulsekretariat, Postfach 4978, 8634 Hombrechtikon, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulpflege Küsnacht

141

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)
- 1 Lehrstelle Sonderklasse A

durch Verweser neu zu besetzen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Formulare erhältlich beim Schulsekretariat, Telefon 910 93 73) sind bis spätestens 26. Oktober 1987 an das Schulsekretariat Küsnacht, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Küsnacht

142

Mit Beginn des Schuljahres 1988/89 wird an unserer Sekundarschule eine vollamtliche Lehrkraft wegen persönlicher Weiterbildung für die Dauer von zwei Jahren nur mit halber Lehrverpflichtung unterrichten.

Wir suchen deshalb für diese Zeit

1 Sekundarlehrer(in) phil. I (1/2 Pensum)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Formulare erhältlich beim Schulsekretariat, Telefon 01 / 910 93 73) sind bis spätestens 17. Oktober 1987 an das Schulsekretariat Küsnacht, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

143

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin (Verweserin) für ein volles Unterrichtspensum an der Unter- und Mittelstufe

Interessentinnen sind gebeten, ein Anmeldeformular beim Schulsekretariat (Telefon 910 93 73) zu beziehen und ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Für nähere Auskünfte und allfällige Fragen steht die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau H. Häfeli, ab 12. Oktober unter der Telefonnummer 918 26 55 gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

144

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 sind an unserer AVO-Oberstufe zwei Verweserstellen neu zu besetzen:

1 Sekundarlehrer(in) phil. I

1 Reallehrer(in)

Wenn Sie interessiert sind, im Meilemer-AVO-Modell mitzuarbeiten, erwarten wir Ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

145

Auf Anfang Schuljahr 1988 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für Unter- und Mittelstufe, für ein Teilpensum.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau R. Gysi, Rigistrasse 16, 8712 Stäfa.

Schulgemeinde Zumikon

146

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1988/89

- 2 Primarlehrstellen (Verwesereien)
- 1 Handarbeitslehrstelle (Vollamt)

neu zu besetzen.

Interessierte Primarlehrer(innen) und Handarbeitslehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Oktober 1987 an das Schulsekretariat, Farlifangstrasse 30, Postfach, 8126 Zumikon, zu senden.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Gossau

A01

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle phil. I

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet. Allfällige weitere Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Schulstrasse 8, 8624 Grüt, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Gossau

A02

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1988 die Stelle

1 Hauswirtschaftslehrerin (Vollpensum)

neu zu besetzen. Eine spätere Wahl ist erwünscht. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis etwa Ende Oktober 1987 an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau E. Münger, Bergstrasse 22, 8625 Gossau ZH, zu senden.

Primarschulgemeinde Hinwil

A03

An der Mehrklassenschule in einer unserer Aussenwachten am Bachtel wird auf Beginn des Schuljahres 1988/89 die Stelle

1 1.-6. Klassenlehrers

frei. Wir wünschen uns eine(n) selbständige(n), belastbare(n) Bewerber(in) mit persönlicher Initiative und Elan.

Eine Wohnung im Schulhaus steht zur Verfügung.

Glauben Sie, dieser besonderen Aufgabe gewachsen zu sein?

Wenn ja, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, versehen mit den üblichen Unterlagen. Richten Sie diese an Herrn Robert Knecht, Präsident der Primarschulpflege, Bossikon, 8340 Hinwil.

Primarschulgemeinde Hinwil

A04

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1988/89 durch Verweserei zu besetzen:

1 Lehrstelle Unterstufe

1 Lehrstelle Mittelstufe

Sehen Sie Ihren Beruf als echte Berufung, besitzen Sie persönliche Initiative und Elan? Würden Sie gerne in unserem gut 5000 Seelen zählenden Dorf am Fusse des Bachtels unterrichten?

Prima!

So senden Sie bitte Ihre Bewerbung, versehen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Knecht, Bossikon, 8340 Hinwil.

Oberstufenschulpflege Wald

A05

Auf Frühjahr 1988 wird

1 Lehrstelle Sonderklasse B Oberstufe (HPS- oder ähnliche Ausbildung erwünscht)

frei.

Infolge gesundheitlichem Rücktritt ist auf Frühjahr 1988

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

zu besetzen.

Handschriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Oktober 1987 an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege Wald zu richten, Herrn Franz Hiestand, Jonastrasse 5, 8636 Wald ZH.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Wald

A06

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

(volles Pensum)

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 20. November 1987 an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau I. Schmuki, Oberer Hömel 31, 8636 Wald, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf

A07

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an der Oberstufenschule Dübendorf

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen.

Ausführliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen dem Sekretariat Oberstufenschule, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, bis 31. Oktober 1987 einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf

A08

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

1 Handarbeits-Lehrstelle (22-24 Std.)

zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. November 1987 an die Oberstufenschulpflege Dübendorf, Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, zu richten.

Für allfällige Fragen steht Ihnen unsere Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau U. Semadeni, Telefon 01 / 821 60 62, gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Uster

A09

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Unterstufe einige Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Ende Oktober 1987 der Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, einzureichen.

Oberstufenschulpflege Uster

A10

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

1 Sekundarlehrstelle phil. I

durch Verweserei zu besetzen.

Eine spätere Wahl ist möglich.

Bitte senden Sie Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Gemeindeschulpflege Volketswil

A11

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn L. Mayer, Höhenweg 1, 8604 Volketswil, zu richten.

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

A12

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 sind in Brüttisellen

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse (B/D)

zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Oktober an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 833 43 47).

Die Schulpflege

Schulpflege Fehraltorf

A13

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1988/89

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

neu zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 10. November 1987 an die Schulpräsidentin, Frau Regula Blaser, Herm. Brünggerstrasse 3, 8320 Fehraltorf, zu senden.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

A34

Wegen Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf den Beginn des Schuljahres 1988/89 (18. April 1988)

Lehrer / Lehrerin für die Sonderklasse D / Mittelstufe

Der / Die neue Stelleninhaber / in sollte im Besitz des Fähigkeitsausweises für Sonderklassenlehrer sein.

Sofern Sie an der Stelle interessiert sind, ersuchen wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen (mit Foto) bis Ende Oktober 1987 an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu schicken.

Das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Schulpflege Illnau-Effretikon

Schulpflege Lindau A1

An unserer Primarschule (Schulhaus Bachwis, Winterberg) ist auf Februar 1988

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

als Vikariat für die beurlaubte Lehrerin (Schwangerschaftsurlaub) zu besetzen. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass das Vikariat in eine Verweserei umgewandelt wird.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Oktober an den Präsidenten der Schulpflege Lindau, Hugo Bühlmann, In Reben 5, 8307 Lindau (Telefon 052 / 33 12 07), zu richten.

Die Schulpflege

Pestalozziheim Buechweid, 8332 Russikon

A15

An unserer Sonderschule suchen wir auf Herbst 1987

1 Logopädin

für 10-13 Stunden

die Freude hat an der sprachlichen Förderung von lernbehinderten Schülern. Sie sollte an der Teamarbeit mit pädagogischen Fachleuten interessiert sein.

Auskunft erteilt die Heimleitung R. Karrer und P. Kramer, Telefon 01 / 954 03 55.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Heimleitung, Pestalozziheim Buechweid, 8332 Russikon.

Primarschule Weisslingen

A16

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen (Verweserstelle).

Einsatzfreudige Interessenten/Interessentinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn U. Zehnder, Letten 11, 8484 Weisslingen, zu richten.

Junglehrerinnen/Junglehrer sind willkommen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Hettlingen

A17

Auf Beginn des Jahres 1988 ist an der Primarschule Hettlingen

1 Lehrstelle an der Unterstufe zu besetzen

(bis Ende Schuljahr als Vikariat, danach als Verweser)

Interessenten/innen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Karl Hintermüller, Birchstrasse 11, 8442 Hettlingen, zu richten, der auch gerne Auskunft erteilt (Telefon 052 / 39 22 69).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Zell (Tösstal)

A18

Auf den 19. Oktober 1987 wird an unserer Primarschule Langenhard (Mehrklassenschule, 1.–6. Klasse, total 12 Schüler)

1 Lehrstelle

frei. Eine spätere Wahl ist möglich.

Interessierte Lehrkräfte mit Freude an einer ländlichen Mehrklassenschule senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst an die Schulpräsidentin, Frau Sophie Stahel, alte Tösstalstrasse 26, 8487 Rämismühle, Telefon 052 / 35 18 58.

Auskünfte auch über Telefon 052 / 35 20 33, Schulsekretariat.

Primarschule Dachsen ZH

A19

An unserer Primarschule im Zürcher Weinland ist auf Beginn des Langschuljahres 1988/89

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Zudem ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt bereits als angemeldet. Bewerbungen für die beiden Lehrstellen sind mit den üblichen Unterlagen an folgende Anschrift zu senden: Primarschulpflege, 8447 Dachsen.

Primarschulpflege Oberstammheim

A20

Wir suchen auf Schulbeginn 1988/89

1 Unterstufenlehrer (in)

als Verweser(in)

für eine Ein- oder Doppelklassenabteilung.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Ende Oktober zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege: Herrn U. Kern, im Bild, 8477 Oberstammheim, Telefon 054 / 45 22 46.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Hüntwangen

A21

Auf das Frühjahr 1988 ist an der Unterstufe für die erste und zweite Primarschulklasse

1 Lehrstelle

frei geworden.

Lehrerinnen oder Lehrer, die Interesse haben, in einer kleinen Schulgemeinde im Mehrklassensystem zu unterrichten, sind gebeten, die erforderlichen Unterlagen bis zum 12. November 1987 dem Schulpräsidenten, Herrn B. Berli, Heinisol, 8194 Hüntwangen, zuzustellen.

Primarschule Oberembrach

A22

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

½ Lehrstelle für 1.- und 2.-Klässler

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit üblichen Unterlagen sind an Hr. K. Flückiger, Obere Rebbergstrasse 662, 8425 Oberembrach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Rafz

A23

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir eine fähige und einsatzfreudige

Lehrkraft für die Mittelstufe

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. Oktober 1987 zu senden an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn Werner Schmidli-Zürcher, Müliacker 16, 8197 Rafz.

Schulgemeinde Wallisellen

A24

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1988/89 zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Interessentinnen und Interessenten bitten wir, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Schulsekretariat, alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen.

Schulpflege Wallisellen

Oberstufenschule Wil ZH

A25

Weil der jetzige Stelleninhaber pensioniert wird, suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1988/89

1 Reallehrer/in

Unsere Oberstufenschule, an der sieben Lehrer unterrichten, wird von Schülern aus Wil, Hüntwangen und Wasterkingen besucht.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, senden Sie bitte Ihre Bewerbung an den Schulpräsidenten, Hans Jörg Sigrist, Oberdorfstrasse 172, 8196 Wil ZH. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen auch der Hausvorstand, Roger Wieser, Schulhaus Landbüel, Telefon 01 / 869 12 38.

Die Oberstufenschulpflege

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

A26

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 (18. April 1988) suchen wir für eine Abteilung unseres Sprachheilkindergartens in Dielsdorf

1 Sprachheilkindergärtnerin

oder

1 Kindergärtnerin

die sich berufsbegleitend weiterbilden möchte.

Wir bitten Interessentinnen, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Schul-Zweckverband des Bezirks Dielsdorf, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf.

Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau L. Nänny, Telefon 853 34 07.

Oberstufenschulgemeinde Dielsdorf

A27

Wegen Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin, suchen wir auf den Schuljahresbeginn Frühling 1988

1 Sekundarlehrer(in) phil. I

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 10. November zu richten an die Präsidentin der Kommission Frau P. Kammerer, Bannstrasse 75, 8158 Regensberg.

Auskünfte erteilt auch Herr E. Krähenbühl, Telefon 853 01 21.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Otelfingen

A2B

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Unter- oder Mittelstufe

per 1. Januar 1988 oder Schuljahrbeginn 1988/89 neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten werden freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 26. Oktober an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. Heiner Frommer, Sandackerstrasse 47, 8112 Otelfingen, zu senden.

Er erteilt gerne auch weitere Auskünfte (Telefon 01 / 844 04 85).

Die Primarschulpflege

Regensberg ZH

A29

Wir suchen auf das Schuljahr 1988/89 eine fröhliche, einsatzfreudige

Kindergärtnerin

Eine schöne Wohnung steht zur Verfügung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Kindergartenkommission: Frau B. Vogel, Schöngrund 95, 8158 Regensberg.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dällikon

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rolf Treichler, Bergstrasse 38, 8108 Dällikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Rümlang

A31

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 suchen wir

1 Logopädin

mit SAL- oder HPS-Ausbildung für ein Teilpensum von ca. 20 Stunden wöchentlich.

Die Tätigkeit beinhaltet das Arbeiten mit Primarschülern sowie Schülern der Heilpädagogischen Schule.

Wir bieten:

Selbständiges Arbeitsgebiet, gute Zusammenarbeit mit Lehrern und Kindergärtnerinnen, Sonderklassenlehrerentlöhnung, gute Sozialleistungen.

Weitere Auskunft:

Frau Eva Knecht, Logopädin, Telefon 01 / 361 72 97.

Schriftliche Bewerbungen an:

Primarschulpflege Rümlang, Aktuariat, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Primarschulgemeinde Stadel

A32

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen (Unterstufe und Mittelstufe)

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die bisherigen Verweser und Verweserinnen gelten als angemeldet.

Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 3. November 1987 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Maag, Brunnacherstrasse 24, 8174 Stadel.

Die Primarschulpflege

Offene Lehrstellen von ausserkantonalen und privaten Schulen

Kleinschule (Sonderschul-Status)

AZZ

im oberen Tösstal sucht ab sofort

Lehrer(in)

für Teil-Pensum.

Telefon (abends) 01 / 935 27 13.